



DAS PERSÖNLICHE BUDGET

JANNICE BUSCH (432940)
EVA-MARIA TROST (349560)

FACHBEREICH SOZIALWESEN/ AMM
SAXION ENSCHEDE

Bachelorthesis

Das Persönliche Budget

Nutzungsfaktoren bei Eltern in der Rolle der rechtlichen Betreuer

Jannice Busch (432940)

Eva-Maria Trost (349560)

Studieneinheit 9.2 Bachelorthesis

Fokusgruppe: ESP4DDD1

Sozialpädagogik Teilzeit Deutsch

Dozenten: Alexander Klein

Prüfungscode: t.amm.37489

Fachbereich Sozialwesen / AMM

Saxion Enschede

Münster und Nordhorn, 25. Mai 2017

Vorwort

„In Deutschland nutzen knapp 2% der Leistungsberechtigten das Persönliche Budget.“

Als wir uns im Rahmen einer Studieneinheit mit dieser Aussage konfrontiert sahen, weckte dies unser Interesse. Das Persönliche Budget erschien uns nach erster Literaturliteraturarbeit eine gute Möglichkeit zu sein, die individuelle und selbstbestimmte Teilhabe an der Gemeinschaft von Menschen mit Behinderung umzusetzen und Defizite in diesem Bereich zu reformieren. Eine Teilhabeleistung, die das Wunsch- und Wahlrecht zur Umsetzung bringt und somit auch zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen beiträgt, spielt in Deutschland kaum eine Rolle. Warum wird das Persönliche Budget so schlecht angenommen?

Im Rahmen unseres Teilzeit-Studiengangs Sozialpädagogik aufgeworfen, wurde diese Frage zur Triebfeder für unsere Bachelorthesis. Der Forschungsprozess war geprägt von unser beider Anspruch sowie gegenseitiger Wertschätzung. Unsere Eigenschaften als Forscherinnen ergänzten sich an vielen Stellen optimal. Es war uns eine Freude!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Fachdozenten, allen voran Alex Klein, der uns durch seinen fachlichen Input und engagierte Begleitung motiviert und im Forschungsprozess begleitet hat. Ebenso bedanken wir uns herzlich bei unseren Partnern, Familien und Freunden, die uns stets bei unserem Vorhaben unterstützen. Ein besonderer Dank geht an die Korrekturleser, die stets prompt und kompetent an unserer Seite waren.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Forschung zur Entwicklung der Profession der Sozialen Arbeit beitragen können. Die Motivation hinter unserem Handeln lag und liegt ganz klar beim Klienten. In unserer sozialpädagogischen Rolle sehen wir es als unsere Verantwortung, uns für die Rechte von Menschen mit Behinderung stark zu machen und dazu beizutragen, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt an der Gemeinschaft teilhaben. Dabei haben wir immer das ganz große Ziel „Inklusion“ vor Augen. Also wünschen wir dem Tropfen unserer Forschung, dass er im Sozialpädagogik-See weite Kreise ziehen kann.

Jannice Busch & Eva-Maria Trost im Mai 2017

Zusammenfassung

Diese Forschung beschäftigt sich umfassend mit dem Thema „Hemmende Nutzungsfaktoren in Bezug auf das Persönliche Budget bei Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung in der Rolle der rechtlichen Betreuer“. Das Ziel der Bachelorthesis ist es, zur selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gemeinschaft beizutragen, indem die Gründe für die geringe Nutzung des Persönlichen Budgets erforscht werden.

Abgeleitet von dieser Zielformulierung ergeben sich zwei Hauptfragen: 1. Inwieweit treffen die bei Berufsbetreuern festgestellten Hemmnis-Faktoren zur Nutzung des Persönlichen Budgets auch auf Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung zu? 2. Welche Hemmnis-Faktoren bestehen bei Eltern über die bei Berufsbetreuern festgestellten Faktoren hinaus? Die Hauptfragen legten eine triangulierende Forschung mit einem quantitativen und einem sich anschließenden qualitativen Forschungsteil nahe. Innerhalb der Anwendungsforschung wird die Querschnittsstudie verwendet. Der quantitative Forschungsteil bediente sich eines Online-Surveys und der qualitativ ausgerichtete Forschungsteil wurde anhand von problemzentrierten Interviews mit Leitfaden umgesetzt. Die Stichprobe setzt sich aus Eltern von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung zusammen, die in Nordrhein-Westfalen beschult werden und kurz vor ihrem Eintritt in das Berufsleben stehen.

Die Auswertung der beiden Forschungsteile ergab, dass der Faktor Informationsmangel bei Eltern gleichermaßen ein hemmender Faktor zur Nutzung des Persönlichen Budgets ist, wie auch bei Berufsbetreuern. Die übrigen Faktoren - Aufwand, Kooperation der beteiligten Institutionen und Rahmenbedingungen - konnten nicht in dieser Deutlichkeit bestätigt werden. In den Interviews kristallisierten sich vier weitere Faktoren heraus: 1. Es ist kein Bedarf vorhanden. 2. Menschen mit geistiger Behinderung benötigen Unterstützung bei der Beantragung und Umsetzung. 3. Informationen sind schwer zugänglich. 4. Die Nutzung von Teilhabeleistungen wird nicht als Recht empfunden.

Unter anderem wird empfohlen, dass barrierefreie Beratungsangebote unabhängig von den Trägern der Behindertenhilfe auf Kommunal- oder Landesebene konzipiert werden. Eine Folgestudie könnte eine Bedarfsabfrage über die benannte Stichprobe hinaus und die Entwicklung von Beratungskonzepten beinhalten. Des Weiteren wird eine vergleichende Studie zwischen Deutschland und Ländern wie Schweden oder den Niederlanden empfohlen, die über einen größeren Erfahrungsschatz mit vergleichbaren Budget-Leistungsformen haben. Die positiven Aspekte aus dem Ausland können der Weiterentwicklung und Anpassung des Persönlichen Budgets dienen.

Summary

This research deals extensively with the topic "Inhibiting usage factors in relation to the *Persönliches Budget* of parents of young people with mental disabilities in the role of legal guardians". The goal of the Bachelor Thesis is to contribute to the self-determined participation of people with disabilities in the community by researching the reasons for the low usage of the *Persönliches Budget*.

Derived from this objective, there are two main questions: 1. To what extent are the obstacles to the usage of *Persönliches Budget*, that are identified by professional counselors, also affecting parents of young people with mental disabilities? 2. What are the inhibiting factors to the usage of *Persönliches Budget* for parents of young people with mental disabilities beyond those observed by professional counselors?

The main questions suggested a triangulating research with a quantitative and a subsequent qualitative research section. The cross-sectional study is used within applied research. The quantitative research section used an online survey. The qualitatively oriented research section used problem-centered interviews combined with a guideline. The sample consists of parents of adolescents and young adults with mental disabilities, who are educated in North Rhine-Westphalia and who are about to enter their professional life.

The analysis of the two research sections showed that the factor of information deficit is equally an inhibiting factor to use the *Persönliches Budget* for parents as well as for professional counselors. The remaining factors – effort, cooperation between the participating institutions and the general framework – could not be confirmed clearly. In the interviews, four other factors emerged: 1. There is no need to apply for a *Persönliches Budget*. 2. People with mental disabilities require assistance with the application and implementation of the *Persönliches Budget*. 3. Information on participatory services is difficult to access. 4. The usage of participatory services is not considered as a right.

Amongst other things, it is recommended that handicapped accessible counseling services be conceived independently of the institutions of disability aid at municipal, state or federal level. A follow-up study could include a demand survey beyond the named sample and a development of consulting concepts. In addition, a comparative study is recommended between Germany and countries such as Sweden or the Netherlands, which have greater experience with comparable budgetary types of services. The positive aspects from abroad might serve the further development and adaptation of the *Persönliches Budget*.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Einführung.....	2
1.1 Anlass.....	2
1.2 Relevanz	4
1.3 Forschungsziele.....	6
1.3.1 Erstes Forschungsziel	6
1.3.2 Zweites Forschungsziel	7
1.3.3 Motivierendes Handlungsziel	7
1.4 Forschungsfragen.....	8
1.4.1 Erste Hauptfrage.....	8
1.4.2 Zweite Hauptfrage	8
1.4.3 Teilfragen.....	9
2 Theoretischer Rahmen	11
2.1 Theoretischer Hintergrund.....	11
2.2 Internationale Perspektive.....	13
2.3 Operationalisierung	13
2.4 Triplemandat.....	16
3 Forschungsrahmen.....	17
3.1 Triangulation.....	17
3.2 Quantitative Forschung.....	18
3.2.1 Forschungsart und Forschungstyp	18
3.2.2 Forschungsstrategie und -design	19
3.2.3 Forschungsmethode	20

3.2.4 Gütekriterien	21
3.2.5 Forschungsinstrument	22
3.2.6 Stichprobe	24
3.3 Qualitative Forschung	25
3.3.1 Forschungsart und Forschungstyp	26
3.3.2 Forschungsstrategie und -design	26
3.3.3 Forschungsmethode	26
3.3.4 Gütekriterien	27
3.3.5 Forschungsinstrument	28
3.3.6 Stichprobe	29
4 Auswertung der empirischen Untersuchungen	30
4.1 Auswertung der quantitativen Forschung	30
4.1.1 Statistische Auswertung	30
4.1.2 Ergebnispräsentation	31
4.2 Auswertung der qualitativen Forschung	39
4.2.1 Qualitative Inhaltsanalyse	39
4.2.2 Codierleitfaden und Kategorien	40
4.2.3 Ergebnispräsentation	42
4.3 Schlussfolgerungen	43
4.3.1 Beantwortung der Teilfragen	43
4.3.2 Beantwortung der ersten Hauptfrage	46
4.3.3 Beantwortung der zweiten Hauptfrage	46
5 Empfehlungen	48
5.1 Empfehlungen auf Mikroebene	48
5.2 Empfehlungen auf Mesoebene	48

5.3 Empfehlungen auf Makroebene	49
6 Diskussion	51
6.1 Stärken-Schwächen-Analyse	51
6.2 Alternative Herangehensweisen	53
7 Fazit	54
Literaturverzeichnis.....	56
Anlagen	58
Anlage I: SGB XII § 53 Eingliederungshilfe.....	58
Anlage II: Empfänger von Eingliederungshilfe.....	59
Anlage III: SGB IX §17 Persönliches Budget.....	60
Anlage IV: Andauernde Persönliche Budgets	62
Anlage V: Persönliche Budgets mit Angabe eines Endes.....	63
Anlage VI: Survey	64
Anlage VII: Fragebogen Langer (2013)	71
Anlage VIII: Interviewleitfaden.....	73
Anlage IX: Zusammenfassendes Protokoll des ersten Interviews	74
Anlage X: Zusammenfassendes Protokoll des zweiten Interviews	81
Anlage XI: Zusammenfassendes Protokoll des dritten Interviews	91

Einleitung

Die nachfolgende Studie befasst sich mit dem Persönliches Budget, eine besondere Leistungsform der Eingliederungshilfe, auf die Menschen mit Behinderung seit 2008 in Deutschland einen Rechtsanspruch haben. Das Persönliche Budget ist in §17 SGB IX rechtskräftig verortet. Es können generell alle benötigten Hilfen über das Persönliche Budget abgerechnet werden.

Das Persönliche Budget hat das Motiv, eine individuelle Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen. Obwohl das Thema im Zeichen des neuen Bundesteilhabegesetzes hohe Relevanz aufweist, sind seine Inhalte und Ziele bei Leistungsberechtigten und Fachkräften weitgehend unbekannt und die Nutzung wenig verbreitet. Lediglich knappe 2% der Leistungsberechtigten nutzten 2015 das Persönliche Budget.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung voranzutreiben. Aufbauend auf eine Hamburger Studie von Andreas Langer aus dem Jahr 2013, werden Nutzungsfaktoren bei Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung erforscht. Darüber hinaus werden in einem zweiten Forschungsschritt Interviews mit Eltern geführt, um Faktoren zu erforschen, die über die von Langer (2013) vorgegebenen Faktoren hinausgehen, um anschließend Aussagen über Hinderungsgründe treffen zu können.

Im Verlauf der Arbeit wird auf die Ausführung der weiblichen und männlichen Varianten von Berufsgruppen etc. verzichtet. Grund für die Verwendung des generischen Maskulinums ist die Verbesserung der Lesbarkeit. Das Geschlecht der gemeinten Person (z.B. „der Sozialpädagoge“) ist für die Inhalte des Berichts nicht relevant, sofern es nicht angegeben ist. Der Ausdruck steht also immer für beide Geschlechter (Klann-Delius, 2004).

Die Studie beginnt mit einer Zusammenfassung. In der Einführung (Kapitel 1) finden sich Anlass, Relevanz, Forschungsziele und Forschungsfragen der Untersuchung. Kapitel 2 beschreibt den theoretischen Rahmen. In Kapitel 3 beschreibt den Forschungsrahmen und in Kapitel 4 werden die Ergebnisse der zwei Teiluntersuchungen vorgestellt. Der erste Forschungsteil ist quantitativ ausgerichtet und der zweite Forschungsteil qualitativ. In Kapitel 4 wird die Auswertung vorgenommen und Schlussfolgerungen zu beiden Forschungsteilen werden aufgestellt. Kapitel 5 beinhaltet die Empfehlungen der beiden Teiluntersuchungen und in Kapitel 6 ist die Diskussion verortet. Die Studie schließt mit einem Fazit in Kapitel 7.

1 Einführung

Die Einführung stellt die Ausgangslage für das Forschungsvorhaben dar. Der Forschungsanlass und die aktuelle Relevanz des Themas gehen den Forschungszielen voran und im Anschluss werden die Forschungsfragen erläutert.

1.1 Anlass

Am 01.01.2017 wurde das neue Bundesteilhabegesetz eingeführt. Im Rahmen der Proteste im Vorfeld der Einführung rückten Themen wie Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts und Stärkung der individuellen, selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gemeinschaft in den Mittelpunkt der Medien und der Auseinandersetzung mit dem Gesetzgeber. Slogans wie „Teilhabe statt Ausgrenzung“ brachten die Demonstranten ihren Standpunkt zum Ausdruck. Einfache Teilhabe soll durch das neue Bundesteilhabegesetz umgesetzt werden, indem Strukturen und Prozesse in der Behindertenhilfe verändert werden. Das eigentliche Fürsorgeprinzip wird aufgelöst. Somit wird auch die Eingliederungshilfe neu definiert werden müssen. Knappe neun Jahre nach Einführung des Persönlichen Budgets erlangen dessen Inhalte und Ziele höchste Aktualität (Bracke & Güttner-Scarfone, 2017).

Im Praxisfeld begegnen dem Pädagogen immer wieder Situationen, in denen die Teilhabe des Klienten an der Gemeinschaft ausbaufähig scheint und der Pädagoge das Wunsch- und Wahlrecht des Klienten nicht zur Anwendung bringen kann (Arzinger, 2012).

Der Teilhabebericht der Bundesregierung bestätigt diesen subjektiven Eindruck der Pädagogen in der Behindertenhilfe. Der Teilhabebericht beinhaltet Datenerhebungen zu verschiedenen Lebensbereichen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, die als Experten in eigener Sache an der Erstellung beteiligt waren. Der Teilhabebericht kommt zu dem Schluss, die Teilhabe an der Gemeinschaft sei in vielen Bereichen verbessert worden. Dennoch bestehe nach wie vor ein signifikanter Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Beispielsweise steige die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mensch seine Freizeit allein verbringt, proportional mit dem Grad der Behinderung. Laut einer SOEP-Datenerhebung verbringen 2,8% der Menschen ohne Behinderung ihre freie Zeit allein. Dem gegenüber stehen 7,6% der Menschen mit Behinderung, die ihre Freizeit allein verbringen. Auch in den meisten anderen Aspekten von Teilhabe, z.B. der politischen Teilhabe, besteht nach wie vor ein Defizit für Menschen

mit Behinderung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013). Daraus folgt, dass es in Deutschland nach wie vor ein Teilhabedefizit für Menschen mit Behinderung gibt.

Die Teilhabeleistungsform Persönliches Budget böte Chancen dies zu verbessern, indem es differenzierte bedarfsgerechte Lösungen ermöglicht (Zinke, 2010). So kann das Persönliche Budget dazu beitragen, dass die UN-Behindertenrechtskonventionen umgesetzt werden. Die veränderte Rechtsstellung der Menschen mit Behinderung im Zeichen von Empowerment, Selbstbestimmung, Inklusion und Barrierefreiheit ist ein wichtiger Motor für das Persönliche Budget (Bracke & Güttner-Scarfone, 2017). Das Wunsch- und Wahlrecht wird unter anderem dadurch gestärkt, dass der Budgetnutzer zum Arbeitgeber wird. Er entscheidet, wer konkret die Leistungen erbringt und ihn beispielsweise bei der Morgenpflege unterstützt. Darüber hinaus entscheidet der Budgetnutzer, welche Teilhabeleistungen er konkret einkaufen möchte, zum Beispiel Unterstützung beim Besuch eines Rockkonzerts oder nur einzelne Teile eines Prozesses, bei denen Unterstützung benötigt wird. Außerdem kann der Nutzer durch sein Wahlrecht Pauschalleistungen umgehen und individuelle Entscheidungen treffen, wie z.B. eine Alternative zum unbeliebten Essensangebot am Arbeitsplatz durch einen anderen Anbieter. Zudem löst das Persönliche Budget die bisherige Dreiecksbeziehung zwischen Leistungsträger, Leistungsempfänger und Leistungserbringer auf und ersetzt es durch eine Handlungskette, die dem Leistungsempfänger mehr Verantwortung zuschreibt: Kostenträger – Leistungsempfänger – Leistungserbringer (Hähner, Niehoff, Sack & Walther, 2005).

Durch das Persönliche Budget sollen dem Staat keine Mehrkosten entstehen, was im dritten Absatz des § 17 SGB IX verankert ist und vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht wurde. Die Kosten sollen trotz Beratungs- und Begleitungsaufwand unter den bisher erteilten Leistungen oder in gleicher Höhe bleiben, indem die passgenauen Hilfen die großen kostenintensiveren Pauschalangebote oder Paketdienstleistungen ablösen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2007). Der wirtschaftliche Aspekt wird durch den Sozialpädagogen nicht mit höchster Priorität bemessen. Dennoch ist die Wirtschaftlichkeit einer Leistungsform ein nicht zu vernachlässigender Faktor.

Nach Zinke (2010) sind nahezu alle Budgetnehmer, die das Persönliche Budget bereits nutzen, von dieser Leistungsform so entschieden überzeugt, dass sie es wieder in Anspruch nehmen würden. Diese Beobachtung stellt einen der wichtigsten Gründe dar, die für eine Stärkung des Persönlichen Budgets sprechen (Zinke, 2010).

Es bleibt die Frage, warum das Persönliche Budget trotz seiner umfassenden, augenscheinlich positiven Aspekte rein faktisch wenig, nämlich von lediglich 1,6% der

Leistungsberechtigten, genutzt wird (siehe Anlagen V und VI). Es liegt nahe, dass es so ausgeprägte Hemmnisse geben muss, die die Nutzung des Budgets dahingehend beeinflussen, dass es aktuell wenige Nutzer gibt (Langer, 2013).

Prof. Dr. Andreas Langer vom Department Soziale Arbeit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg befragte 2013 im Rahmen seiner Forschung 151 Berufsbetreuer zu diesen hemmenden Nutzungsfaktoren. Die geplante Forschung wird sich auf die von Langer (2013) bestimmten Faktoren stützen.

So legt Zinke (2010) dar, dass den Leistungsträgern in der Regel wenige Fälle von Persönlichen Budgets bekannt sind. Das Nichtkennen ist zum einen auf die geringe Verbreitung zurückzuführen, zum anderen auf die Nutzung anderer Ressourcen (Zinke, 2010). Es liegt nahe, dass bei der Beantragung und Durchführung der Hilfen auf Ressourcen wie Einzelpersonen und nahestehende Personen gesetzt wird. Daher sollen im Rahmen der geplanten Forschung Eltern in der Rolle des rechtlichen Betreuers im Zentrum der Untersuchung stehen.

Die Forschung ist nicht nur für die Auftrag gebende Einrichtung der Behindertenhilfe relevant. Gleichmaßen ist die Relevanz für die Entwicklung evidenzbasierter Sozialer Arbeit in allen Institutionen der Behindertenhilfe gegeben. Darüber hinaus ist auch die Sozialpsychiatrie angesprochen, da auch psychisch Kranke die Leistung Persönliches Budget nutzen können.

1.2 Relevanz

Die geplante Forschung hat eine hohe Relevanz für die einzelne Person mit Behinderung, die Praxiseinrichtung und die Gesellschaft.

Auf Mikroebene besteht eine hohe Relevanz für den einzelnen Menschen mit Behinderung. Die befragte Zielgruppe der Eltern von Behinderten am Ende ihrer Schullaufbahn trägt rechtliche und ethische Verantwortung für junge Menschen, die am Ende ihrer Schullaufbahn und am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn stehen. Passgenaue, individuelle Leistungen können den Lebensweg dieser Menschen stark beeinflussen. Die Emanzipation vom Elternhaus und die Erfahrung, ein Wunsch- und Wahlrecht zu haben und gleichberechtigt in der Gemeinschaft zu leben, ist ein Menschenrecht (Zinke, 2010). Diese Forschung trägt dazu bei, dass der Einzelne seine Möglichkeiten individuell ausschöpfen kann und hat daher hohe Relevanz auf Mikroebene.

Auftraggeber dieser Forschung ist die Lebenshilfe Münster. Die Lebenshilfe Münster war als Selbsthilfeverein u.a. inhaltlich an den Protesten gegen das neue Bundesteilhabegesetz beteiligt und hat sich dafür engagiert, dass die UN-Behindertenrechtskonventionen im Gesetz besser zur Umsetzung kommen (Wagner-Stolp, 2016). Dies ist teilweise gelungen, da viele – für die Selbsthilfeorganisationen wichtige – Punkte, wenn auch nicht alle, vor dem Inkrafttreten verändert wurden. Teilhabe ist für die Lebenshilfe ein wichtiges Thema, was z.B. in ihrem Protest-Slogan „Teilhabe statt Ausgrenzung“ und dem Leittitel des Rundbriefs der Lebenshilfe Münster aus dem Herbst 2016 deutlich wird (Wagner-Stolp, 2016). Somit zeigte die Geschäftsführung auch ein deutliches Interesse am Ergebnis der Forschung. Man erhofft sich Aufschluss darüber, was Beweggründe und hemmende Faktoren bei der Zielgruppe sind. Besonders die Perspektive der Eltern von Menschen mit Behinderung ist relevant, da es sich bei der Lebenshilfe um einen Eltern-Selbsthilfeverein handelt. Die Relevanz auf Mesoebene ist somit gegeben, weil das Beratungsangebot der Lebenshilfe sich an den Bedarfen der Mitglieder orientiert. Somit können die Ergebnisse der Forschung die Ausrichtung des Beratungs- und Unterstützungsangebots der Lebenshilfe Münster beeinflussen.

Auf Makroebene ist die Relevanz für Gesellschaft und Politik zu betrachten. Die Verabschiedung des Sozialgesetzbuch IX wurde 2001 mit bis dahin einmaliger Zustimmung und Konsens verabschiedet. Lediglich die Fraktionsangehörigen der PDS votierten nicht einstimmig für die Einführung. Obwohl in Hinblick auf das SGB IX also von einer außerordentlich deutlichen demokratischen Legitimation gesprochen werden kann, wurden dennoch in den Interessensverbänden kritische Stimmen laut, die von Konstruktionsmängeln sprachen. Langer (2013) stellt einerseits die Frage nach dem konkreten Hilfebedarf von Menschen mit Behinderungen, andererseits nach der strukturellen Behinderung jener Menschen in der aktuellen sozialpolitischen Institutionenlandschaft. Er fasst zusammen, dass die Grundlage zur Stärkung der Bürgerrolle des Menschen mit Behinderung und somit seine gleichgestellte Teilhabe an der Gemeinschaft, im SGB IX sehr wohl gelegt sei. Dennoch hapere es, trotz eines inhaltlichen Konsens, an vielen Stellen an der Umsetzung (Langer, 2013). Wenn nun also die vorliegende Forschung dazu beiträgt, strukturelle Hemmnis-Faktoren bei der Nutzung des Persönlichen Budgets zu erforschen und darzulegen, kann dies eine Relevanz für die Gesellschaft und Politik Deutschlands bedeuten.

1.3 Forschungsziele

Im Folgenden werden die Ziele der Forschung definiert. Sie leiten sich von dem geschilderten Anlass und der aktuellen Relevanz ab und bilden die Grundlage für die Forschungsfragen. Die Forschungsziele schließen an den zuvor beschriebenen Forschungsanlass an und wollen die geringe Nutzung des Persönlichen Budgets in Nordrhein-Westfalen näher erforschen, um bestenfalls Rückschlüsse auf die Bundesrepublik ziehen zu können.

Im Wesentlichen soll die Forschung zur Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Praxis dienen (van der Donk, van Lanen & Wright, 2014). Daher sind die folgenden Ziele darauf ausgerichtet, dass sie neue Sichtweisen für den Auftrag gebenden Selbsthilfeverein und Leistungsträger der Behindertenhilfe aufzeigen.

Die Forschung dient zur Überprüfung der Hypothese, dass die von Langer (2013) bei Berufsbetreuern bestimmten Faktoren auch bei Eltern von Menschen mit geistiger Behinderung eine Rolle spielen und darüber hinaus eventuell weitere Faktoren bestehen. Es galt diese Hypothese zu überprüfen und bezüglich weiterer Faktoren zu forschen. In dieser Forschung wurde im ersten Schritt geprüft, ob die Nutzungsfaktoren von Berufsbetreuern auf Eltern von Menschen mit geistiger Behinderung in der Rolle des rechtlichen Betreuers übertragbar sind. Im zweiten Schritt wurden Eltern befragt, ob darüber hinaus weitere Faktoren bestehen. Daraus ergeben sich zwei Hauptziele, die im Folgenden näher erörtert werden.

1.3.1 Erstes Forschungsziel

Das erste Hauptziel ist ein Erkenntnisziel (van der Donk et. al., 2014). Bei Abschluss der Forschung ist überprüft, inwieweit die von Langer (2013) bestimmten Nutzungsfaktoren bei Berufsbetreuern auch bei Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung als rechtlichen Betreuern zutreffen. Dazu wurden die Faktoren in einer quantitativen Umfrage abgefragt und ausgewertet. Mit der Auswertung der Umfrage und dem Verfassen der Bachelorthesis wird das Ziel spezifisch und messbar. Das Ziel ist attraktiv und realistisch, wie schon in den Abschnitten Anlass und Relevanz dargelegt wurde. Die temporäre Begrenzung drückt sich im Verfassen der Bachelorthesis aus.

Die Nutzungsfaktoren wurden bereits von Langer in seiner Studie 2013 bei Berufsbetreuern von Menschen mit Behinderung bestimmt. Im Rahmen dieser Forschung wird überprüft, ob und inwieweit die herausgearbeiteten Faktoren auch auf die gewählte

Stichprobe zutreffen. Bei der Stichprobe handelt es sich um Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung, die eine Förderschule besuchen und kurz vor ihrem Abschluss stehen. Die Stichprobe wird in den Abschnitten 3.2.6 und 3.3.6 näher beschrieben.

1.3.2 Zweites Forschungsziel

Das zweite Hauptziel ist ebenfalls ein Erkenntnisziel (van der Donk et al., 2014). Bei Abschluss der Forschung wurde ergründet, ob über die von Langer (2013) benannten Nutzungsfaktoren hinaus, bei Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung in der Rolle des rechtlichen Betreuers weitere hemmende Faktoren bestehen. Dazu werden die Forschenden qualitative Interviews mit Eltern führen, um dies zu bestätigen oder zu falsifizieren. Das Ziel wird durch die Auswertung der Interviews messbar und ist aus oben benannten Gründen attraktiv und realistisch. Die temporäre Begrenzung ist wieder mit dem Verfassen der Bachelorthesis gegeben.

Da einer der von Langer (2013) herausgearbeiteten Faktoren eindeutig nur auf Berufsbetreuer passt, wurde er bei der geplanten Forschung außen vor gelassen. Der Faktor hat zum Inhalt, dass unklare Vergütungsregelungen des Engagements der rechtlich Betreuenden die Nutzung hemmt. Da dieser Faktor nicht so auf Eltern übertragen werden konnte, dass Reliabilität und Validität erhalten bleiben, wurde er gestrichen. Im Rahmen dessen wurde aber deutlich, dass nach Faktoren gefragt werden muss, die speziell nur auf Eltern in der Rolle des rechtlichen Betreuers zutreffen und somit in Langers Studie (2013) nicht enthalten sind. Um diese potenziellen Aspekte ebenfalls erfassen zu können, wurde das zweite Hauptziel verfasst.

1.3.3 Motivierendes Handlungsziel

Das letzte Ziel der Forschung ist ein langfristig angelegtes Handlungsziel, das kein eigentliches Hauptziel darstellt und trotzdem Erwähnung finden soll. Diese Forschung soll dazu beitragen, die Teilhabe an der Gemeinschaft von Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Die Forschung soll durch die Thematisierung des Persönlichen Budgets dazu beigetragen, dass eine alternative Leistungsform mehr Aufmerksamkeit erlangt und dadurch mehr Menschen mit Behinderung zu einer selbstbestimmten und individuellen Teilhabe an der Gesellschaft befähigt werden. Dieses letzte Ziel ist nicht konsequent SMART formuliert.

Erst die beiden folgenden, eigentlichen Hauptziele machen unser erstes Ziel greifbarer und verfolgbarer. Dennoch sollte es genannt werden, da es die Motivation hinter der Forschung beschreibt.

1.4 Forschungsfragen

In diesem Abschnitt werden die Forschungsfragen aufbauend auf die Forschungsziele beschrieben. Sie bilden die Basis für die restliche Praxisuntersuchung. Im Folgenden soll durch wenige kurze Fragen der Inhalt der empirischen Untersuchung verdeutlicht werden. Bei der Konzipierung der Frage galt es, sie so präzise wie möglich zu formulieren, ohne dass die Lesbarkeit darunter leidet (van der Donk et al., 2014).

1.4.1 Erste Hauptfrage

Inwieweit treffen die bei Berufsbetreuern festgestellten Hemmnis-Faktoren zur Nutzung des Persönlichen Budgets auch auf Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung zu?

Diese erste Hauptfrage ist gut beantwortbar, da sie sich auf einen konkreten, inhaltlich abgeschlossenen Bereich einer bereits vorliegenden Forschung bezieht (van der Donk et al., 2014). Die Faktoren wurden der Forschung von Langer (2013) entnommen. Eltern werden hier im Gegensatz zu den von Langer (2013) befragten Berufsbetreuern gesehen. Es wurden ausschließlich Eltern in der Rolle der rechtlichen Betreuer befragt. Die jungen Menschen mit geistiger Behinderung sind Schüler der Oberstufe in Nordrhein-Westfalen und stehen kurz vor dem Eintritt in das Berufsleben. Inhaltlich sollte die Frage bereits ausreichend durch die vorangehenden Abschnitte erläutert sein. Sie wird im Folgenden durch die Teilfragen aufgegliedert. Methodisch legt diese Hauptfrage eine quantitative Befragung nahe.

1.4.2 Zweite Hauptfrage

Welche Hemmnis-Faktoren zur Nutzung des Persönlichen Budgets bestehen bei Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung über die bei Berufsbetreuern festgestellten Faktoren hinaus?

Hier wird ermittelt, ob für Eltern spezifische hemmende Faktoren bestehen, die nicht bereits von Langer (2013) in seiner Studie mit Berufsbetreuern ermittelt wurden. Diese zweite Hauptfrage ist, obwohl sie etwas offener formuliert ist, dennoch in ihrer Reichweite klar umrissen, was ihre Beantwortbarkeit fördert (van der Donk et al., 2014). Auf Eltern und Schüler treffen dieselben Kriterien zu, wie sie bereits in der ersten Hauptfrage benannt wurden. Die qualitative Ausrichtung dieser Frage wird bereits deutlich und im Kapitel 3.3 weiter ausgeführt.

1.4.3 Teilfragen

Die Teilfragen gliedern die erste Hauptfrage auf und fragen die durch Langer (2013) bei Berufsbetreuern erforschten Nutzungsfaktoren ab. Ein Faktor von Langer (unklare Vergütungsregelungen) ist nicht Teil unserer Forschung, weil er nur auf Berufsbetreuer passt. Das führte zu der zweiten Hauptfrage, ob bei Eltern in der Rolle des rechtlichen Betreuers weitere Faktoren zur Nutzung des Persönlichen Budgets, über die von Langer (2013) benannten Faktoren hinaus, bestehen.

Erste Teilfrage

Inwieweit trifft der Faktor „Informationsmangel“ auf Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung in der Rolle der rechtlichen Betreuer zu?

Im Survey wird die neutrale Formulierung „Informationsstand“ verwendet.

Zweite Teilfrage

Inwieweit trifft der Faktor „hoher Aufwand“ auf Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung in der Rolle der rechtlichen Betreuer zu?

Im Survey wird die neutrale und auf die Stichprobe angepasste Formulierung „Kapazität“ und „Aufwand“ verwendet

Dritte Teilfrage

Inwieweit trifft der Faktor „Abwehrverhalten der beteiligten Institutionen“ auf Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung in der Rolle der rechtlichen Betreuer zu?

Im Survey wird die neutral Formulierung „Kooperation der beteiligten Institutionen“ verwendet.

Vierte Teilfrage

Inwieweit trifft der Faktor „nicht passende Rahmenbedingungen“ auf Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung in der Rolle der rechtlichen Betreuer zu?

Im Survey wird die neutrale Formulierung „Rahmenbedingungen“ verwendet.

2 Theoretischer Rahmen

Das zweite Kapitel beinhaltet den theoretischen Hintergrund mit einem nationalen und internationalen Blickwinkel. Es wurde ein Vergleich zwischen Deutschland und verschiedenen Europäischen Ländern gezogen. Des Weiteren folgt die Operationalisierung der einzelnen Begriffe und ein Abschnitt zum Thema Triplemandat.

2.1 Theoretischer Hintergrund

Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung sowie Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, können in Deutschland Eingliederungshilfe erhalten. Aufgabe dieser Eingliederungshilfe ist laut § 53 SGB XII eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern (siehe Anlage I). Eine weitere Aufgabe ist es, Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern. Dies bedeutet, den Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern; gleiches gilt für die Lebensbereiche Beruf, sonstige Tätigkeiten und Pflege gemäß § 53 SGB XII. In Deutschland erhielten 2015 laut statistischem Bundesamt 883.413 Menschen Eingliederungshilfe (siehe Anlage II). Die in der Anlage beigefügten Tabellen wurden auf Anfrage durch das statistische Bundesamt zur Verfügung gestellt. Die Publikation „Statistik der Sozialhilfe“ wurde 2016 eingestellt. Eingliederungshilfen werden in der Regel in Form von Sach- oder Dienstleistungen erbracht.

Darüber hinaus gibt es seit der Einführung des neunten Sozialgesetzbuchs am 01.07.2001 die Möglichkeit, Teilhabeleistungen in Form von Geldleistungen über die Rehabilitationsträger zu erhalten. Diese Leistungsform wird als Persönliches Budget bezeichnet und kann auch trägerübergreifend wirken (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2007). In § 17 SGB IX ist diese Leistungsform beschrieben (siehe Anlage III). Der Paragraph beinhaltet Bestimmungen zur Ausführung, eine allgemeine Beschreibung und Ziele des persönlichen Budgets, Art und Form der Leistung, Zuständigkeiten bei mehreren beteiligten Trägern sowie terminliche Formalia. Seit dem 01.01.2008 gibt es in Deutschland einen Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget, im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen es sich um eine Kann-Leistung handelte. Dieser Rechtsanspruch ist in § 159 Absatz 5 SGB IX verankert.

Persönliches Budget wird monatlich in Form von Geldleistungen erbracht, in begründeten Ausnahmefällen auch in Form von Gutscheinen. Dem Budgetnehmer soll so in eigener

Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden gemäß §17 SGB IX. Die Beantragung des Persönlichen Budgets kann bei der Krankenkasse, der Pflegekasse, dem Rentenversicherungsträger, dem Unfallversicherungsträger, dem Träger der Alterssicherung der Landwirte, dem Träger der Kriegsopferversorgung/-fürsorge, den Jugendhilfeträgern, dem Sozialhilfeträger, dem Integrationsamt sowie der Bundesagentur für Arbeit gestellt werden. Die Institution, bei der der Antrag eingeht, ist dazu verpflichtet, den Antrag zu bearbeiten oder innerhalb von zwei Wochen an den zuständigen Träger weiterzuleiten. Dieser ist dann verpflichtet, ihn zu bearbeiten. Die Höhe des individuell festgelegten Persönlichen Budgets sowie Kosten für eventuell notwendige Beratung wird in Budgetkonferenzen ermittelt und soll die Höhe der bisherigen Leistungen nicht überschreiten (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2007). Das persönliche Budget kann auch mit den herkömmlichen Sachleistungen kombiniert werden. Menschen mit Behinderung werden so zum selbstständigen Käufer ihrer Teilhabeleistungen und zum Arbeitgeber. Mit diesem Modell soll im besonderen Maße das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung gestärkt werden und ihnen dadurch eine individuelle, selbstbestimmte Teilhabe an der Gemeinschaft ermöglicht werden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2007). Voraussetzung für die Gewährung des Budgets ist, dass der Leistungsberechtigte zum Personenkreis der Menschen mit Behinderungen nach § 2 SGB IX gehört. Alter des Budgetnehmers, Art und Umfang der Behinderung sind uneingeschränkt. Grundsätzlich sind gemäß SGB IX, § 17 alle Leistungen der Rehabilitationsträger für die individuelle Rehabilitation oder Teilhabe budgetfähig.

Im Laufe des Jahres 2015 nutzten in Deutschland 14.313 Menschen das Persönliche Budget, davon 10.124 Empfänger, bei denen kein Ende des Budgets angegeben wurde (siehe Anlage IV) und 4.189 Empfänger, bei denen ein Ende angegeben wurde (siehe Anlage V). Somit wurden 1,62% der 883.413 laufenden Eingliederungshilfen als Persönliches Budget erteilt. Seit Beginn unseres Beobachtungszeitraums 2009 steigt die Zahl der Empfänger von Eingliederungshilfen, wie auch die Zahl von Persönlichen Budgets gleichmäßig an. Allerdings lässt sich festhalten, dass anteilig mehr Menschen das Persönliche Budget nutzen. 2009 waren 0,76% der Eingliederungshilfen Persönliche Budgets. In 2011 waren es 1,18% und in 2013 waren es 1,53%. Diese Zahlen stammen ebenfalls aus Tabellen, die vom Statistischen Bundesamt auf Anfrage zur Verfügung gestellt wurden. Die Tabellen liegen vor; jedoch wurden nur die aktuellsten Tabellen, die des Jahres 2015, der Anlage zugefügt, um die Übersichtlichkeit des Berichts zu erhalten.

2.2 Internationale Perspektive

Deutschland blickt auf eine verhältnismäßig kurze Erfahrung mit dem Persönlichen Budget zurück. Im europäischen Ausland verfügen Länder wie Schweden und die Niederlande über einen größeren Erfahrungsschatz (Wemßen, 2014). Schweden hat mit der Assistenzreform 1993 den Weg für das LSS – „Lagen om Personlig Assistans och Service“ – geebnet (Westberg, 2010). 2000 wurde das schwedische Pendant zum Persönlichen Budget verabschiedet und schneidet im internationalen Vergleich bei Befragungen besonders gut ab, insbesondere in Hinblick auf Praktikabilität (Westberg, 2010). In Schweden ist ein Markt für Sozialleistungen entstanden, der auf Nachfrage fußt und durch den entstehenden Wettbewerb den Nutzern Leistungen von hoher Qualität mit niedrigen Preisen bietet (Wemßen, 2014). Diese Entwicklungen haben zu einer messbaren Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung geführt (Westberg, 2010).

Auch das niederländische Modell weiß bei den Nutzern zu überzeugen. 1995 wurde das Personengebundenen Budgets (PGB) eingeführt und seit dem ständig weiterentwickelt. Im Zuge der Einführung des wurde ein neuer Berufszweig geschaffen, dessen Aufgabe die Beratung der Nutzer ist. Laut Wemßen (2014) ist die gute Beratung ein Vorteil, der die Zugangsschwelle ausgleicht. Eine hohe Zufriedenheit ist auch bei den selbstständig beschäftigten Assistenzkräften messbar (Wemßen, 2014). 2010 wurden von der Regierung knapp 2 Milliarden Euro für das Programm zur Verfügung gestellt. Der Betrag reichte nicht aus, um alle beantragten Budgets zu finanzieren. Dadurch kam es zur Einrichtung von Wartelisten (Zinser, 2011).

2.3 Operationalisierung

Das Operationalisieren dient der Definition von zentralen Begriffen, die in der Forschung verwendet werden. Ziel ist es, die Begriffe messbar zu machen, sodass empirische Beobachtungen getätigt werden können (Häder, 2015).

Begriff Teilhabe

Ein wichtiger Begriff unserer Forschung ist Teilhabe. Mit Teilhabe wird die Einbezogenheit in eine Lebenssituation bezeichnet. In diesem Bericht wird anhand von verschiedenen Indikatoren aus verschiedenen Lebensbereichen beschrieben, wie gut die Teilhabe

gelingt, d. h. ob Menschen mit Beeinträchtigungen die gleichen Chancen haben wie Menschen ohne Beeinträchtigungen (Zinke, 2010).

Begriff Nutzungsfaktoren

Die Nutzungsfaktoren beschreiben Aspekte, die sich hemmend oder fördernd darauf auswirken, ob es zu einer Auseinandersetzung mit dem Persönlichen Budget und dessen Anwendung kommt (Langer, 2013). Es gibt vier durch die Studie von Langer (2013) vorgegebene Nutzungsfaktoren. Diese vier Faktoren werden hier im Folgenden näher erörtert.

Begriff Eltern

Eltern von Menschen mit geistiger Behinderung sind die zu untersuchende Stichprobe. Es werden Eltern von jungen Menschen befragt, die kurz vor ihrem Schulabschluss stehen. Diese Eltern sind Erziehungsberechtigte bzw. rechtliche Betreuer der jungen Menschen, die zwischen den 15 und 25 Lebensjahr sind. Eltern gehören in der Regel zum sozialen Umfeld der Leistungsberechtigten und übernehmen häufig Unterstützungsaufgaben der individuellen, alltagsnahen Beratung (z.B. Entscheidung über Budgetausgaben, Organisation der Unterstützung) sowie die Budgetkoordination und -verwaltung (Langer, 2013).

Begriff Informationsstand

Langer (2013) hat einen unzureichenden Informationsstand als Hemmnis-Faktor herausgearbeitet. Der Begriff ist negativ konnotiert. Daher wählen wir statt des Begriffs „Informationsmangel“ den neutralen Begriff „Informationsstand“. Langer (2013) beschreibt, dass fehlendes Wissen über die übergreifenden, aber lokalen Bedingungen, Verfahren und Standards des Persönlichen Budgets in Unsicherheiten, Risikofehleinschätzungen und falschen Annahmen über die Leistungsform münden können.

Begriffe Kapazität und Aufwand

Langer (2013) spricht von dem hemmenden Faktor „hoher Aufwand“. Um diesen wertneutral auf unsere Forschung zu übertragen, wurde „Aufwand“ verwendet. Aufwand kann unterschiedliche Ursachen haben. Z.B. ist finanzieller Aufwand denkbar. Bei Langer (2013) ist in diesem Kontext zeitlicher, kognitiver und organisatorischer Aufwand gemeint. Um ein gleichbleibendes Frageschema zu erhalten, musste bei einer Teilfrage des Surveys auf einen alternativen Begriff ausgewichen werden. Im allgemeinen Sprachgebrauch weicht der gewählte Begriff „Kapazität“ inhaltlich nicht vom Gemeintem ab. Hoher Aufwand und unklare Rahmenbedingungen erschweren dem Sozialpädagogen die Beratung und Beantragung des Persönlichen Budgets (Langer, 2013).

Begriff Kooperation

Hiermit ist die reibungslose Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und dem potenziellen Nutzer des Persönlichen Budgets gemeint. Diese Kooperation, Vernetzung und Prozessorganisation diverser Organisationen und Träger ist ein wichtiger Bestandteil sozialer Dienstleistungen. Wenn schlechte Kooperation zwischen den Institutionen und mit dem Antragsteller erwartet wird, ist dies ein hemmender Nutzungsfaktor (Langer, 2013).

Begriff Rahmenbedingungen

Langer (2013) beschreibt unpassende Rahmenbedingungen wie z.B. Vergütung, Zuständigkeiten, Kooperation, Standards der Bedarfsfeststellung etc. als hemmenden Faktor für Berufsbetreuer. Wenn diese unklar oder unpassend sind, erschweren sie die Beratung und die Beantragung des Persönlichen Budgets (Langer, 2013).

2.4 Triplemandat

Das Triplemandat der Sozialen Arbeit beinhaltet nach Staub-Bernasconi die Anforderung an den Sozialpädagogen, drei Parteien gerecht zu werden. Der Klient, der Gesetzgeber und die Profession der Sozialen Arbeit erzeugt mit ihren gegebenenfalls voneinander abweichenden Interessen ein Spannungsfeld. In diesem Spannungsfeld bewegt sich der Pädagoge im beruflichen Alltag (Staub-Bernasconi, 2017).

Im Kontext des Persönlichen Budgets kann ein bewusstes Schauen auf diese divergenten Anliegen dem Sozialpädagogen Transparenz schaffen. Der Gesetzgeber hat vermutlich das Interesse, dass der Finanzplan des Bundes bzw. der Länder eingehalten wird und die Kosten für Eingliederungshilfen möglichst gering ist. Der Arbeitgeber hat vielleicht das Interesse, Pauschalleistungen zu verkaufen und die Klienten langfristig an sich zu binden. Der Klient möchte gut leben und will dafür wahrscheinlich seinen Alltag individuell für ihn passend gestalten und finanziell gut zurechtkommen.

Nun steht der Pädagoge eventuell vor einem Dilemma und muss eine Lösung innerhalb dieses Spannungsfeldes anstreben, ohne dabei den ethischen Kodex der Sozialen Arbeit aus dem Blick zu verlieren. Gerade bei einer Thematik, die noch verhältnismäßig jung ist und noch nicht weit verbreitet ist bei den Behindertenhilfeträgern, kann dies für den Sozialpädagogen Pionierarbeit bedeuten (Staub-Bernasconi, 2017).

3 Forschungsrahmen

Im folgenden Kapitel wird als erstes die erreichte Triangulation beschrieben. Darauf folgt der Forschungsrahmen der quantitativen und qualitativen Forschung. Hierbei wurde besonders auf die Transparenz und Zuverlässigkeit der Methoden geachtet. Die Daten wurden systematisch, überprüfbar und basierend auf akzeptierten Methoden erhoben und aufbereitet. Darüber hinaus wurden verschiedene Forschungsmethoden kombiniert, wie im sich anschließenden Abschnitt erläutert wird.

3.1 Triangulation

Triangulation ist ein Gütekriterium der validen Forschung. Dabei ist es ausschlaggebend, Daten aus unterschiedlichen Quellen zu nutzen, Daten auf unterschiedlicher Art zu erheben und Daten von verschiedenen Personen erheben zu lassen. Schlussfolgerungen erhalten mehr Schlagkraft, wenn diese auf unterschiedlichen Wegen zusammengetragen werden.

Das Forscherteam hat bei der Quellenerhebung verschiedene Methoden verwendet, um unterschiedliche Sichtweisen aufzuzeigen. Es wurden mehrere Bibliotheken bei der Literaturrecherche besucht. Außerdem wurde ein Experte von der HAW Hamburg Langer (2013), um die Verwendung seines Forschungsinstruments gebeten.

Um die methodische Triangulation zu erreichen, wurden eine quantitative und eine qualitative Forschungsmethode ausgewählt. Dadurch konnte eine stärkere Aussagekraft der Untersuchungsergebnisse erzielt werden. Diese Untersuchungen wurden zu verschiedenen Zeitpunkten kurz hintereinander durchgeführt.

Die Forschertriangulation wurde im Rahmen der Studieneinheiten erreicht. Am Anfang des Forschungsprozesses haben die Forschenden das Vorhaben vor der Studiengruppe und einem Dozenten präsentiert und sich Feedback eingeholt. Während des Auswertungsprozesses wurden verschiedene Beobachter eingeschaltet, die die Analysen kontrolliert haben (van der Donk et al., 2014).

3.2 Quantitative Forschung

Dieser Abschnitt beinhaltet den Forschungsrahmen für die quantitative Untersuchung. Er ist gegliedert in Forschungsart- und Forschungstyp, Forschungsstrategie und Design, Forschungsmethode, Gütekriterien, Forschungsinstrument und Stichprobe.

3.2.1 Forschungsart und Forschungstyp

Schaffer (2014) beschreibt zwei große Forschungstypen; zum einen die Grundlagenforschung und zum anderen die Anwendungsforschung. Die Grundlagenforschung ist stärker an der theoretischen und weniger an der praktischen Verwertbarkeit orientiert. In der Sozialen Arbeit steht die anwendungsorientierte empirische Sozialforschung im Vordergrund. Diese geht in der Regel von einem bestimmten sozialen Problem aus, wozu es wenige oder widersprüchliche Ergebnisse und somit keine gesicherten Erkenntnisse gibt.

Van der Donk et al. (2014, S. 27) definieren Anwendungsforschung wie folgt: „Diese Forschung soll neue Erkenntnisse liefern, damit effektiver gehandelt werden kann.“ Die neuerworbenen Erkenntnisse können zu der Weiterentwicklung von vorhandenen Theorien beitragen. Van der Donk et al. (2014) beschreiben noch eine weitere Ausrichtung der Forschung im Sozial- und Gesundheitswesen die Praxisforschung. Die Praxisforschung soll der Qualitätssteigerung der eigenen Praxis dienen. In dieser Ausrichtung ist das Wissen stets kontextbezogen (Schaffer, 2014).

Um das Forschungsziel zu erreichen, wurde die Anwendungsforschung ausgewählt, weil ein Grundwissen zu diesem Bereich bereits vorhanden ist, auf dem aufgebaut werden soll. Mit der geplanten Forschung sollen keine Theorien entwickelt, sondern eine vorhandene Theorie überprüft und weiterentwickelt werden.

Verschuren und Dooreward (2010) unterteilen die Praxis-/Anwendungsorientierung in fünf Abschnitte, die jeweils aufeinander aufbauen: Problembeschreibung, Diagnose, Konzeptentwicklung, Implementationsplanung und Evaluation. Diese Forschung befasst sich mit der Diagnose, in der überprüft wird, welche Faktoren die Nutzung des Persönlichen Budgets einschränken. Im zweiten Teil der Forschung wird in einem qualitativen Interview näher auf diese Faktoren eingegangen.

3.2.2 Forschungsstrategie und -design

Häder (2015) versteht unter der empirischen Sozialforschung eine Gesamtheit der Methoden, Techniken und Instrumente, die zur wissenschaftlich korrekten Durchführung von Untersuchungen des menschlichen Verhaltens und weiterer sozialer Phänomene zur Verfügung steht. Die empirische Sozialforschung ist eine Querschnittsdisziplin und dient zur Sammlung von Erkenntnissen über die soziale Realität. Diese Forschung diene der Überprüfung möglicher Faktoren, die zur geringen Nutzung des Persönlichen Budgets führen. Da sich die Forschung mit der Beobachtung von menschlichem Verhalten beschäftigt, handelt es sich eine empirische Sozialforschung.

Schaffer (2014) beschreibt die qualitative und die quantitative Sozialforschung, bei denen es sich um zwei unterschiedliche Paradigmen mit jeweils eigenem methodischem Vorgehen handelt. Bei den quantitativen Paradigmen werden (soziale Handlungs-) Theorien überprüft, Hypothesen formuliert, diese operationalisiert und dann gemessen. Quantitative Studien dienen der Theorieüberprüfung und arbeiten meist mit einer relativ hohen Anzahl von Stichproben. Hier ist die deduktive Forschungslogik im Vordergrund. Für die Beantwortung der ersten Hauptfrage wird quantitativ geforscht, weil möglichst viele Eltern befragt werden sollen (van der Donk et al., 2014).

Die geplante Forschung wandte die Instrumente und Methoden der Online Umfrage und dem problemzentrierten Interview an. Dabei stellte sich jeweils die Frage, ob diese als Querschnitt- oder Längsschnittstudie durchgeführt werden sollten. Eine Querschnittstudie befasst sich mit einer Momentaufnahme, die in einer kurzen Zeitspanne erhoben wird. Dies ist der am häufigsten gewählte Typus einer empirischen Forschung (Häder, 2013) und steht im Gegensatz zur Längsschnittstudie, die auf die Erfassung eines Prozesses ausgerichtet ist (Schaffer, 2014). Ziel dieser Studie war es, einen aktuellen Zustand in einer kurzen Zeitspanne zu erfassen. Daher wurde die Querschnittsstudie angewandt.

Der maßgebliche Grund hierfür war der vorgegebene zeitliche Rahmen, in dem die Verfasser planten das Studium abzuschließen (Fertigstellung bis ca. Ende Mai). In diesem Zeitraum mussten alle Daten erhoben und ausgewertet werden. Des Weiteren wünschte die Auftrag gebende Einrichtung eine Momentaufnahme der aktuellen Situation.

Nach der ersten quantitativen Forschung wurde eine qualitative Forschung durchgeführt, bei der die potenziellen Faktoren, die über die Faktoren von Langer (2013) hinausgingen im Vordergrund standen. Diese wird im Abschnitt 3.3 näher beschrieben.

3.2.3 Forschungsmethode

Um die erste Forschungsfrage zu beantworten, wurde eine Teilerhebung mit Hilfe einer Stichprobenziehung durchgeführt. Die Entscheidung dafür wurde getroffen, weil eine Totalerhebung für die Grundgesamtheit zu groß war. Des Weiteren bezog sich die ausgewählte Stichprobe nur auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen, weil der Auftraggeber eine Aussage über das Bundesland erhalten möchte. Dort wurden Eltern von jungen Menschen zwischen 15 und 25 mit einer geistigen Behinderung befragt. Diese Stichprobe wurde ausgewählt, weil die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in dieser Zeit einen neuen Lebensabschnitt beginnen. Die Eltern sind in diesem Alter ihrer Kinder noch oft die Erziehungsberechtigten, bzw. die rechtlichen Betreuer und regeln die finanziellen Angelegenheiten für ihre Kinder mit Behinderung. Zusätzlich konnte die Stichprobe über den E-Mail -Verteiler der Schulen gut online erreicht werden.

Laut dem Statistik-Telegramm 2016/2017, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, gab es in NRW 116 Schulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. In diesen Schulen wurden insgesamt 17.980 Schüler unterrichtet, dazu gehörten alle Jahrgangsstufen. Für diese Forschung waren alle Schüler in der Oberstufe relevant, weil deren Eltern sich aufgrund des bevorstehenden neuen Lebensabschnittes ihrer Kinder möglicherweise eher mit neuen Betreuungsformen auseinandersetzen würden. Erfahrungsgemäß ist das Verhältnis der Unter-, Mittel- und Oberstufe an den Schulen ausgewogen und beträgt somit jeweils ca. ein Drittel. Deswegen wurde die Gesamt- Schülerzahl durch drei geteilt, die Anzahl der Oberstufenschüler läge demnach bei etwa 5.993 Schüler. Die Eltern dieser Schüler war somit die festgelegte Population. Diese Population beschrieb also die Grundgesamtheit, die die gleichen Merkmale aufwies.

Das Forschungsergebnis der ersten Hauptfrage sollte eine Aussage dazu treffen, inwieweit die vier Hauptfaktoren von Langer (2013) auf die ausgewählte Stichprobe zuträfen. Zur Beantwortung der ersten Hauptfrage wurde als Forschungsmethode ein Survey gewählt (siehe Anlage VI). Dieser sollte online mit geschlossenen und offenen Fragen durchgeführt werden. Die Grundlage für diesen Survey war bereits die bereits beschriebene Studie von Langer (2013).

Zunächst wurden die Untersuchungsergebnisse von Langer (2013) ausgewertet und daraus die Haupthinderungsfaktoren übernommen. Danach wurden die Fragen entworfen und diese mit dem Survey von Langer (2013) verglichen. Als nächstes informierten die Forscherinnen potenziell teilnehmende Schulen per Mail über die geplante Forschung und baten um Mithilfe bei der Aufgabe, den Fragebogen an die Eltern weiterzuleiten. Anschließend wurde der Fragebogen entworfen und dieser online gestellt.

Darauf folgend begann der Pretest, mit dem der Fragebogen auf seine Anwendbarkeit getestet wurde.

3.2.4 Gütekriterien

Schaffer (2014) beschreibt die Güte der Forschung mit den drei Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität.

Bei dem Survey handelte es sich um eine Online-Befragung. Dadurch hatte das Forschungsteam kaum persönliche Kontakte zu den Teilnehmern, sodass die Teilnehmer kaum vom Team beeinflusst werden konnten und andere Forschungsteams unter den gleichen Bedingungen dieselben Ergebnisse erzielt hätten. Dadurch wurde die Objektivität gewährleistet. Zur weiteren Begünstigung der objektiven Sichtweise wurde neben den zwei Forscherinnen weitere Professionals zu kritischen Überprüfung der Ergebnisse hinzugezogen.

Die Fragen des Fragebogens wurden so formuliert, dass eine Beeinflussung weitgehend ausgeschlossen werden konnte und des Weiteren wurde die Antwortmöglichkeit „ich weiß es nicht“ eingefügt, um bei Unentschiedenen das Ankreuzen eines Mittelwertes zu vermeiden.

Schaffer (2014) übersetzt die Reliabilität als Zuverlässigkeit, bei der eine Messung unter denselben Bedingungen auch zu denselben Ergebnissen führt.

Im Verlauf der Untersuchung wurde darauf geachtet, dass diese von zufälligen Störungen unbeeinflusst blieb. Um eine hohe Zuverlässigkeit zu erreichen, fanden die Leitsätzen von van der Donk et al. (2014) Anwendung. Um das Prinzip der Triangulation zu erreichen, wurden zwei verschiedene Forschungsmethoden verwendet. Dieses wurde im Abschnitt 3.1 bereits näher erläutert.

Die Praxisuntersuchung wurde zwecks Qualitätsoptimierung über die Einbindung verschiedener Außenstehender, z. B. die Auftrag gebende Einrichtung, die Praxisanleitung und Kommilitonen kommuniziert. Durch den Forschungsplan und der anschließenden Bachelor Thesis wurde der Untersuchungsprozess klar dargestellt und eine Transparenz geschaffen. Am Anfang des Forschungsprozesses hatte sich das Forschungsteam mit Hilfe einer Literaturrecherche und eines Gesprächs mit einer Betroffenen umfassend mit dem Praxisproblem befasst. Da die Auftrag gebende Einrichtung gleichzeitig die Praxiseinrichtung ist, konnte sich das Forscherteam vorher ein umfassendes Bild des Praxiskontextes verschaffen. Während des Forschungsprozesses wurden alle Arbeitsschritte wiederholt im Team reflektiert. Dadurch wurden verschiedene

Perspektiven deutlich und die Sichtweisen konnten miteinander verglichen werden. Mit Hilfe nationaler und internationaler Fachliteratur konnten unterschiedliche theoretische Sichtweisen erfasst werden. Ein Gütekriterium kann auch die Konsistenzprüfung sein, bei der ein Instrument in zwei gleiche Hälften geteilt wird und die Ergebnisse beider Teile auf Übereinstimmung überprüft werden (Mayring, 2002). Diese Prüfung konnte hier nicht angewendet werden, weil bei jeder Teilung zwei unterschiedliche Hälften entstehen würden.

Atteslander (2010) gibt außerdem an, dass die Reliabilität eines Instrumentes die Voraussetzung dafür ist, dass dieses auch valide sein kann. Jedoch kann eine reliable Messung erfolgen, ohne dass diese gleichzeitig valide ist.

Die Validität versteht Schaffer (2014) als Gültigkeit. Dies bedeutet, dass das Messinstrument den tatsächlichen Forschungsgegenstand misst. Häder (2015) schreibt, dass die Validität das Hauptziel bei der Entwicklung der Erhebungsinstrumente ist. Dabei steht das Forschungsprojekt im Vordergrund. Atteslander (2010) zeigt auf, dass sich eine praktische Prüfung der Validität als sehr schwierig erweist. Trotzdem wurde bei der durchgeführten Forschung eine Methode gefunden, dieses zu gewährleisten. Dafür wurde die Multitrait-Multimethod-Matrix (MTMM) von Kempell und Fiske (Häder, 2015) verwendet, eine besondere Variante der Konstrukt-Validierung. Da zwei unterschiedliche Verfahren angewendet wurden, auch Triangulation genannt, konnten die konvergente und diskriminante Validität überprüft werden (Häder, 2015). Durch die Triangulation wurde die Validität dieser Forschung folglich deutlich erhöht. Schaffer (2014) empfiehlt, Instrumente bereits veröffentlichter einschlägiger Studien teilweise zu übernehmen, um die Validität des verwendeten Survey zu erhöhen.

3.2.5 Forschungsinstrument

Bei der Gestaltung der einzelnen Items und Themenblöcke wurde der Survey aus der Forschung von Langer (2013) als Grundlage verwendet (siehe Anlage VII). Schaffer (2014) legt nahe, bestehende und bereits angewendete Forschungsinstrumente zu nutzen, da die die Reliabilität des Instruments erhöhen kann. Daher wurden einzelne Fragen bzw. Frageblöcke aus dem Survey von Langer (2013) übernommen und auf die vorliegende Forschung angepasst.

Um die Stichprobe zu erreichen, sollte der Survey online über einen Link abgerufen werden können. Vorteile waren dabei, dass der Link leicht verbreitet und auch auf Smartphones geöffnet werden konnte. Der Survey wurde mit Hilfe einer Website gestaltet, die sich auf Online-Umfragen für wissenschaftliche Studien spezialisiert hat.

Dabei wurde viel Wert auf eine ansprechende und übersichtliche Gestaltung gelegt, da diese laut Schaffer (2014) auch den Erfolg einer Befragung erheblich beeinflussen kann.

Dem Survey wurde ein kurzes Anschreiben vorangestellt, in welchem die Forschenden und ihre Forschung kurz vorgestellt wurden. Dies beinhaltete auch einen Appell an der Forschung teilzunehmen. Damit sollte die Rücklaufquote erhöht werden (Schaffer, 2014). Des Weiteren werden die Teilnehmer in dem Anschreiben über die Anonymität des Surveys aufgeklärt.

Die Vorgehensweise, den Link zum Survey per Mail zu verteilen, nennt Häder (2015) Mail-Survey. Vorteile des Online-Fragebogens waren, dass der Teilnehmer die Möglichkeit hat, den Survey auszufüllen, wenn der Zeitpunkt ihm am angenehmsten ist, und sich dabei beliebig viel Zeit lassen. Dies stellt einen großen Vorteil gegenüber dem persönlichen Interview dar, in dem der Interviewer auf eine Antwort des Befragten wartet (Häder, 2015). Ein Nachteil der Online-Befragung ist eindeutig die Rücklaufquote. Diese liegt laut Diekmann (2001) bei nur bei 5–20 %. In dem hier verwandten Fragebogen waren die meisten Fragen obligatorisch; lediglich persönliche Fragen zu z.B. Geschlecht und Bildungsabschluss des Elternteils waren dem Befragten freigestellt.

Der Survey umfasste drei Themenbereiche. Er begann mit Eisbrecherfragen, die das Kind der Teilnehmer betrafen, das das Persönliche Budget beziehen könnte. Der zweite Teil, der Kern des Fragebogens, beinhaltete Fragen über die Nutzung des Persönlichen Budgets und die Überprüfung der Haupthinderungsfaktoren von Langer (2013). Im letzten Teil wurden Fragen über die eigenen soziodemografischen Daten der Teilnehmer gestellt. Diese Themenbereiche wurden auf drei Seiten aufgeteilt.

Da der Survey den Verlauf eines normalen Gesprächs widerspiegeln soll (van der Donk et al., 2014), wurden als erstes Eisbrecherfragen eingesetzt, um das Vertrauen der Befragten zu gewinnen, damit diese den Fragebogen tatsächlich bis zum Ende ausfüllen (Schaffer, 2014). Als Eisbrecherfragen wurden geschlossene Fragen zum Kind des Befragten gestellt. Bei drei Fragen wurde auch ein Abschnitt zum Selbstauffüllen eingefügt, weil es diverse Antwortalternativen gab, die nicht alle aufgeführt werden konnten. Diese Fragen waren aber für die Forschungshauptfragen irrelevant.

Die wichtigsten Fragen wurden in der Mitte gestellt, weil zu diesem Zeitpunkt eventuelle Vorbehalte abgebaut waren und die höchste Aufmerksamkeit der Befragten zu erwarten war (Schaffer, 2014). Deswegen befanden sich dort alle Fragen zum Persönlichen Budget und dessen Nutzung. Diese wurden wiederum geschlossen gestellt und die Antwortmöglichkeit „ich weiß es nicht“ angeboten. Die Skalen wurden ähnlich gestaltet und enthielten fünf Abstufungen, damit sich eine mittlere Kategorie zwischen den beiden

extremen Werten befindet (van der Donk et al., 2014). In diesem Teil wurden auch die Haupthinderungsfaktoren von Langer (2013) abgefragt. Da diese Faktoren zum gleichen Thema gehörten, ist die Reihenfolge für die Befragten nachvollziehbar und die Bewertungsfragen standen im Vordergrund (Schaffer, 2014). Am Ende dieses wichtigsten Teils wurden noch einmal Kontrollfragen gestellt.

Die soziodemografischen Daten wurden am Ende des Fragebogens auf einer separaten Seite platziert. Diese Vorgehensweise hatte den Vorteil, dass am Ende das Vertrauensverhältnis gewachsen sein sollte und der Befragte eine hohe Bereitschaft zur Beantwortung dieser Fragen zeigen sollte. Außerdem wurde der subjektive Ehrgeiz genutzt, den Fragenbogen jetzt auch zu Ende bringen zu wollen (Schaffer, 2014).

Zum Abschluss konnten die Befragten noch frei einige Zeilen über das Persönliche Budget formulieren sowie ihre Mail-Adressen hinterlegen, falls sie an dem Ergebnis der Befragung interessiert waren.

3.2.6 Stichprobe

Die erste Forschungsfrage wurde mit Hilfe einer Online-Umfrage beantwortet. Dazu wurden die Eltern von jungen Menschen mit Behinderung zwischen 15 und 25 Jahren in Nordrhein-Westfalen befragt. Diese wurden ausgewählt, weil in diesem Alter noch häufig die Eltern die rechtlichen Betreuer sind und die finanziellen Angelegenheiten regeln. Des Weiteren wurde angenommen, dass die Stichprobe durch einen E-Mail Verteiler der Schulen (Multiplikatoren) erreicht werden kann. Es ist aufgrund des beschränkten Umfangs der Bachelorthesis nicht möglich, alle Eltern in Nordrhein-Westfalen zu erreichen, deswegen wurde eine Teilerhebung durchgeführt. Um die Rücklaufquote zu erhöhen, wurde auch der Schneeballeffekt genutzt. Dieser hatte aber auch den Nachteil, dass auch Eltern mit anderen Merkmalen an der Studie teilnehmen konnten. Um dies zu verhindern, wurden am Anfang des Fragebogens die Merkmale der Stichprobe abgefragt. Falls diese nicht erfüllt wurden, wurde der Fragebogen des entsprechenden Teilnehmers gelöscht.

Im Schuljahr 2016/2017 werden in Nordrhein-Westfalen laut Statistik-Telegramm 17.980 Schüler an Förderschulen mit Schwerpunkt geistiger Entwicklung beschult. Davon besuchen circa ein Drittel (5993 Schüler) die Oberstufe, da sich die Schüler erfahrungsgemäß gleichmäßig auf Unter-, Mittel- und Oberstufe verteilen. Somit liegt die Grundgesamtheit (N) im Schuljahr 2016/2017 bei 5993 Eltern in NRW, wobei nur ein

Elternteil pro Schüler berücksichtigt wird. Mit Hilfe eines Stichprobenrechners wurde die Stichprobe bei einem Vertrauensintervall von 95% auf $362=n$ Eltern berechnet.

Um eine Stichprobe von 362 Elternteilen zu erreichen, mussten über 1810 Eltern angeschrieben werden, da laut Diekmann (2001) die Rücklaufquote bei ca. 5 bis 20% liegt. Zunächst wurde eine zufällige Auswahl an Schulen angeschrieben. Da die Zahl der Schüler in der Oberstufe von Schule zu Schule variiert und daher nur von Schätzwerten hätte ausgegangen werden können, wurden schließlich alle beim Landesschulamt verzeichneten Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung angeschrieben. Somit kann davon ausgegangen werden, dass theoretisch die komplette Grundgesamtheit über die Multiplikatoren erreicht werden könnte.

Im Falle von 20% Rücklauf läge die Stichprobe bei 1.199 Eltern und bei einem Rücklauf von 5% läge die Stichprobe bei 299 Eltern. Da diese Zahl die empfohlene Stichprobe unterschreitet, wurden möglichst viele Anreize zum Ausfüllen gegeben, um einen von Rücklauf von mindestens 6% zu erreichen und somit die Stichprobe von 362 Elternteilen zu erlangen. Neben den bisher beschriebenen Mitteln zur Erhöhung des Rücklaufs wurde Wert auf ansprechende Anschreiben für Schulen und Eltern gelegt sowie darauf hingewiesen, dass lediglich 5-10 Minuten für das Ausfüllen des Surveys benötigt werden.

Während des Forschungsprozesses stellte sich wenig Rücklauf ein, deswegen wurde die Stichprobe zunächst auf 100% der zur Verfügung stehenden Schulen erhöht und zusätzlich die Frist um 21 Tage verlängert. Darüber hinaus wurden 70 Schulen wiederholt kontaktiert und telefonisch um Weiterleitung gebeten. Zudem wurden zwei Selbsthilfvereine persönlich um die Weiterleitung des Links zur Umfrage gebeten.

3.3 Qualitative Forschung

Das folgende Kapitel beschreibt den Forschungsrahmen der qualitativen Untersuchung, dies beinhaltet die Forschungsart und den Forschungstyp, die Forschungsstrategie und das Design, die Methode, die Gütekriterien, das Forschungsinstrument und zum Schluss die Stichprobe.

3.3.1 Forschungsart und Forschungstyp

Die Forschungsart Anwendungsforschung und der Forschungstyp Diagnose wurden bereits im Abschnitt 3.2.1 beschrieben und sind die gleichen wie im ersten Teil der Forschung.

3.3.2 Forschungsstrategie und -design

Bei der qualitativen Forschung standen das Verstehen des sozialen Handelns aus der Sicht des Handelnden und dessen jeweiliger Kontext im Vordergrund. Dabei wurde gezielt auf Einzelfälle eingegangen. Hier steht die induktive Forschungslogik im Vordergrund, in der vom Besonderen auf das Allgemeine geschlossen wird (Schaffer, 2014).

Bei der zweiten Forschungsfrage handelt es sich um die Präzisierung einer Hypothese. Deswegen wurde eine qualitative Forschung ausgewählt. Durch das nachfolgende problemzentrierte Interview wurde mit Hilfe einer kleinen Stichprobe vertiefend auf weitere Hemmnis-Faktoren bei der Nutzung des Persönlichen Budgets geforscht.

3.3.3 Forschungsmethode

Um die zweite Hauptfrage zu beantworten, wurde das problemzentrierte Interview als qualitative Forschungsmethode genutzt. Das Interview wurde nach den Ergebnissen aus dem Fragebogen gestaltet. Indikation war die Vertiefung der bereits erhobenen Erkenntnisse insofern, als dass Faktoren ermittelt werden konnten, die speziell der Elternrolle entspringen und über die von Langer (2013) benannten Faktoren hinausgingen. Im Rahmen dessen wurden drei Einzelbefragungen durchgeführt. Das Interview bestand aus einer Einleitung, dem Kern und dem Schluss (Schaffer 2014). Dieses Interview soll ein kurzes Interview werden; dabei standen vertiefende und spezifische Fragen im Vordergrund (siehe Anlage VIII). Das Interview wurde mit einer Audio-App auf dem Smartphone aufgezeichnet und anschließend wörtlich transkribiert. Während des Interviews wurde auf den Interviewer-Effekt geachtet. Dieses bedeutet, dass durch die Wirkung des Interviewers, eine bestimmte Reaktion des Interviewten hervorgerufen wurde. Zusätzlich wurden auf die Grundvoraussetzungen bei einem Interview geachtet, wie z. B. ein allgemeinverständliches Sprachniveau und durch Antwortverzerrung oder Antwortverweigerung entstehende Probleme (Schaffer 2014).

Für das problemzentrierte Interview wurde wieder eine kleine Stichprobe gewählt. Diese bestand aus drei Eltern, die den Fragebogen beantwortet haben. Diese verhältnismäßig kleine Stichprobe wurde gewählt, weil durch die Zweigliedrigkeit der Forschung die Zeit für mehr Interviews nicht ausreichte.

3.3.4 Gütekriterien

Für die qualitativen Ansätze wurden spezifische Gütekriterien aufgestellt, die sich von der quantitativen Forschung abheben, da laut Mayring (2002) die Gütekriterien den Methoden angemessen sein müssen. Diese lauten:

- Verfahrensdokumentation
- Argumentative Interpretationsabsicherung
- Regelgeleitetheit
- Nähe zum Gegenstand
- Kommunikative Validierung
- Triangulation

Im folgenden Abschnitt wird auf die einzelnen Kriterien der qualitativen Forschung eingegangen. Um den Forschungsprozess für die Forschenden zu strukturieren, wurde auf eine ausführliche Verfahrensdokumentation geachtet, dieses beinhaltet unter anderem ein Gantt-Diagramm und ein Logbuch. Des Weiteren wurde der Forschungsprozess im Forschungsplan näher erläutert.

Die argumentative Interpretationsabsicherung spielte eine entscheidende Rolle in den qualitativ orientierten Ansätzen. Durch den Einsatz verschiedener Theorien wurden die Interpretationen stimmig, zusätzlich waren alle Interpretationen in sich schlüssig und Alternativdeutungen wurden berücksichtigt (Mayring, 2002).

Die Regelgeleitetheit wurde in der Forschung durch systematisches Vorgehen bei der Analyse des Materials abgesichert. Diese Schritte wurden vorher festgelegt und das Material kategorisiert.

In dieser Forschung wurde die Nähe zum Gegenstand besonders dadurch erreicht, dass das Interview bei den Teilnehmern zu Hause durchgeführt wurde. Zusätzlich wurde eine Interessenübereinstimmung mit den Teilnehmern erreicht, da durch die Forschung versucht wird, Teilhabeleistungen für junge Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Die Ergebnisse der Forschung wurden im Anschluss den Teilnehmern des Interviews vorgelegt, falls diese es wünschten. Dadurch konnten die gezogenen Interpretationen noch einmal von den Teilnehmern überprüft und diskutiert werden, dies trug zur kommunikativen Validierung bei.

Die Qualität der Forschung konnte durch die Verbindung mehrerer Analysegänge vergrößert werden (Mayring, 2002). Es wurden mehrere Forschungsmethoden eingesetzt, um die Triangulation zu gewährleisten. Die Forschungsergebnisse ließen sich optimal miteinander vergleichen, weil in beiden Methoden auf die Faktoren der Forschung von Langer (2013) eingegangen wurde.

3.3.5 Forschungsinstrumente

Dieses Kapitel beinhaltet die Forschungsinstrumente, die eine Grundlage für die Forschungsmethode bilden. Die ausgewählten Instrumente sind der Interviewleitfaden, die Audioaufnahmen und das zusammenfassende Protokoll.

Im Folgenden wird der Aufbau des Interviewleitfadens kurz beschrieben, der nach van der Donk et al. (2014) klar in Einleitung, Kern und Abschluss gegliedert sein sollte. In der Einleitung wurden die Interviewpartner einander vorgestellt. Die Ziele wurden benannt und verschiedene Rahmenbedingungen erklärt. Am Ende der Einleitung wurde Platz für verschiedene Fragen des Interviewten gegeben. Diese Vorgehensweise ist besonders wichtig, damit sich der Befragte an die Situation gewöhnen konnte (van der Donk et al., 2014).

Der zweite Teil, der Kern des Problemzentrierten Interviews, war der wichtigste, weil dies der inhaltliche Teil war. In diesem Abschnitt sollten die vorher festgelegten relevanten Fragen gestellt werden. Wichtig hierbei war das Paraphrasieren, um die Antworten zu überprüfen. In diesem Teil wurden die Fragen vertieft. Auch wurde auf ausreichende Gesprächspausen geachtet, damit die befragte Person die Gelegenheit hatte, über ihre Antworten nachzudenken. Der Interviewer hatte ebenfalls Zeit zu reflektieren und flexibel auf den Gesprächspartner einzugehen.

Als letztes wurde das Gespräch in einem Abschluss abgerundet. Dabei hatte die befragte Person die Gelegenheit, Anmerkungen oder weitere Informationen zu ergänzen. Der Interviewer teilte den weiteren Umgang mit den Daten mit und bedankte sich beim Befragten.

Das Interview wurde mit Hilfe einer Audio-App auf dem Smartphone aufgezeichnet und umgehend transkribiert, damit Erinnerungen an das Gespräch nicht verblasen (van der Donk et al., 2014). Als Aufbereitungsverfahren der Interviews wurde das Zusammenfassende Protokoll nach Mayring (2002) gewählt, weil dadurch die Materialmenge reduziert wurde und für die Forschung nur die inhaltlich-thematische Seite des Materials relevant ist.

3.3.6 Stichprobe

Die zweite Forschungshauptfrage wurde durch ein Interview mit einer kleinen Stichprobe beantwortet. Für diese Stichprobe wurden folgende Kriterien aufgestellt:

- Eltern von jungen Menschen mit Behinderung, die zwischen 15 und 25 Jahre alt sind
- Wohnhaft in Nordrhein-Westfalen
- Eltern, die an der Online-Umfrage teilgenommen haben
- Eltern, die das Persönliche Budget nicht nutzen
- Eltern die bereit für ein Interview wären

Mit Hilfe der Auftrag gebenden Einrichtung wurden zufällig fünf Eltern aus der Stichprobe für ein Interview angefragt und mit drei Eltern wurde ein Interview durchgeführt. Somit beträgt die Stichprobe der zweiten Forschung $n=3$.

4 Auswertung der empirischen Untersuchungen

Das folgende Kapitel beinhaltet die Auswertung und Ergebnispräsentation der quantitativen und der qualitativen Forschungsmethode. Hierbei wurde besonders auf einen korrekten und sorgfältigen Umgang mit den Daten geachtet, um stichhaltige Aussagen zu den Ergebnissen treffen zu können. Daher wurden die Schlussfolgerungen in enger Verknüpfung mit dem theoretischen Hintergrund und strenger Orientierung an den vorliegenden Daten erstellt. Dieses Vorgehen war Voraussetzung für eine exakte Auswertung und schaffte die Basis für die sich anschließenden Empfehlungen (van der Donk et al., 2014).

4.1 Auswertung der quantitativen Forschung

In diesem Abschnitt werden die Auswertungsmethode und die Ergebnisse der quantitativen Forschungsmethode präsentiert.

4.1.1 Statistische Auswertung

Statistische Methoden werden in deskriptive (beschreibende) Statistik und analytische (schließende) Statistik unterteilt. Die deskriptive Statistik, die in dieser Forschung angewandt wurde, bietet eine objektive Zusammenfassung und Darstellung der Daten. Bei deren Anwendung war wichtig, dass bei der Auswertung noch einmal in qualitativen und quantitativen Merkmalen unterschieden werden konnte. Qualitative Merkmale sind z. B. Geschlecht, Beruf etc., quantitative Merkmale sind Alter, Einkommen etc. Jede Frage im Fragebogen ist eine Variable. Diese Variable trifft ein Merkmal oder eine Aussage. Die verschiedenen Antwortmöglichkeiten nennt man Items (Atteslander, 2010).

Wichtig war auch die Zuordnung zu den Skalen. Der Fragebogen enthält fünf Nominal-, 17 Ordinal-, eine Intervall- und zwei Ratio-Skalen. Diese Skalen bestimmten die Methode der Ergebnisdarstellung (Atteslander, 2010).

Während des Forschungsprozesses stellte sich sehr wenig Rücklauf der Fragebögen ein, insgesamt hatten 25 Teilnehmer den Fragebogen ausgefüllt. Drei Teilnehmer hatten die Befragung nicht zu Ende durchgeführt oder die festgelegten Merkmale stimmten nicht überein. Um die Forschungsergebnisse nicht zu verfälschen, wurden die fehlerhaft ausgefüllten Fragebögen nicht mit in die Ergebnisse eingerechnet.

4.1.2 Ergebnispräsentation

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse ausgewertet und grafisch dargestellt. Um die Darstellung der Ergebnisse übersichtlicher zu gestalten, wird der Survey der Reihenfolge der Fragen nach beschrieben. In den nachfolgenden Balkendiagrammen werden über den einzelnen Balken die Teilnehmerzahl und darunter der prozentuale Anteil notiert.

Die erste Frage war der Ratio-Skala zuzuordnen, bei der das Alter der Betreuten abgefragt wurde, dabei handelte es sich um eine Überprüfung, ob die Teilnehmer auch zu den zuvor festgelegten Merkmalen passten. Das Alter der Betreuten betrug 15 bis 25 Jahre, wobei 20 Jahre mit fünf Nennungen am häufigsten vorkamen.

Die zweite und dritte Frage beantworteten die Merkmale ob die jungen Menschen mit einer geistigen Behinderung die Oberstufe besuchten und in welchem Bundesland die Teilnehmer wohnen. 100% jungen Menschen mit einer geistigen Behinderung besuchen die Oberstufe und wohnen im Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Die vierte Frage beschäftigte sich mit den verschiedenen Schulformen der jungen Menschen. 8% besuchten eine Regelschule, 76% eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und 16% mit dem Förderschwerpunkt körperliche Entwicklung. Die Mehrheit der jungen Menschen mit einer geistigen Behinderung aus unserer Forschung besuchte eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung.

Als nächstes folgte eine Intervall-Skala mit der Frage nach dem Pflegegrad. Hier gaben 24% der Befragten an, keinen Pflegegrad zu haben, 4% haben den Pflegegrad 1, 16% den Pflegegrad 2, 35% den Pflegegrad 3, 12% den Pflegegrad 4, 1% den Pflegegrad 5 und 4% die alte Pflegestufe 2.

Die sechste Frage war der Nominal-Skala zuzuordnen und beschäftigte sich mit der Nutzung des Persönlichen Budgets. Die Aufteilung wurde in der folgenden Abbildung mit Hilfe eines Kreisdiagrammes dargestellt. In dem Kreisdiagramm wird deutlich gezeigt, dass mit 84% eine große Mehrheit der jungen Menschen mit einer Behinderung das Persönliche Budget nicht nutzen.

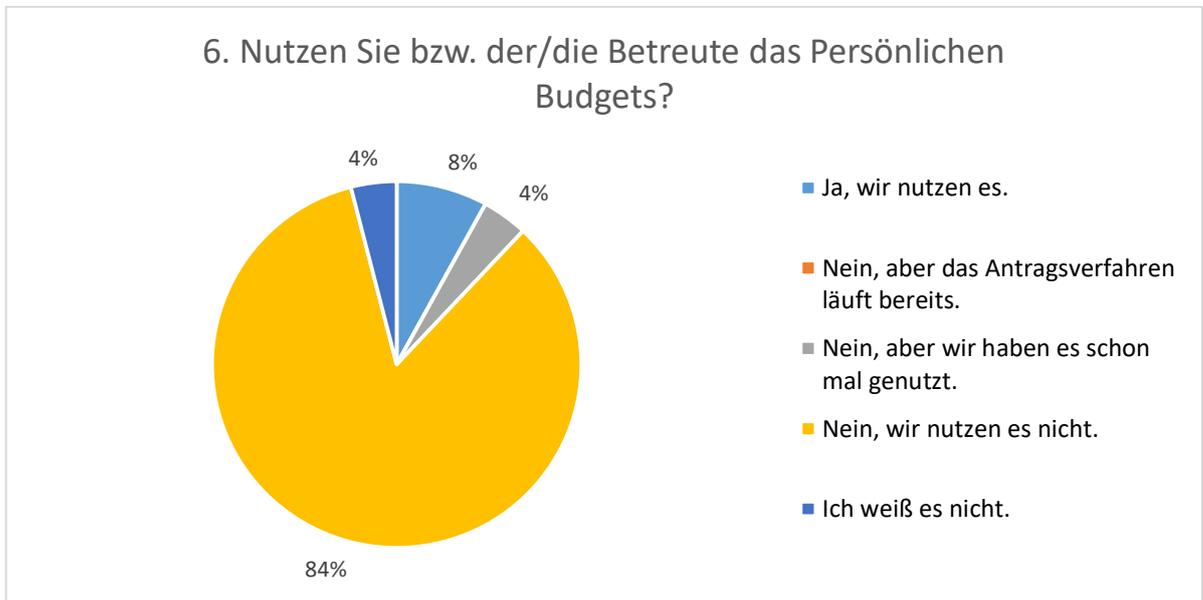


Abbildung 1: Nutzung des Persönlichen Budgets

Als nächstes folgte die Abfrage der an Langer (2013) angelehnten Faktoren Informationsstand, Aufwand/Kapazität, Kooperation der beteiligten Institutionen und Rahmenbedingungen.

Die Antworten für den Faktor Informationsstand werden in der folgenden Abbildung mit einem Balkendiagramm dargestellt.

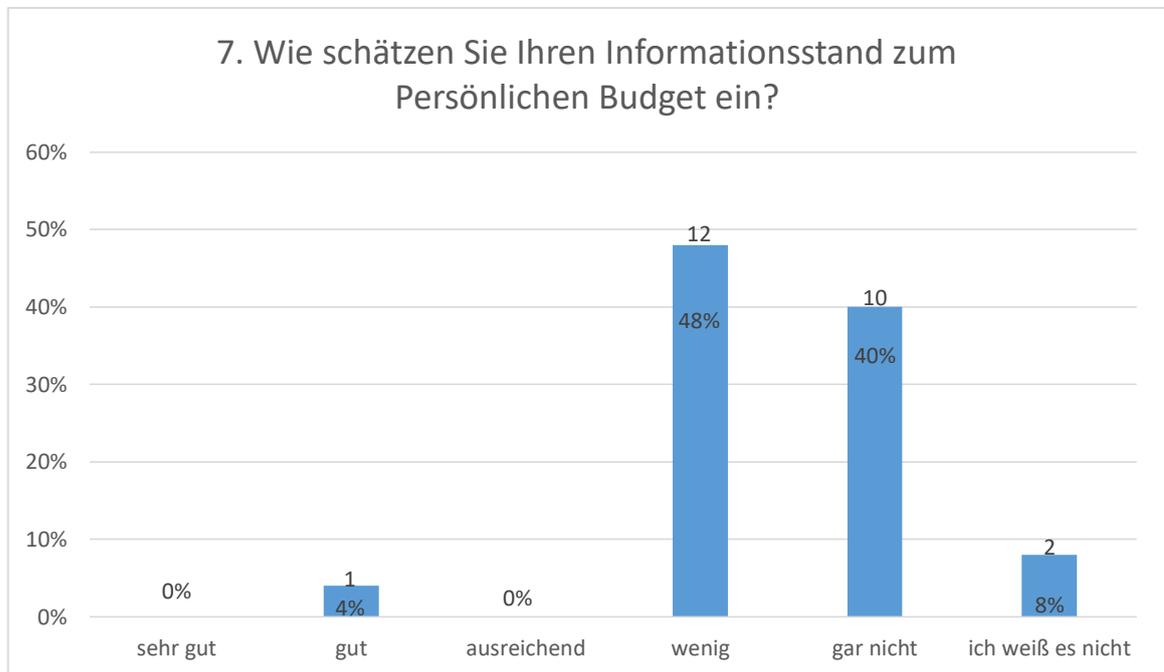


Abbildung 2: Faktor Informationsstand

Am Balkendiagramm lässt sich ablesen, dass 48% der Teilnehmer den Informationsstand als „wenig“ und 40% diesen als „gar nicht“ einschätzen. Mit Hilfe einer Skala wurde zusätzlich der Durchschnittswert (van der Donk et al., 2014) berechnet, dieser liegt recht nah an „wenig“. Bei allen folgenden Durchschnittswerten wurde die Antwortmöglichkeit „ich weiß es nicht“ nicht eingerechnet, weil dadurch das Ergebnis verfälscht werden würde.

Die achte Frage ist der Ordinal-Skala zuzuordnen, diese beschäftigt sich mit dem Einfluss des Informationsstandes auf die Nutzung des Persönlichen Budgets. Die meisten Teilnehmer gaben an, dass der Einfluss hoch sei (40%), danach folgte „weniger hoch“ mit 24% und sehr hoch mit 16%. Auch hier wurde wieder der Durchschnittswert berechnet, der mit 4,3 nah bei dem Item „hoher Einfluss“ liegt.

Es folgte die Abfrage des Faktors wie viel Kapazität für die Auseinandersetzung mit dem Persönlichen Budget zu Verfügung stehen. Die Ergebnisse werden veranschaulicht in einem Säulendiagramm unter der Abbildung 3.

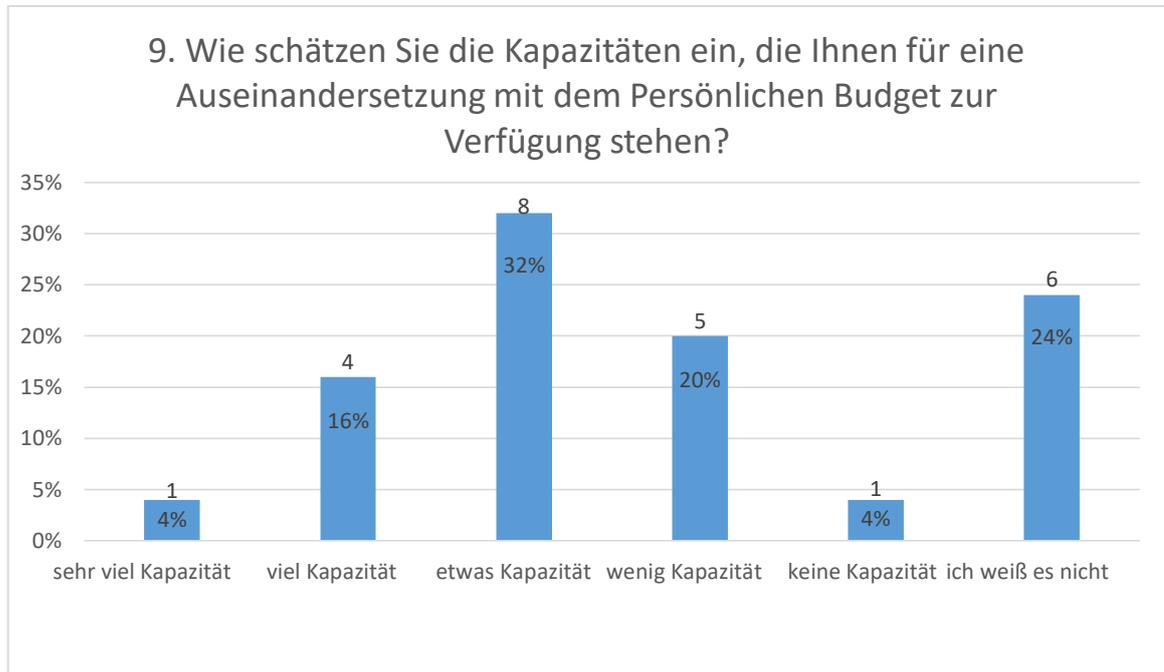


Abbildung 3: Faktor Kapazität für die Auseinandersetzung

Das Diagramm zeigt, dass die meisten Befragten als Einschätzung „etwas Kapazität“ angaben. Danach folgt die Antwort „ich weiß es nicht“ und kurz darauf ist „wenig Kapazität“ und „viel Kapazität“ ausgewählt worden. Um eine bessere Aussage treffen zu können wurde der Durchschnittswert berechnet, dieser liegt bei „etwas Kapazität“.

Die zehnte Frage bezog sich ebenfalls auf den Faktor Aufwand und fragte ab, inwiefern sich die Befragte durch diesen Faktor beeinflusst sehen. Die meisten Eltern (28%) gaben an, dass der Aufwand einen hohen Einfluss auf ihr Nutzungsverhalten habe. Dies spiegelt sich im errechneten Durchschnittswert (van der Donk et al., 2014) wieder, der beim Item „hoch“ zu verorten ist. Die Ergebnisse der zehnten Frage mit dem Faktor Aufwand werden in der folgenden Abbildung in einem Säulendiagramms dargestellt.

Aus der Darstellung geht hervor, dass 44% der Befragten die Antwortmöglichkeit „ich weiß es nicht“ gewählt haben. 28% schätzen den Aufwand mit „hoch“ ein. Hinzukommt, dass der Durchschnittswert bei „hoch“ liegt, wobei dort die Antwort „ich weiß es nicht“ nicht mitgezählt wurde.

Das folgende Balkendiagramm stellt die Ergebnisse der elften Frage, einer Ordinal-Skala mit dem Faktor der Kooperation mit den beteiligten Institutionen dar.

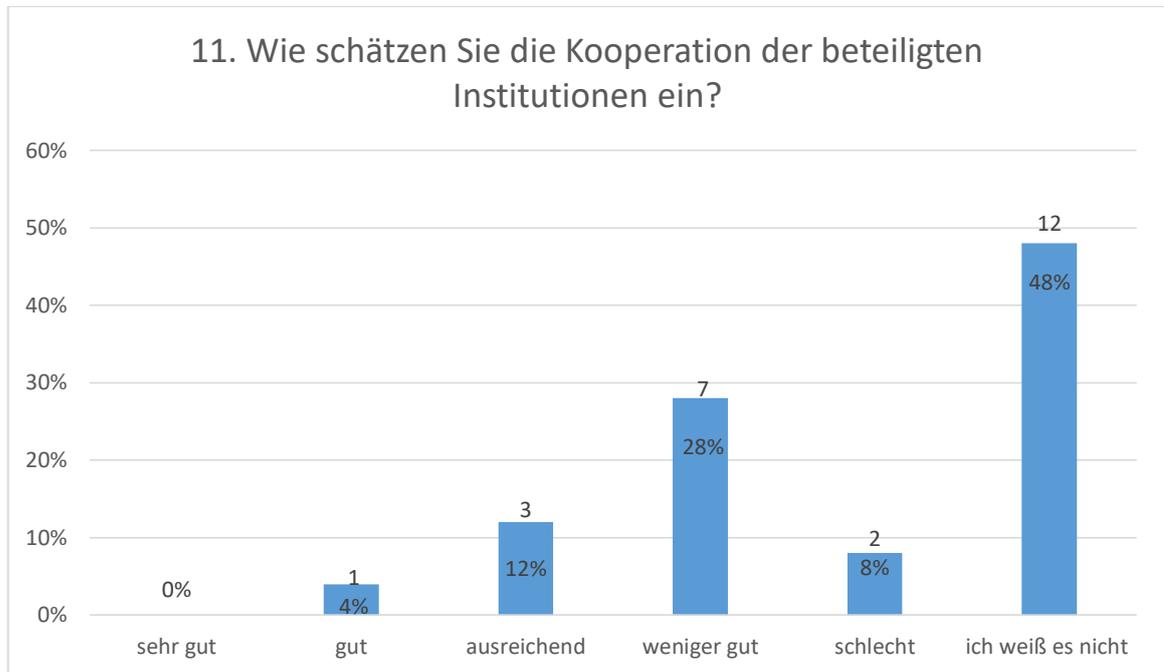


Abbildung 4: Faktor Kooperation der Institutionen

Diese Abbildung zeigt, dass die Antwort „ich weiß es nicht“ mit 48% am häufigsten genannt wurde. Der Durchschnittswert liegt zwischen „ausreichend“ und „weniger gut“.

Bei der 12. Frage sollten die Teilnehmer den Einfluss der Kooperation der beteiligten Institutionen einschätzen. 48% der Teilnehmer können den Einfluss gar nicht einschätzen und 28% schätzen ihn als weniger hoch ein.

In der 13. Frage wurde ebenfalls ein Faktor von Langer (2013) abgefragt. Die Teilnehmer sollten die Rahmenbedingungen des Persönlichen Budgets einschätzen. Die Ergebnisse werden in der folgenden Abbildung präsentiert.

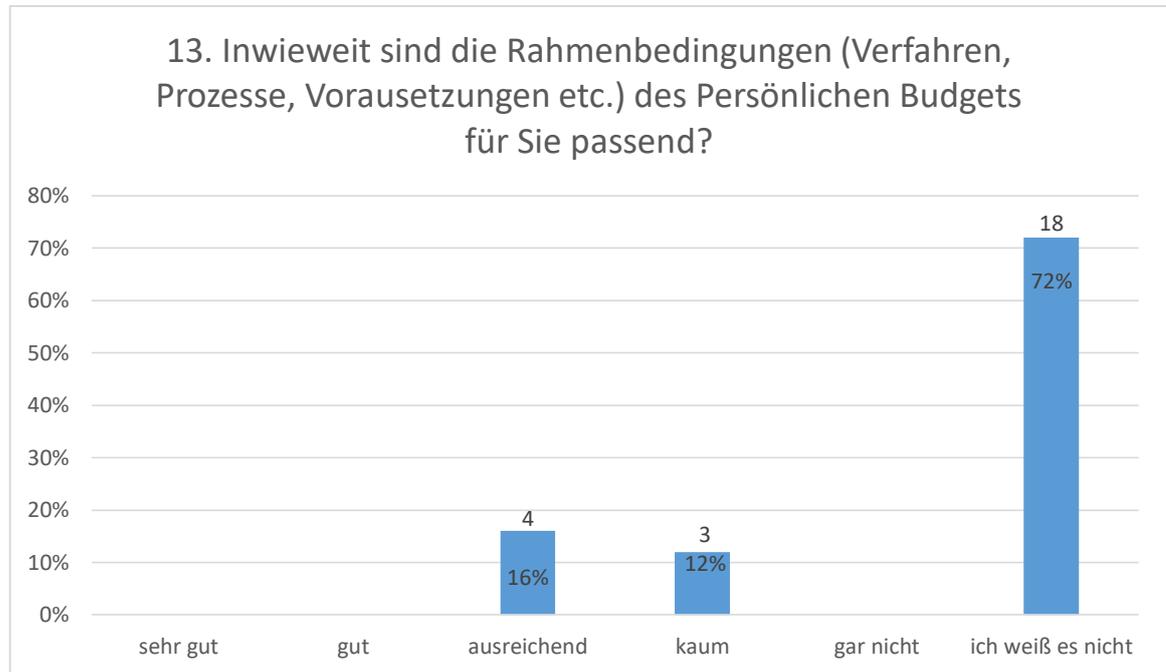


Abbildung 5: Faktor Rahmenbedingungen

Die Mehrheit der Befragten gab an, die Rahmenbedingungen nicht einschätzen zu können. Deswegen wurde zusätzlich der Durchschnittswert (van der Donk et al., 2014) ohne diese Antwortmöglichkeit berechnet, der zwischen „ausreichend“ und „kaum“ liegt.

Die 14. Frage beantwortete den Einfluss der Rahmenbedingungen auf die Nutzung des Persönlichen Budgets. Die Ergebnisse dabei waren, dass 60% der Befragten den Einfluss gar nicht einschätzen konnten, jeweils 16% diesen als „weniger hoch“ und „hoch“ einschätzen. Der Durchschnittswert befindet sich recht nah an der Antwortmöglichkeit „hoch“. Damit war dies die letzte Frage zu den Faktoren von Langer (2013).

Des Weiteren wurde auch die Zufriedenheit der Teilnehmer mit den Teilhabeleistungen abgefragt, die bisher genutzt wurden. Die Ergebnisse werden in der folgenden Abbildung grafisch dargestellt.

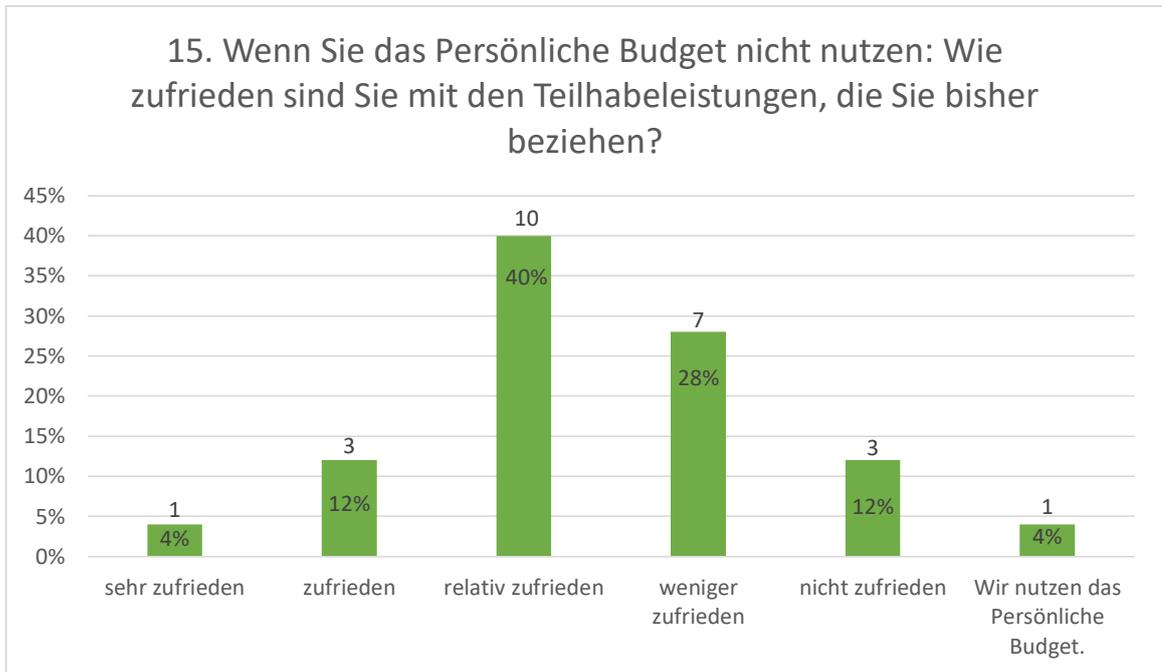


Abbildung 6: Zufriedenheit Teilhabeleistungen

Dieses Balkendiagramm zeigt, dass 40% der Befragten mit der Nutzung der Teilhabeleistungen relativ zufrieden und 28% weniger zufrieden sind. Der errechnete Durchschnittswert liegt zwischen „relativ zufrieden“ und „weniger zufrieden“.

Die nächste Frage diente als Überprüfung der Faktoren von Langer (2013), bei dieser Frage war die Mehrfachnennung möglich. Die Ergebnisse werden in der folgenden Abbildung in einem Balkendiagramm präsentiert.

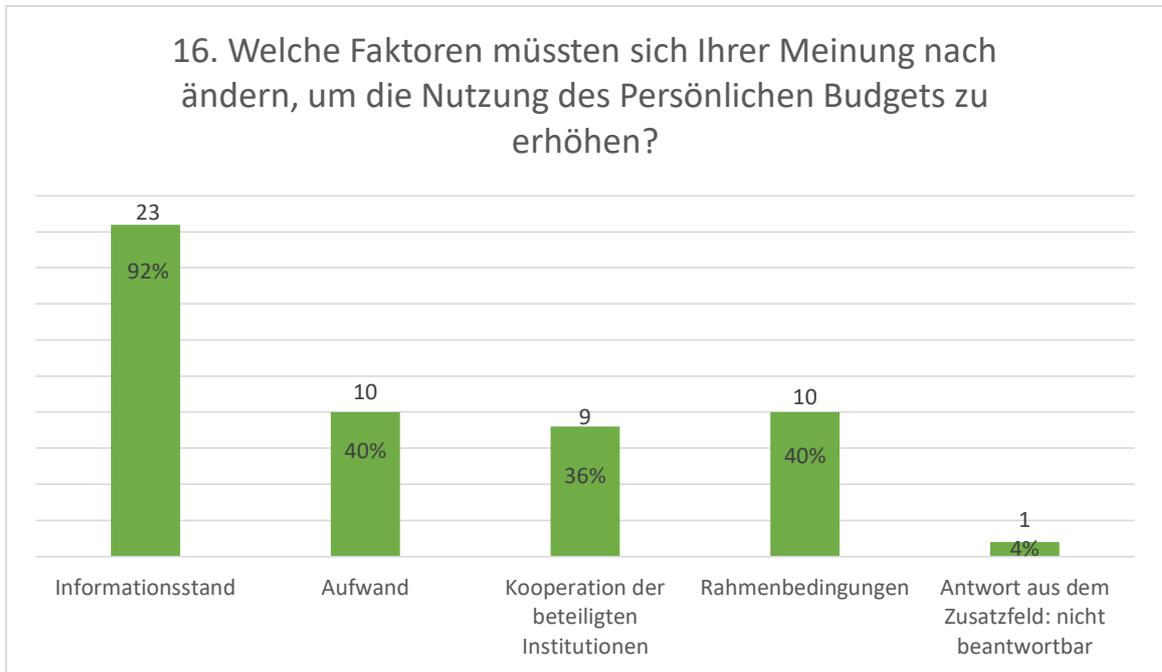


Abbildung 7: Begünstigende Faktoren

Die Abbildung zeigt deutlich, dass fast alle Befragten der Meinung sind, dass der Informationsstand verbessert werden müsste.

Bei der 17. Frage sollten die Eltern einschätzen, welchen Einfluss das Persönliche Budget auf die Lebensqualität der jungen Menschen mit Behinderung hat. Dort haben 52% der Teilnehmer „einen hohen Einfluss“, 20% „ich weiß es nicht“ und 16% „einen sehr hohen Einfluss“ angegeben.

Die 18. Frage war eine Ordinal-Skala, die zur Überprüfung eines Merkmals diente. Von den Befragten hatten 92% angegeben, auch der rechtliche Betreuer zu sein. Die Frage nach dem Geschlecht der Teilnehmer in Frage 19 war der Nominal-Skala zuzuordnen. An der Umfrage haben 68% Frauen und 32% Männer teilgenommen. Die 20. Frage nach dem Alter war der Ratio-Skala zuzuordnen, die Teilnehmer waren zwischen 41 und 57 Jahre alt.

Bei der 21. Frage wurde nach dem höchsten Bildungsabschluss der Teilnehmer gefragt; dies war wieder der Ordinal-Skala zuzuordnen. 28% der Befragten haben die mittlere Reife und 28% einen Hochschulabschluss erworben. 96% der Teilnehmer gaben bei der Frage nach der Beziehung zu dem jungen Menschen mit Behinderung an, „ein Elternteil zu sein“, 4% sind Pflegeeltern. Bei allen Teilnehmern lebte der Betreute mit ihnen in einem Haushalt.

Zum Schluss des Fragebogens hatten die Teilnehmer die Chance in einem Abschnitt dem Forscherteam mitzuteilen, was sie noch über das Persönliche Budget mitteilen möchten. Diese Möglichkeit nahmen fünf Eltern in Anspruch. Die Ergebnisse daraus waren, dass die Abrechnung und Aufwand von professionellen Vereinen angeboten werden sollten und dass, wenn es nur um Sachleistungen ginge, der bürokratische Aufwand zu hoch wäre. Außerdem wurde benannt, dass der betreffende Teilnehmer noch nie etwas von dem Persönlichen Budget gehört habe. Ein anderer Umfrageteilnehmer äußerte, dass er nur ansatzweise mit dem Persönlichen Budget vertraut wäre und das Wissen nicht vertiefen könnte. Bei dem letzten Abschnitt konnten die Teilnehmer ihre E-Mail Adressen hinterlegen, falls sie an dem Ergebnis der Forschung interessiert wären. Fünf Teilnehmer nutzten diese Möglichkeit.

4.2 Auswertung der qualitativen Forschung

Im folgenden Abschnitt wird auf die qualitative Auswertung der Interviews eingegangen. Diese wurden mit dem zusammenfassenden Protokoll protokolliert. Dabei wurden nur für die Forschung relevanten Inhalte festgehalten.

Das Protokoll wurde im Anschluss mit der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

4.2.1 Qualitative Inhaltsanalyse

Mayring (2002) beschreibt drei Grundformen bei der qualitativen Inhaltsanalyse: Die Zusammenfassung, die Explikation und die Strukturierung. Für diese Forschung wurde die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse gewählt, weil damit bestimmte Strukturen aus dem Material herausgefiltert werden können.

Als erstes wurde deduktiv vorgegangen mit dem Bilden von verschiedener Kategorien, die für die Beantwortung der zweiten Hauptfrage relevant waren. Die Kategorien wurden in

Anlehnung an Langer (2013) und Hähner et al. (2005) gebildet, indem konkrete Textstellen angeführt wurden, die als Ankerbeispiele gelten und eine prototypische Funktion für die Kategorien haben. Als nächstes folgte das Labeln in dem zusammenfassenden Protokoll und im Anschluss daran wurden die Codierregeln bestimmt. Ob eine Kategorie trennscharf gebildet wurde, zeigte sich oft erst bei der Einordnung von Textelementen. Wichtig dabei war, dass bei der Codierung keine Probleme auftraten, die die Güte der Inhaltsanalyse beeinflussen würden (Atteslander, 2010). Danach folgt das induktive Verfahren mit der Axialcodierung der Kategorien, bei dem die Konstrukte weiter ausgearbeitet und miteinander verknüpft wurden (Häder, 2015). Schlussendlich wurden der Codierleitfaden und Kategorien aufgestellt, die im folgenden Abschnitt näher erläutert werden.

4.2.2 Codierleitfaden und Kategorien

Der Codierleitfaden diente als Handanweisung für die Auswertung (Mayring, 2002). Außerdem stellt er eine strukturierte Übersicht über die Anwendung der Codierregeln an die Interviews dar. In der ersten Spalte befindet sich die fortlaufende Nummerierung, danach die Interviewnummer und Zeilenangabe der betreffenden Textstelle. In der vierten Spalte wird die Kategorie zugeordnet und im Anschluss folgen die Paraphrase der Ursprungsaussage des Befragten, sowie ihre Generalisierung und Reduktion.

Tabelle 1: Codierleitfaden

Nr.	Int- er- vie w	Zeilen (Anker- bsp.)	Ka- te- go- rie	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
1	1	47-52	K1	Da der Sohn aktuell noch bei seinen Eltern wohnt, gibt es noch keinen Bedarf, sich über andere Teilhabeleistungen zu informieren.	Junge Menschen mit geistiger Behinderung, die noch zu Hause wohnen, haben keinen Bedarf an weiteren Teilhabeleistungen	Es ist kein Bedarf vorhanden, das Persönliche Budget zu beantragen.
2	2	69-74	K1	Die Tochter wohnt noch bei den Eltern und bezieht Grundsicherung. Diese sei eine	Junge Menschen mit geistiger Behinderung die noch zu Hause wohnen, erhalten	Es ist kein Bedarf vorhanden, das Persönliche Budget zu beantragen.

				finanzielle Dreingabe, die nicht benötigt, aber als angenehm empfunden werde.	bereits finanzielle Zuwendungen, die den Bedarf decken.	
3	1	62-73	K2	Die Eltern trauen ihrem Sohn nicht zu, das Persönliche Budget zielgerichtet zu nutzen.	Junge Menschen mit geistiger Behinderung sind intellektuell überfordert mit der zielgerichteten Anwendung komplexer Systeme.	Menschen mit geistiger Behinderung benötigen Unterstützung bei der Beantragung und Umsetzung des Persönlichen Budgets.
4	1	79-89	K2	Der Sohn habe kein Gefühl für Geldbeträge; der Umgang mit Geld im Rahmen des Persönlichen Budgets wäre zu anspruchsvoll für den Sohn.	Menschen mit geistiger Behinderung können durch den Umgang mit größeren Geldbeträgen überfordert sein.	Menschen mit geistiger Behinderung benötigen Unterstützung bei der Beantragung und Umsetzung des Persönlichen Budgets.
5	3	35-55	K3	Die Mutter hat große Schwierigkeiten, Informationen über die verschiedenen Leistungen zu erlangen.	Unabhängige Informationen über Teilhabeleistungen sind schwer zugänglich.	Informationen über Teilhabeleistungen sind schwer zugänglich
6	3	63-76	K4	Mutter hat Angst, als Schmarotzer zu gelten, wenn sie alle möglichen Leistungen für ihre Tochter beantragt.	Die Hemmschwelle Leistungen zu beantragen ist bei Eltern hoch und mit Scham behaftet.	Die Nutzung von Teilhabeleistungen wird nicht als Recht empfunden.

4.2.3 Ergebnispräsentation

Im folgenden Kapitel werden die einzelnen Hemmnis-Faktoren, die aus den Kategorien entwickelt wurden, den Textstellen zugeordnet, mit denen sie untrennbar verbunden sind. Die Auswertung soll der späteren Beantwortung der zweiten Hauptfrage dienen (Mayring, 2002). Die Kategorien aus dem Codierleitfaden wurden als weitere Hemmnis-Faktoren beschrieben.

Faktor 1: Es ist kein Bedarf vorhanden, das Persönliche Budget zu beantragen

Zwei Eltern nannten keinen Bedarf als weiteren Hinderungsfaktor für die Nutzung des Persönlichen Budgets. Herr B. sagte in Zeile 47 (siehe Anlage IX), dass er als rechtlicher Betreuer noch keinen Bedarf für sein Sohn sähe, da dieser zurzeit noch in seinem Elternhaus wohnte. Frau F. erklärte auch im zweiten Interview (siehe Anlage X, Zeile 69), warum sie noch keinen Bedarf hatte, das Persönliche Budget zu beantragen. Ihre Erklärung ähnelte der von Herr B.: Beide jungen Menschen mit Behinderung wohnten noch bei ihren Eltern und gingen zur Schule; die verschiedenen Leistungen wurden durch ihren Eltern oder andere Teilhabeleistungen finanziert.

Faktor 2: Menschen mit geistiger Behinderung benötigen Unterstützung bei der Beantragung und Umsetzung des Persönlichen Budgets

Herr B. erklärte, dass die Eltern ihrem Sohn nicht zutrauen würden, das Persönliche Budget alleine zu beantragen und umzusetzen (siehe Anlage IX, Zeile 62). Er war sich unsicher, was dieser mit dem Budget kaufen würde und ob er es sinnvoll für seine Teilhabe nutzen würde. Weiter erklärte Herr B. in Zeile 79, sein Sohn wäre oft schon mit dem Überprüfen des Wechselgeldes überfordert. Diese Aussagen ließen sich der Kategorie 2 zuordnen und führten zu dem Faktor, dass Menschen mit geistiger Behinderung Unterstützung bei der Beantragung und Umsetzung des Persönlichen Budgets benötigen könnten.

Faktor 3: Informationen über Teilhabeleistungen sind schwer zugänglich

Im zweiten Interview schilderte Frau F. ihre Erfahrungen mit der bisherigen Beantragung von verschiedenen Teilhabeleistungen (siehe Anlage X, Zeile 35). Diese waren sehr negativ, weil sie sich als Elternteil alle Informationen mühsam zusammensuchen musste. Die meisten Leistungen kannte sie nicht und hat davon nur von anderen Betroffenen erfahren. Selbst verschiedene Institutionen und Erbringer von Leistungen gäben Eltern keine Informationen.

Faktor 4: Die Nutzung von Teilhabeleistungen wird nicht als Recht empfunden

Frau S. äußerte als weiteren Grund dafür, dass ihre Familie und andere Familien das Persönliche Budget nicht nutzen, dass sie kein „Schmarotzer“ sein wolle (siehe Anlage XI, Zeile 63). Sie erklärte, dass bestimmt viele Eltern eine Hemmschwelle hätten, zusätzliche Leistungen zu beantragen, da dies auch mit Scham verbunden wäre.

4.3 Schlussfolgerungen

Zunächst gilt es festzuhalten, dass aufgrund des geringen Rücklaufs lediglich Hinweise auf Resultate ermittelt werden konnten. Absolute Aussagen konnten nicht getroffen werden. Um eindeutigere Ergebnisse zu erhalten, hätte die Stichprobe größer sein müssen. Dennoch zeichnen sich bei einzelnen Forschungsbereichen deutliche Tendenzen ab, deren Auswertung es erlaubt, etwas eindeutigere Schlussfolgerungen zu formulieren (van der Donk, et al., 2014).

4.3.1 Beantwortung der Teilfragen

Es bietet sich an, zunächst die Teilfragen zu betrachten und im Anschluss die erste Hauptfrage, da ihre Beantwortung auf den Schlussfolgerungen der Teilfragen beruht.

Erste Teilfrage

Inwieweit trifft der Faktor „Informationsmangel“ auf Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung in der Rolle der rechtlichen Betreuer zu?

Die Auswertung der Survey-Fragen zum Faktor Informationsstand ergab, dass 88% der Befragten ihren Informationsstand als gering oder gar nicht vorhanden einschätzen. Der errechnete Durchschnittswert, der mit Hilfe einer Skala ermittelt wurde, lag zwischen den beiden Antwortmöglichkeiten (van der Donk et al., 2014). Dadurch wurde deutlich, dass die Teilfrage hier für unsere Stichprobe positiv beantwortet werden konnte. Der Faktor Informationsmangel traf wie auf Berufsbetreuer auch auf die befragten Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung zu. Gleichzeitig war noch bemerkenswert, dass mehr als die Hälfte der Eltern antworteten, dass der Informationsstand einen hohen oder sehr hohen Einfluss auf sie hätte. Nur 8% der Eltern schätzten den Einfluss niedrig oder nicht

existent ein. Dieses Umfrageergebnis legte nahe, dass die Eltern wenig über das Persönliche Budget wussten und dies ihr Handeln durchaus beeinflusste.

Zweite Teilfrage

Inwieweit trifft der Faktor „hoher Aufwand“ auf Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung in der Rolle der rechtlichen Betreuer zu?

Die Auswertung der Survey-Fragen zum Faktor Aufwand ergaben, dass die Eltern durchschnittlich angaben, etwas Kapazität für eine Auseinandersetzung mit dem Persönlichen Budget zu haben. Gleichzeitig schätzten die befragten Eltern den Einfluss im errechneten Durchschnitt als hoch ein, den der Aufwand bei ihnen auf die Nutzung des Persönlichen Budgets hätte. Der interessantere Wert schien allerdings zu sein, dass 44% der befragten Eltern angaben, nicht zu wissen, welchen Einfluss der Faktor Aufwand bei ihnen hätte. Die zweite Teilfrage konnte nicht eindeutig beantwortet werden. Es war jedoch eine Tendenz ablesbar, dass bei den befragten Eltern Kapazität zur Auseinandersetzung mit dem Persönlichen Budget vorhanden wäre und der Einfluss des Aufwands eher als hoch eingeschätzt würde. Somit gibt es Hinweise darauf, dass Eltern ähnlich wie Berufsbetreuer, durch den Aufwand des Beantragens etc. abgeschreckt werden (Langer, 2013).

Dritte Teilfrage

Inwieweit trifft der Faktor „Abwehrverhalten der beteiligten Institutionen“ auf Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung in der Rolle der rechtlichen Betreuer zu?

Die Auswertung der Survey-Fragen zum Faktor Kooperation der beteiligten Institutionen ergab, dass die befragten Eltern die Kooperation überwiegend als weniger gut einschätzten. Den Einfluss der Kooperation schätzten sie weniger hoch ein. Der errechnete Durchschnitt lag sehr nah an dieser Angabe. Wieder zeigte sich eine deutliche Ausprägung dahingehend, dass fast die Hälfte der Eltern angab nicht zu wissen, wie sich die Kooperation der Institutionen darstellen würde und wie ihr Einfluss auf die Nutzung des Persönlichen Budgets wäre. Bei den Eltern, die die Frage nach dem Einfluss der Kooperation mit einem Wert beantworteten, lag der Durchschnittswert genau zwischen den beiden Antwortmöglichkeiten „hoch“ und „weniger hoch“. Die dritte Teilfrage war daher ebenfalls nicht eindeutig beantwortbar. Die Tendenz legte den Schluss nahe, dass sich das Abwehrverhalten der Institutionen negativ auswirkte, ähnlich wie in der Forschung mit Berufsbetreuern festgestellt wurde (Langer, 2013).

Vierte Teilfrage

Inwieweit trifft der Faktor „nicht passende Rahmenbedingungen“ auf Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung in der Rolle der rechtlichen Betreuer zu?

Die Auswertung der Survey-Fragen zum Faktor Rahmenbedingungen zeigte eine leichte Tendenz dahingehend, dass die Rahmenbedingungen für die befragten Eltern ausreichend oder kaum passend wären und dass der Einfluss der Rahmenbedingungen eher hoch eingeschätzt wurde. Die befragten Eltern antworteten allerdings zu 60 bzw. 72% mit „Ich weiß es nicht“. Die vierte Frage war somit am wenigsten eindeutig beantwortbar. Es werden Hinweise darauf festgehalten, dass wie in der Studie von Langer (2013) Eltern die Rahmenbedingungen nicht als passend bezeichnen.

Der errechnete Durchschnittswert hatte im Rahmen unserer Forschung keine ausschlaggebende Aussagekraft. Durch die Streuung und die kleine Stichprobe konnte er lediglich der Orientierung innerhalb der Auswertung dienen (van der Donk et al., 2014).

Die Nennung der Antwortmöglichkeit „Ich weiß es nicht“ war bei den Fragen zu den drei Faktoren Aufwand, Kooperation der beteiligten Institutionen und den Rahmenbedingungen die am stärksten vertretene Angabe. Von 24% bei einem Item zur zweiten Teilfrage stieg die Angabe „Ich weiß es nicht“ bis auf 72% bei einem Item zur vierten Teilfrage. Wenn auch die Teilfragen 2-4 einerseits dadurch weniger eindeutig zu beantworten erschienen, hatte diese Ausprägung andererseits einen Nutzen für die Beantwortung der ersten Teilfrage. Die Auswertung der Teilfragen 2-4 schien die Schlussfolgerung der ersten Teilfrage zu stützen: Der Informationsstand in Bezug auf das Persönliche Budget war nach Angabe der befragten Eltern gering und wirkte sich auf die anderen Teilfragen aus.

Es fiel darüber hinaus auf, dass die vier Faktoren in der Reihenfolge der Abfrage des Surveys äquivalent immer häufiger mit „Ich weiß es nicht“ beantwortet wurden. Dies legte die Schlussfolgerung nahe, dass den Befragten mit fortschreitendem Survey deutlicher geworden sein könnte, dass ihr Informationsstand für die Beantwortung der Fragen zu gering sein könnte. Diese fortschreitende Erkenntnis könnte dazu beigetragen haben, dass die Befragten authentisch ihr Unwissen angaben.

Im qualitativen Forschungsteil äußerten die befragten Eltern im Interview, dass sie so wenig über das Persönliche Budget zu wissen glaubten, dass sie lediglich die Frage nach dem Informationsstand beantworten konnten. Sie äußerten, dass ihr Informationsstand so gering wäre, dass die Fragen nach dem Aufwand, der Kooperation der beteiligten Institutionen und den Rahmenbedingungen für sie nicht einschätzbar wären.

4.3.2 Beantwortung der ersten Hauptfrage

Inwieweit treffen die bei Berufsbetreuern festgestellten Hemmnis-Faktoren zur Nutzung des Persönlichen Budgets auch auf Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung zu?

Nachdem die Teilfragen beantwortet worden waren, blieb noch die Beantwortung der dazugehörigen Hauptfrage. Die Teilfragen ließen die Schlussfolgerung zu, dass es deutliche Hinweise darauf gab, dass bei der befragten Stichprobe der Informationsstand gering war. Somit schien sich einer der Hemmnis-Faktoren, die durch Langer (2013) bei Berufsbetreuern festgestellt worden waren, auch bei den befragten Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung zu bestätigen.

4.3.3 Beantwortung der zweiten Hauptfrage

Welche Hemmnis-Faktoren zur Nutzung des Persönlichen Budgets bestehen bei Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung über die bei Berufsbetreuern festgestellten Faktoren hinaus?

Es konnten durch die Interviews vier Faktoren herausgearbeitet werden, die bei den befragten Eltern bestanden und über die von Langer (2013) ermittelten Faktoren hinausgingen. Folgende Faktoren stellten sich dar:

- 1) Es ist kein Bedarf vorhanden das Persönliche Budget zu beantragen.
- 2) Menschen mit geistiger Behinderung benötigen Unterstützung bei der Beantragung und Umsetzung des Persönlichen Budgets.
- 3) Informationen über Teilhabeleistungen sind schwer zugänglich.
- 4) Die Nutzung von Teilhabeleistungen wird nicht als Recht empfunden.

Teilweise wurden die Faktoren von mehreren Eltern benannt, was nahelegt, dass die theoretische Sättigung in Ansätzen bereits erreicht wurde.

Festzuhalten ist, dass Eltern von jungen Menschen mit Behinderung in der Nutzung des Persönlichen Budgets teilweise durch abweichende Faktoren beeinflusst wurden. Durch den Ausschluss eines von Langer (2013) bestimmten Faktors vor der empirischen Untersuchung wurde bereits deutlich, dass nicht alle Faktoren, die auf Berufsbetreuer gepasst hatten, auch auf Eltern in der Rolle der rechtlichen Betreuer passten. Nun

konnten auch Hinweise darauf beforscht werden, dass es auch spezifische Hemmnis-Faktoren bei Eltern gibt.

5 Empfehlungen

Im folgenden Abschnitte werden handlungsleitende Empfehlungen für die Praxis formuliert. Sie beziehen sich analog zu Hamburger (2011) auf die Mikro-, Meso- und Makroebene. Folgestudien sind ebenfalls Teil der Empfehlungen.

5.1 Empfehlungen auf Mikroebene

Auf Mikroebene empfiehlt es sich für den Menschen mit Behinderung, aktiv Hilfe zu akquirieren und sein Recht auf Teilhabe im Sinne des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) wahrzunehmen. Ein Umdenken bei den Eltern, weg vom Defizitären, hin zur Entwicklungsmöglichkeit, höbe die Starre auf und böte ein breiteres Aktionsfeld. Eltern können ihre Töchter und Söhne zu selbstbewussten Menschen erziehen, die rational und lösungsorientiert über ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse sprechen. Diese weniger defizitär orientierte Denkweise könnte Eltern und Menschen mit Behinderung, die im Interview geäußerten Ängste vor Budgetkonferenzen nehmen.

5.2 Empfehlungen auf Mesoebene

Die befragten Eltern fühlten sich zum einen schlecht informiert und zum anderen hatten sie den Eindruck, dass die Informationen schwer zu beschaffen sind, wie aus der qualitativen Teilstudie hervorging. Da diese Eltern alle bereits an einen Selbsthilfeverein angeschlossen sind, empfiehlt es sich für die Auftrag gebende Einrichtung, ihr Beratungskonzept zu überdenken. Das Leitbild der Einrichtung gibt vor, Familien mit behinderten Angehörigen zu unterstützen. Dazu gehört auch eine kompetente, umfassende Beratung, die die ökonomischen Interessen weitestgehend außen vor lässt. Eine geeignete Folgestudie könnte sich mit passenden Beratungskontexten auseinandersetzen. Ein fester Ansprechpartner, der mit dem Gesetzes- und Behördenkontext vertraut ist, oder regelmäßige Informationsveranstaltungen könnten in Anlehnung an Zinke (2010) den Informationsbedarf der befragten Eltern decken und darüber hinaus gegebenenfalls einen größeren Personenkreis erreichen.

Ein weiterer Aspekt entspringt ebenfalls der qualitativen Forschung: Eine Mutter äußerte, sie fühlte sich als Schmarotzer, wenn sie für ihre Tochter weitere Teilhabeleistungen

beantragte. Damit verbunden scheint das gesetzlich und ethisch bestehende Recht auf Teilhabe an der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderung (gemäß des Bundesteilhabegesetzes) und damit verbundene Leistungen in der Wahrnehmung der Eltern noch in den Kinderschuhen zu stecken. Aufgabe der Eltern-Selbsthilfvereine könnte hier sein, ein Umdenken zu unterstützen. Auch hier böte sich eine Folgestudie zur intensiveren Erforschung dieses Sachverhalts und möglichen Reaktionen darauf an.

5.3 Empfehlungen auf Makroebene

Der Informationsstand der Befragten wurde als niedrig empfunden. Da die Träger der Behindertenhilfe aber ein ökonomisches Eigeninteresse haben und Pauschalleistungen verkaufen wollen, empfiehlt sich eine unabhängige Lösung für das Beratungsdefizit. Eine unabhängige Beratungsstelle auf Kommunalebene, die für den Klienten barrierefrei nutzbar ist und bekannt gemacht wird, würde das Eigeninteresse der Behindertenhilfeträger umgehen. Dieser Beratungskontext böte eine echte und unabhängige Lobby für den Mensch mit Behinderung und seine Angehörigen. Hier empfiehlt sich eine größer angelegte Studie zur Bedarfsermittlung und zur Ermittlung eines Beratungsleitfadens.

Vergleichende Studien zwischen Deutschland und Ländern, in denen das Persönliche Budget von den Nutzern als praktisch bewertet wird, wie z.B. Schweden (Westberg, 2010) oder die Niederlande (Zinser, 2011), böten den Mehrwert, dass positive und negative Aspekte der jeweiligen Systeme gegenübergestellt werden könnten. So könnte die Gesetzgebung oder der Umgang mit dem Persönlichen Budget innerhalb der Kommunen klientenorientierter gestaltet werden.

Ein Wettbewerb zwischen den Leistungsträgern, wie er z.B. in Schweden entstanden ist, bietet dem Klienten hochqualitative Leistungen zu einem niedrigen Preis (Wemßen, 2014). Hierbei ist zu beachten, dass eine Verbreitung des Persönlichen Budgets nicht zu einem verstärkten Lohndumping im sozialen Bereich führen sollte. Die Lösung könnte darin liegen, dass der Kostenvorteil für den Klienten in den individuellen, passgenauen Leistungen läge und nicht in schlecht bezahlten Nichtfachkräften. Diese Umstrukturierung sichert dem Klienten Teilhabeleistungen mit sämtlichen Vorteilen und die Profession Soziale Arbeit kann eine hohe Qualität ihrer Arbeit gewährleisten. Generell sollte der Anspruch auf ein persönliches Budget gesichert sein. Entwicklungen wie in den Niederlanden, dass es zu Wartelisten kommt, wenn die Mittel ausgeschöpft sind, sind zu vermeiden (Zinser, 2011).

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die vermehrte Nutzung des Persönlichen Budgets nicht zu einer erhöhten Einstellung von Nichtfachkräften führen sollte. Fachkräfte aus dem sozialpädagogischen Kontext sind aus der Behindertenhilfe nicht wegzudenken. Ohne das Fachwissen und den Berufskodex würde die Qualität der Leistungen sinken und das Ziel, eine verbesserte Teilhabe für Menschen mit Behinderung, verfehlt. Aktuell besagt § 124 Kapitel 8 des Bundesteilhabegesetzes, dass Fachpersonal empfohlen wird, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben ist. Wie dies in der Praxis gehandhabt wird und wie sich die Wirkweise darstellt, könnte eine Folgestudie prüfen.

Die Profession der Sozialen Arbeit ist gefragt, sich immer wieder ihre Mandate bewusst zu machen. Die Aufgabe jedes einzelnen Sozialpädagogen besteht auch darin, den Klienten so zu unterstützen, dass dessen Interessen bestmöglich umgesetzt werden. Bestmöglich heißt hier, dass auch die Interessen von Staat und Profession nicht außer Acht gelassen werden können. Wenn aber der Sozialpädagoge umfassend über mögliche Formen der Teilhabeleistungen informiert ist, kann er seinem Klienten das Wunsch- und Wahlrecht sichern und handelt so auch nach den UN-Behindertenrechtskonventionen. Dies entspräche auch der Profession und den Interessen des Staates (Staub-Bernasconi, 2017).

6 Diskussion

Im folgenden Abschnitt werden durch einen kritischen Rückblick die Stärken und Schwächen des Forschungsprozesses analysiert. Danach schließen sich Vorschläge für alternative Herangehensweisen an.

6.1 Stärken-Schwächen-Analyse

Die Stärken der vorliegenden Forschung auf Mikroniveau lagen zum einen in der produktiven Zusammenarbeit im Forscherteam, die durch Professionalität und gegenseitige Unterstützung geprägt war. Die Herangehensweise an die Forschung war strukturiert und planvoll, so war auch die Literaturrecherche gründlich und effektiv. Der Anspruch des Forscherteams an die Forschung kam unter anderen darin zum Ausdruck, dass eine Triangulation angestrebt wurde. Ein sich anbietender zweiter Forschungsteil qualitativer Ausrichtung erzeugte somit mehr Weitreichende (van der Donk et al., 2014).

Durch den Survey konnten einzelne Eltern für das Thema alternative Teilhabeleistungen sensibilisiert werden. Mehrere Eltern wünschen Information über das Ergebnis der Studie. Die zufällig generierten Interviewpartner waren offen und interessiert. Darüber hinaus baten alle interviewten Eltern um ein informierendes Gespräch im Anschluss an das Interview, was davon zeugt, dass das Forschungsthema ihr Interesse geweckt und möglicherweise einen Denkprozess angeregt hat. Der Interviewleitfaden ließ Interviewer und Interviewten viel Raum. Er wurde gut angenommen.

Die Forschungsfragen konnten weitgehend beantwortet werden und so ist ein primäres Ziel der Forschung erreicht (van der Donk et al., 2014).

Zu den Schwächen auf Mikroniveau dieser Forschung zählt wiederum, dass die Beantwortung der ersten Hauptfrage nur in Teilen deutliche Hinweise bietet, da der Informationsstand der Stichprobe teilweise zu niedrig war, um alle Teilfragen beantworten zu können; abgesehen von der Teilfrage zum Informationsstand, wo sich eine deutlichere Ausprägung festmachen ließ. Hinweise auf eine Beantwortung der Teilfragen konnten aber für alle Teilfragen herausgearbeitet werden (Schaffer, 2014).

Der Rücklauf bei dem quantitativen Forschungsteil war gering. Die Osterferien lagen im Befragungszeitraum und wirkten sich eventuell negativ auf den Rücklauf aus. Die Nutzung der Schulen als Multiplikatoren erwies sich als ineffizient. Auf persönliche Ansprache per Telefon reagierten die Schulen besser. Die zeitliche Begrenzung durch den geplanten

Studienabschluss schränkte die Forschung ein. Ein längerer Forschungszeitraum hätte eventuell genauere Ergebnisse geliefert. Bei der Konzipierung der Fragen für den Survey wurde sorgfältig abgewägt. Dennoch war es eine anspruchsvolle Aufgabe, dicht an der Forschung von Langer (2013) zu bleiben, exakt zu formulieren und gleichzeitig eine hohe Verständlichkeit für die Befragten zu erhalten. Es entstand der Eindruck, dass einzelne Fragen trotz der bewussten Herangehensweise möglicherweise zu komplex gestellt waren.

Auf Mesoniveau zählt zu den Stärken der vorliegenden Arbeit, dass ein Selbsthilfeverein sich als Auftrag gebende Einrichtung zur Verfügung gestellt hat. Dies zeugt von Interesse an der Thematik. Einige Schulen zeigten ebenfalls Interesse an dem Thema Persönliches Budget und wünschen Informationen über die Ergebnisse der Studie im Rahmen einer Projektpräsentation oder eines Eltern-Informationsabends.

Zu den Schwächen auf Mesoniveau zählt gewiss, dass die Träger der Behindertenhilfe in ein gewisses Dilemma geraten. Eine klientenorientierte Beratung im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts zu diversen Teilhabeleistungen würde bedeuten, dass die Fachdienste eventuell Kunden von Komplexleistungen verlören. Hier bietet sich, wie bereits in den Empfehlungen thematisiert, eine individuelle Aufsplittung der Komplexleistungen an, die eine individuelle, bedarfsgerechte Unterstützung des Klienten bedeuten würde. Sollte diese Forschung ein Anreiz für die Auftrag gebende Einrichtung sein, ihr Beratungs- und Leistungsangebot anzupassen, würde die Schwäche zur Stärke.

Zu den Stärken auf Makroniveau zählt, dass forschungsethische Aspekte berücksichtigt wurden. So wurde die Forschung durch die professionelle Haltung zu Vertraulichkeit, Transparenz, „Nicht-Wissens“ und kritischer Parteilichkeit geprägt (DBSH, 2014).

Eine weitere Stärke zeigt sich darin, dass aus der Forschung Empfehlungen für Bund, Länder und Kommunen sowie für die Profession der Sozialen Arbeit abgeleitet werden konnten.

Eine Schwäche auf Makroniveau stellt dar, dass die Weitreiche und Umsetzbarkeit im Rahmen einer Bachelorthesis aufgrund ihres Umfangs begrenzt sind. So bleibt die Erreichbarkeit der Institutionen auf Makroebene ungewiss.

6.2 Alternative Herangehensweisen

Wie bereits in der Stärken-Schwächen-Analyse anklang, bieten sich für diesen Forschungsansatz unterschiedliche Herangehensweisen an. Zum einen hätte sich die Forschung auf den quantitativen Forschungsteil beschränken können. Im Nachhinein bestätigte sich aber der vorgenommene zweiteilige Ansatz, da der quantitative Forschungsteil gute und eindeutige Ergebnisse lieferte, die den ersten Forschungsteil unterstützen und ergänzten.

Dass sich Schulen nicht als Multiplikatoren eigneten, war überraschend und legt die alternative Herangehensweise nahe, dass Schulen nicht die Grundlage der Stichprobe bieten sollten. Eine Generierung der Stichprobe über die Auftrag gebende Einrichtung hätte zwar eine kleinere Grundgesamtheit bedeutet, allerdings wäre die Zugänglichkeit vermutlich besser gewesen und durch die Einrichtung unterstützt worden.

Eine alternative Herangehensweise hätte bei der Abfrage der Faktoren von Langer (2013) eventuell zu differenzierteren Ergebnissen geführt. Wenn mit zwei verschiedenen, thematisch angepassten Surveys sowohl Nichtnutzer, als auch Nutzer des Persönlichen Budgets befragt worden wären, hätte dies gegebenenfalls die Beantwortbarkeit der Fragen beeinflusst. Dies hätte die Qualität des ersten Forschungsteils anheben können. Im Rahmen einer Bachelorthesis bietet es sich allerdings aufgrund des vorgegebenen Umfangs nicht an, mit je zwei Surveys und Interviews zu arbeiten.

7 Fazit

Die vorliegende Bachelorthesis hat sich umfassend mit dem Thema „Hemmende Nutzungsfaktoren in Bezug auf das Persönliche Budget bei Eltern von jungen Menschen mit geistiger Behinderung in der Rolle der rechtlichen Betreuer“ beschäftigt.

Das Ziel der Bachelorthesis war es, zur selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gemeinschaft beizutragen, indem die Gründe für die geringe Nutzung des Persönlichen Budgets erforscht werden.

Während der gründlichen Literaturrecherche wurde deutlich, dass das Thema in der Forschung durchaus besprochen wurde, allerdings noch nicht viel wissenschaftliches Material z.B. in Form von Studien vorliegt. Da der zentrale Gegenstand der Forschung ein Gesetz ist, finden sich viele unwissenschaftliche Handreichungen und Informationsbroschüren. Im Forschungsprozess wurde viel Wert darauf gelegt, dass eine gute Quellenauswahl getroffen wurde.

Eine vertiefende Einarbeitung in die Theorie und Gespräche mit Einrichtungen, sozialpädagogischen Fachkräften sowie Menschen mit Behinderung legten einen praxisnahen Forschungsansatz nahe. So wurden aufbauend auf die Hamburger Studie von 2013 Nutzungsfaktoren untersucht. Das Ergebnis der Studie zeigte recht deutlich, wie gering zwar der Informationsstand bezüglich des Persönlichen Budgets, das Interesse der Befragten wiederum hoch ist. Darauf aufbauend wurden Empfehlungen u.a. hinsichtlich des Informationsmangels konzipiert. Diese werden zweckmäßig am ehesten auf Makroebene umgesetzt, um einen Interessenskonflikt der Behindertenhilfeträger zu vermeiden.

Einschätzungen über die Entwicklung des Persönlichen Budgets und dessen zukünftige Umsetzung zu treffen, ist schwierig. Diese besondere Teilhabeleistung wird wohl aufgrund ihres Alleinstellungsmerkmals und den aktuellen gesellschaftlichen Trends in Deutschland präsent bleiben. In Ländern mit einem größeren Erfahrungsschatz zu Budgetleistungsformen wie Schweden und die Niederlande werden steigende Nutzerzahlen und eine ständige Anpassung und Veränderung der Gesetzgebung beobachtet.

Die vorliegende Bachelorthesis ist in ihrem kleinen Rahmen ein schlüssiger, runder und nutzbringender Beitrag zur Entwicklung der Sozialen Arbeit und erfüllt das Forscherteam mit ein wenig Stolz.

Die Zusammenarbeit war sehr fruchtbringend und von einer wertschätzenden, offenen Kommunikation geprägt. Einerseits wurde der Eindruck gewonnen, dass durch das ausgiebige Literaturstudium umfassendes Wissen dazugewonnen wurde. Andererseits fiel es schwer, Entscheidungen zum Ziehen thematischer Grenzen zu treffen, da im Rahmen dieser Arbeit nicht alle relevanten Fakten benannt werden können. Eine Beschränkung auf das Anschneiden weniger Themenaspekte war eine anspruchsvolle, wenn auch notwendige Erkenntnis.

Mit dem Eintritt in das Berufsleben als sozialpädagogische Fachkraft haben wir den Ball nicht nur dem Gesetzgeber und den Einrichtungen der Behindertenhilfe zugespielt, sondern auch uns selbst. Die Teilhabe an der Gemeinschaft von Menschen mit Behinderung liegt nun also mehr als zuvor auch in unseren Händen.

Literaturverzeichnis

- Arzinger, S. (2012). *Chancen und Risiken des Persönlichen Budgets. Eine Betrachtung der vollstationären Rehabilitation*. Hamburg: Diplomica-Verlag.
- Atteslander, P. (2010). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. Berlin: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG.
- Bracke, J. & Güttner-Scarfone, C. (2017). Einfach teilhaben!? Das (trägerübergreifende) Persönliche Budget in der Praxis. *Teilhabe – Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe* 2017 (1), 30-33.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2007). *Das trägerübergreifende Persönliche Budget*. Bonn: Eigenverlag.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013). *Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung*. Bonn: Eigenverlag.
- DBSH (2014). Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. *Forum sozial. Die Berufliche Soziale Arbeit*, 2014 (4), 1-40. Abgerufen unter <http://www.dbsh.de/beruf/berufsethik/berufsethik-des-dbsh.html>
- Diekmann, A. & Jann, B. (2001). Anreizformen und Ausschöpfungsquote bei postalischen Befragungen. Eine Prüfung der Reziprozitätshypothese. *ZUMA-Nachrichten* 2001 (48), 18–27.
- Donk, C. van der, Lanen, B. van & Wright, M. T. (2014). *Praxisforschung im Sozial- und Gesundheitswesen*. Bern: Huber.
- Häder, M. (2015). *Empirische Sozialforschung. Eine Einführung*. Dresden: Springer Verlag.
- Hähner, U., Niehoff, U., Sack, R. & Walther, H. (2005). *Kompetent begleiten: Selbstbestimmung ermöglichen, Ausgrenzung verhindern! Die Weiterentwicklung des Konzepts „Vom Betreuer zum Begleiter“*. Marburg: Lebenshilfe Verlag.
- Hamburger, F. (2012). *Einführung in die Sozialpädagogik*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Klann-Delius, G. (2005). *Sprache und Geschlecht. Eine Einführung*. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Langer, A. (2013). *Persönlich vor ambulant und stationär. Über Personen im System sozialer Dienstleistungen am Beispiel des Persönlichen Budgets in Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS.

- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. (2017). *Statistik-TELEGRAMM 2016/17*. Abgerufen unter:
https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0ahUKEwjagZuwwpnUAhViJMAKHbwoCsMQFggIIMAE&url=https%3A%2F%2Fwww.schulministerium.nrw.de%2Fdocs%2Fbp%2FMinisterium%2FService%2FSchulstatistik%2FAmtliche-Schuldaten%2FStatTelegramm2016.pdf&usg=AFQjCNGn4EwawyVFAoCXxpri3_K9k5uN_A&cad=rja
- Schaffer, H. (2009). *Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit. Eine Einführung*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Staub-Bernasconi, S. (2017). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis. Ein Lehrbuch*. Stuttgart: UTB.
- Verschuren, P., Doorewaard H., & Mellion, M. (2010). *Designing a research project* (Vol. 2). The Hague: Eleven International Publishing.
- Wagner-Stolp, W. (2016). Mehr Selbstbestimmung und mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung. *Rundbrief Lebenshilfe Münster e.V.* 2016 (2), 14.
- Wemßen, F. (2014). Das Persönliche Budget. Entwicklungsstand in Deutschland und im europäischen Ausland. *Sozial Extra* 2014 (3), 6-9.
- Westberg, K. (2010). *Personal Assistance in Sweden*. Gentbrugge: Independent Living Institute.
- Zinke, C. (2010). Trotz zahlreicher Hemmnisse positiv. Das persönliche Budget – eine kritische Betrachtung. *Soziale Psychiatrie* 2010 (01), 37-40.
- Zinser, T. (2011). Niederlande. In Evangelische Hochschule Ludwigsburg (Hrsg.), *Internationale Übersichtsstudie. Rechte und soziale Wirklichkeit von Menschen mit Behinderung in Brasilien, Deutschland, Frankreich, Rumänien, Südkorea, und Tansania mit ergänzender Länderstudie Niederlande* (S. 91-104). Abgerufen unter <http://www.diakonie-wuerttemberg.de/presse-und-aktuelles/aktuelles/meldungen-von-2011/internationaler-diakoniekongress/>

Anlagen

Anlage I: SGB XII § 53 Eingliederungshilfe

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022)

§ 53 Leistungsberechtigte und Aufgabe

(1) Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

(2) Von einer Behinderung bedroht sind Personen, bei denen der Eintritt der Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Dies gilt für Personen, für die vorbeugende Gesundheitshilfe und Hilfe bei Krankheit nach den §§ 47 und 48 erforderlich ist, nur, wenn auch bei Durchführung dieser Leistungen eine Behinderung einzutreten droht.

(3) Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

(4) Für die Leistungen zur Teilhabe gelten die Vorschriften des Neunten Buches, soweit sich aus diesem Buch und den auf Grund dieses Buches erlassenen Rechtsverordnungen nichts Abweichendes ergibt. Die Zuständigkeit und die Voraussetzungen für die Leistungen zur Teilhabe richten sich nach diesem Buch.

Anlage II: Empfänger von Eingliederungshilfe

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Empfänger und Empfängerinnen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Deutschland **im Laufe des Berichtsjahres 2015 nach Ort der Leistungserbringung, Altersgruppen und Geschlecht**

Ort der Leistungserbringung	Insgesamt ¹⁾	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					Durchschnittsalter in Jahren
		unter 7	7 - 18	18 - 40	40 - 65	65 und älter	
Männlich							
Außerhalb von Einrichtungen.....	248 905	74 959	32 690	59 535	72 712	9 009	27,8
In Einrichtungen.....	331 038	35 322	29 787	113 129	137 248	15 552	36,6
Zusammen.....	523 379	101 526	58 570	152 301	187 430	23 552	32,7
Weiblich							
Außerhalb von Einrichtungen.....	180 241	40 939	17 666	49 420	61 598	10 618	32,4
In Einrichtungen.....	218 343	19 175	17 048	76 149	92 752	13 219	38,1
Zusammen.....	360 034	55 667	32 624	110 695	137 976	23 072	35,5
Insgesamt							
Außerhalb von Einrichtungen.....	429 146	115 898	50 356	108 955	134 310	19 627	29,7
In Einrichtungen.....	549 381	54 497	46 835	189 278	230 000	28 771	37,2
Insgesamt.....	883 413	157 193	91 194	262 996	325 406	46 624	33,8

1) Empfänger/-innen werden bei jedem Ort der Leistungserbringung gezählt.

Anlage III: SGB IX §17 Persönliches Budget

Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (Artikel 1 des Gesetzes v. 19.6.2001, BGBl. I S. 1046)

§ 17 Ausführung von Leistungen, Persönliches Budget

(1) Der zuständige Rehabilitationsträger kann Leistungen zur Teilhabe

1. allein oder gemeinsam mit anderen Leistungsträgern,

2. durch andere Leistungsträger oder

3. unter Inanspruchnahme von geeigneten, insbesondere auch freien und gemeinnützigen oder privaten Rehabilitationsdiensten und -einrichtungen (§ 19) ausführen. Er bleibt für die Ausführung der Leistungen verantwortlich. Satz 1 gilt insbesondere dann, wenn der Rehabilitationsträger die Leistung dadurch wirksamer oder wirtschaftlicher erbringen kann.

(2) Auf Antrag können Leistungen zur Teilhabe auch durch ein Persönliches Budget

ausgeführt werden, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Bei der Ausführung des Persönlichen Budgets sind nach Maßgabe des individuell festgestellten Bedarfs die

Rehabilitationsträger, die Pflegekassen und die Integrationsämter beteiligt. Das

Persönliche Budget wird von den beteiligten Leistungsträgern trägerübergreifend als

Komplexleistung erbracht. Budgetfähig sind auch die neben den Leistungen nach Satz 1

erforderlichen Leistungen der Krankenkassen und der Pflegekassen, Leistungen der

Träger der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Hilfe zur Pflege der

Sozialhilfe, die sich auf alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe beziehen und

als Geldleistungen oder durch Gutscheine erbracht werden können. An die Entscheidung

ist der Antragsteller für die Dauer von sechs Monaten gebunden.

(3) Persönliche Budgets werden in der Regel als Geldleistung ausgeführt, bei laufenden

Leistungen monatlich. In begründeten Fällen sind Gutscheine auszugeben. Persönliche

Budgets werden auf der Grundlage der nach § 10 Abs. 1 getroffenen Feststellungen so

bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und die erforderliche

Beratung und Unterstützung erfolgen kann. Dabei soll die Höhe des Persönlichen Budgets

die Kosten aller bisher individuell festgestellten, ohne das Persönliche Budget zu

erbringenden Leistungen nicht überschreiten.

(4) Enthält das Persönliche Budget Leistungen mehrerer Leistungsträger, erlässt der nach

§ 14 zuständige der beteiligten Leistungsträger im Auftrag und im Namen der anderen

beteiligten Leistungsträger den Verwaltungsakt und führt das weitere Verfahren durch.

Ein anderer der beteiligten Leistungsträger kann mit den Aufgaben nach Satz 1 beauftragt

werden, wenn die beteiligten Leistungsträger dies in Abstimmung mit den

Leistungsberechtigten vereinbaren; in diesem Fall gilt § 93 des Zehnten Buches

entsprechend. Die für den handelnden Leistungsträger zuständige Widerspruchsstelle

erlässt auch den Widerspruchsbescheid.

(5) § 17 Abs. 3 in der am 30. Juni 2004 geltenden Fassung findet auf Modellvorhaben zur

Erprobung der Einführung Persönlicher Budgets weiter Anwendung, die vor Inkrafttreten

dieses Gesetzes begonnen haben.

(6) In der Zeit vom 1. Juli 2004 bis zum 31. Dezember 2007 werden Persönliche Budgets erprobt. Dabei sollen insbesondere modellhaft Verfahren zur Bemessung von budgetfähigen Leistungen in Geld und die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen unter wissenschaftlicher Begleitung und Auswertung erprobt werden.

Anlage IV: Andauernde Persönliche Budgets

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Empfänger und Empfängerinnen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Deutschland 2015
in Form eines Persönlichen Budgets nach Altersgruppen, (bisheriger) Dauer der Hilfestellung und

Andauernde Budgets *)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon mit einer Dauer der Hilfestellung von ... bis unter ... Jahren		
		unter 1	1 - 5	5 und mehr
Männlich				
unter 18.....	415	150	203	62
18 - 40.....	2 354	736	1 128	490
davon				
18 - 30.....	1 262	409	644	209
30 - 40.....	1 092	327	484	281
40 - 65.....	2 311	720	1 042	549
davon				
40 - 50.....	946	308	421	217
50 - 65.....	1 365	412	621	332
65 und älter.....	270	86	115	69
Zusammen.....	5 350	1 692	2 488	1 170
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	39,9			
Weiblich				
unter 18.....	307	97	170	40
18 - 40.....	2 000	634	988	378
davon				
18 - 30.....	1 036	342	553	141
30 - 40.....	964	292	435	237
40 - 65.....	2 202	725	1 021	456
davon				
40 - 50.....	960	329	429	202
50 - 65.....	1 242	396	592	254
65 und älter.....	265	83	114	68
Zusammen.....	4 774	1 539	2 293	942
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	40,9			
Insgesamt				
unter 18.....	722	247	373	102
18 - 40.....	4 354	1 370	2 116	868
davon				
18 - 30.....	2 298	751	1 197	350
30 - 40.....	2 056	619	919	518
40 - 65.....	4 513	1 445	2 063	1 005
davon				
40 - 50.....	1 906	637	850	419
50 - 65.....	2 607	808	1 213	586
65 und älter.....	535	169	229	137
Zusammen.....	10 124	3 231	4 781	2 112
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	40,4			

*) Empfänger/-innen, bei denen kein Ende des Persönlichen Budgets angegeben wurde.

Anlage V: Persönliche Budgets mit Angabe eines Endes

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Empfänger und Empfängerinnen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Deutschland 2015
in Form eines Persönlichen Budgets nach Altersgruppen, (bisheriger) Dauer der Hilfestellung und

Beendete Budgets *)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon mit einer Dauer der Hilfestellung von ... bis unter ... Jahren		
		unter 1	1 - 5	5 und mehr
Männlich				
unter 18.....	252	176	71	5
18 - 40.....	874	447	341	86
davon				
18 - 30.....	465	236	195	34
30 - 40.....	409	211	146	52
40 - 65.....	929	482	352	95
davon				
40 - 50.....	385	201	150	34
50 - 65.....	544	281	202	61
65 und älter.....	120	71	35	14
Zusammen.....	2 175	1 176	799	200
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	39,2			
Weiblich				
unter 18.....	145	87	54	4
18 - 40.....	804	468	279	57
davon				
18 - 30.....	427	249	157	21
30 - 40.....	377	219	122	36
40 - 65.....	920	511	328	81
davon				
40 - 50.....	401	211	154	36
50 - 65.....	519	300	174	45
65 und älter.....	145	76	45	24
Zusammen.....	2 014	1 142	706	166
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	41,3			
Insgesamt				
unter 18.....	397	263	125	9
18 - 40.....	1 678	915	620	143
davon				
18 - 30.....	892	485	352	55
30 - 40.....	786	430	268	88
40 - 65.....	1 849	993	680	176
davon				
40 - 50.....	786	412	304	70
50 - 65.....	1 063	581	376	106
65 und älter.....	265	147	80	38
Zusammen.....	4 189	2 318	1 505	366
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	40,2			

*) Empfänger/-innen, bei denen ein Ende des Persönlichen Budgets angegeben wurde.

Anlage VI: Survey

Persönliches Budget

Seite 1

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, an der Befragung teilzunehmen. Die Befragung wird zwischen 5 und 10 Minuten in Anspruch nehmen.

Seit 2008 gibt es neben den bis dahin bestehenden Teilhabeleistungen der Rehabilitationsträger auch die Möglichkeit, Teilhabeleistungen in Form des Persönlichen Budgets nach §17 und §57 SGB IX zu erhalten. Hierbei werden in Budgetkonferenzen Geldleistungen festgelegt, die dem Mensch mit Behinderung monatlich zur Verfügung stehen. Bei den herkömmlichen Teilhabeleistungen sind es in der Regel Sachleistungen.

Aktuell nutzen in Deutschland rund 2% der Leistungsberechtigten das Persönliche Budget.

Diese Forschung befasst sich mit den Nutzungsfaktoren des Persönlichen Budgets.

Wir möchten Sie bitten, dass nur der rechtliche Betreuer des Menschen mit Behinderung diesen Fragebogen ausfüllt.

Wir möchten Sie auch bitten, den Fragebogen so ehrlich und genau wie möglich auszufüllen.

Am Ende des Fragebogens können Sie angeben, ob Sie über das Ergebnis der Forschung informiert werden möchten.

Sämtliche Daten werden selbstverständlich vollständig anonymisiert.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Jannice Busch und Eva-Maria Trost

Studentinnen der Sozialpädagogik an der Saxion University of Applied Science

Anlage VI, Folgeseite 1

Seite 2

1. Wie alt ist der/die Betreute?

Alter

2. Besucht der/die Betreute die Stufe vor dem Schulabschluss? (Oberstufe, Abschlussstufe, Berufsbildungsstufe, o.ä.)?

- ja
- nein

3. In welchem Bundesland lebt der/die Betreute?

- Nordrhein-Westfalen
- Sonstiges:

4. Welche Schulform besucht der/die Betreute?

- Regelschule
- Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Schule mit Förderschwerpunkt körperliche Entwicklung
- Ich weiß es nicht
- Sonstiges:

5. Welchen Pflegegrad (früher: Pflegestufe) hat der/die Betreute?

- 0
- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- keine

Falls der Betreute noch keinen Pflegegrad hat, geben Sie bitte die alte Pflegestufe (0-3) an:

Anlage VI, Folgeseite 2

Seite 3

6. Nutzen Sie bzw. der/die Betreute das Persönliche Budget?

- Ja, wir nutzen es.
- Nein, aber das Antragsverfahren läuft bereits.
- Nein, aber wir haben es schon mal genutzt.
- Nein, wir nutzen es nicht.
- Ich weiß es nicht.

7. Wie schätzen Sie Ihren Informationsstand zum Persönlichen Budget ein?

- sehr gut
- gut
- ausreichend
- wenig
- gar nicht
- ich weiß es nicht

8. Wie schätzen Sie den Einfluss ein, den der Informationsstand bei Ihnen auf die Nutzung des Persönlichen Budgets hat?

- sehr hoch
- hoch
- weniger hoch
- niedrig
- keinen Einfluss
- ich weiß es nicht

9. Wie schätzen Sie die Kapazitäten ein, die Ihnen für eine Auseinandersetzung mit dem Persönlichen Budget zur Verfügung stehen?

- sehr viel Kapazität
- viel Kapazität
- etwas Kapazität
- wenig Kapazität
- keine Kapazität
- ich weiß es nicht

Anlage VI, Folgeseite 3

10. Wie schätzen Sie den Einfluss ein, den der Aufwand bei Ihnen auf die Nutzung des Persönlichen Budget hat?

- sehr hoch
- hoch
- weniger hoch
- niedrig
- keinen Einfluss
- ich weiß es nicht

11. Wie schätzen Sie die Kooperation der beteiligten Institutionen ein?

- sehr gut
- gut
- ausreichend
- weniger gut
- schlecht
- ich weiß es nicht

12. Wie schätzen Sie den Einfluss ein, den die Kooperation mit beteiligten Institutionen bei Ihnen auf die Nutzung des Persönlichen Budget hat?

- sehr hoch
- hoch
- weniger hoch
- niedrig
- keinen Einfluss
- ich weiß es nicht

13. In wieweit sind die Rahmenbedingungen (Verfahren, Prozesse, Voraussetzungen etc.) des Persönlichen Budgets für Sie passend?

- sehr gut
- gut
- ausreichend
- kaum
- gar nicht
- ich weiß es nicht

Anlage VI, Folgeseite 4

14. Wie schätzen Sie den Einfluss ein, den die Rahmenbedingungen bei Ihnen auf die Nutzung des Persönlichen Budgets haben?

- sehr hoch
- hoch
- weniger hoch
- niedrig
- keinen Einfluss
- ich weiß es nicht

15. Wenn Sie das Persönliche Budget nicht nutzen: Wie zufrieden sind Sie mit den Teilhabeleistungen, die Sie bisher beziehen?

- sehr zufrieden
- zufrieden
- relativ zufrieden
- weniger zufrieden
- nicht zufrieden
- Wir nutzen das Persönliche Budget.

16. Welche Faktoren müssten sich Ihrer Meinung nach ändern, um die Nutzung des Persönlichen Budgets zu erhöhen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Informationsstand
- Aufwand
- Kooperation der beteiligten Institutionen
- Rahmenbedingungen
- Sonstiges:

17. Welchen Einfluss kann die Nutzung des Persönlichen Budgets auf die Lebensqualität (Teilhabe, Selbstbestimmung etc.) der Nutzer haben?

- Sehr hohen Einfluss
- Hohen Einfluss
- Etwas Einfluss
- Kaum Einfluss
- Keinen Einfluss
- ich weiß es nicht

Anlage VI, Folgeseite 5

Seite 4

18. Sind Sie der rechtliche Betreuer des Menschen mit Behinderung, über den Sie Angaben gemacht haben?

- ja
- nein

19. Welches Geschlecht haben Sie?

- Bitte wählen...

20. Wie alt sind Sie?

21. Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?

- kein Abschluss
- Hauptschulabschluss
- Mittlere Reife/ Realschulabschluss
- Fachabitur
- Abitur
- Fachhochschulabschluss
- Hochschulabschluss
- Sonstiges:

22. In welcher Beziehung stehen Sie zu dem Betreuten? Ich bin...

- Elternteil
- Großeltern
- Bruder/Schwester
- Tante/Onkel
- sonstige(r) Verwandte(r)
- Berufsbetreuer
- nicht verwandt, sondern:

23. Wohnt der/die Betreute mit Ihnen in einem Haushalt?

- Ja
- Nein
- bei dem anderen Elternteil
- bei Verwandten (Geschwister, Großeltern...)
- in einer Einrichtung
- Sonstiges:

Anlage VI, Folgeseite 6

24. Was möchten Sie noch über das Persönliche Budget sagen?

25. Wenn Sie am Ergebnis unserer Forschung interessiert sind, können Sie hier Ihre Mail-Adressen angeben.

Sollten Sie Fragen zu dieser Forschung haben, wenden Sie sich bitte an 432940@student.saxion.nl oder 345871@student.saxion.nl.

Anlage VII: Fragebogen Langer (2013)

Faxantwort
040/38 6290 32

Wenn ja, beschreiben Sie die wesentlichen Elemente des standardisierten Verfahrens:

Wenn nein, wünschen Sie sich ein standardisiertes Verfahren zur Sicherung der Qualität?

- Ja
 Nein

10. c Arbeiten Sie nach dem Konzept des Betreuungsmanagements (des BdB e.V.)?

- Ja
 Nein

10. d Wie hoch schätzen Sie ungefähr den zusätzlichen Zeitaufwand für die Beratungs- und Unterstützungsleistungen (Budgetassistenz) ein?

Beratung: von _____ bis _____ Stunden
Antrag- und Bewilligungsverfahren: von _____ bis _____ Stunden
Umsetzung: von _____ bis _____ Stunden

11. Zusammenfassende Frage: Was sind Ihrer Meinung nach die größten Hinderungsgründe für die Verbreitung der Persönlichen Budgets?

12. Fragen zu Ihrer Person

Wie viele Klienten betreuen Sie aktuell? _____ Klienten

Welche berufliche(n) Qualifikation(en) haben Sie? _____

Wie lange üben Sie die Betreuungstätigkeit schon aus? _____ Jahre

Geschlecht: männlich weiblich

Alter: _____ Jahre

In welchem Bundesland führen Sie überwiegend Ihre Betreuungen? _____

In welcher Kommune führen Sie überwiegend Ihre Betreuungen? _____

Bitte senden Sie uns den Fragebogen bis spätestens 31. Januar 2011 per Fax oder Brief zurück.

BdB e.V.
Dr. Harald Freter,
Referent für Sozial- und Gesundheitspolitik
Brodschranzen 3-5
20457 Hamburg

Faxantwort
040/38 6290 32

Verhelfen Sie Ihren Betreuten zu mehr Selbstbestimmung!

Bitte nehmen Sie sich 20 Minuten Zeit!

So lange dauert das Ausfüllen unseres Fragebogens zum Persönlichen Budget. Trotz des Rechtsanspruchs seit 2008 kommt diese Leistungsform nur langsam in Gang, wir wollen mehr darüber wissen. Auch im Betreuungskontext scheuen sich viele Kolleg/innen, Persönliche Budgets (PB) für ihre Klient/innen zu beantragen. Mit Hilfe dieses Fragebogens erhoffen wir uns, zur Verbesserung dieser Leistungsform und ihrer Praxis beizutragen.

Also unterstützen Sie uns bitte in Ihrem eigenen Interesse. Dieses Projekt wird wissenschaftlich begleitet. Dazu arbeiten wir mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW, Prof. Dr. Andreas Langer, Prof. Dr. Andreas Voss) zusammen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Dr. Harald Freter, Referent für Sozial- und Gesundheitspolitik
Tel.: 040/38 6290 35, E-Mail: harald.freter@bdb-ev.de

1. a Waren Sie bereits mit Antragsverfahren zum PB konfrontiert?

Bitte kreuzen Sie nur ein Kästchen an!

- Ja, ich habe schon davon gehört.
 Ja, ich habe schon damit gearbeitet.
 Ja, aber befasse mich nicht weiter damit.
 Nein

Wenn Sie noch keinen Antrag gestellt haben, welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, damit Sie ein PB beantragen würden?

Wenn Sie damit schon konfrontiert waren, von wem ging die Initiative zur Antragstellung aus?
Hier sind Mehrfachnennungen möglich.

- Klient/in Vertrauenspersonen/soziales Netzwerk
 Betreuer/in Andere: _____
 Leistungsträger

1. b Was könnte Ihrer Meinung nach eine/n rechtliche/n Betreuer/in davon abhalten, ein PB durchzuführen?

Hier sind Mehrfachantworten möglich. Bitte kreuzen Sie alle Antworten an, die auf Sie zutreffen!

- Nicht ausreichende Informationen
 Unklare Vergütungsregelungen
 Einschätzung des zu geringen Nutzen für den Klienten
 Beratungsbedarf für die Klienten zu komplex
 Insgesamt zu hoher Aufwand
 Abwehrverhalten der Träger
 Zu wenig oder nicht passende Dienstleister
 Die Problematik des Inisichgeschäfts (§181BGB) kann nicht behoben werden
 Sonstiges: _____

Anlage VII, Folgeseite 1

Wenn Sie bisher noch kein PB beantragt haben, dann gehen Sie zu Frage 11 auf der letzten Seite.

2. Was erschwert Ihrer Meinung nach die Beratung und Antragstellung beim PB?

Hier sind Mehrfachantworten möglich. Bitte kreuzen Sie alle Antworten an, die auf Sie zutreffen!

- Zu großer Zeitaufwand
- Mangelnde Erfahrung in der Antragstellung
- Zu wenig Aufklärung / Information über PB
- Es ist eine Bedarfsfeststellung mit dem Klienten notwendig
- Keine Erschwerisse
- Unklare Rahmenbedingungen
- Gefahr der Ablehnung des PB
- Sonstiges: _____

3.a Wie haben Sie ihr Wissen über das PB erlangt?

3.b Wie viele PB haben sie bereits ... Anzahl der PB für Klientinnen im Rahmen stationärer/ambulanten Hilfen

... beantragt? _____ / _____

Devon bewilligt: _____ / _____

Devon selbst geführte Budgetassistenzen: _____ / _____

3.c Wie wurde Ihre Arbeit für die Beratung und Unterstützung in der Mehrzahl der Fälle vergütet?

- ‚angemessen‘ ‚nicht angemessen‘ ‚gar nicht‘

3.d Aus welchen Quellen stammen die Mittel für die Beratung und Unterstützung im Antragsverfahren in der Regel?

3.e Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Aspekten des Bewilligungsverfahrens?

Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile jeweils nur ein Kästchen an! Führen Sie sich bei der Beantwortung der folgenden Aspekte Ihr letztes Verfahren exemplarisch vor Augen.

	sehr zufrieden			sehr unzufrieden		
	1	2	3	4	5	6
Genehmigungsverfahren insgesamt	<input type="checkbox"/>					
Zeitaufwand	<input type="checkbox"/>					
Behördenkoordination	<input type="checkbox"/>					
Anzahl d. Ansprechpartner	<input type="checkbox"/>					
Höhe d. Budgetbemessung	<input type="checkbox"/>					
Informationsverfügbarkeit der Beteiligten	<input type="checkbox"/>					
Nachvollziehbarkeit	<input type="checkbox"/>					
a) der Bedarfsfeststellung	<input type="checkbox"/>					
b) des Bewilligungsverfahrens	<input type="checkbox"/>					

3.f Mussten Sie in ein Verfahren des Leistungsträgers schon einmal intervenieren (über die normalen Mitwirkungspflichten hinaus)?

- Nein
- Ja. In welcher Form? _____

4. Werden Sie oder Ihre Klient/innen in der Regel direkt an der Hilfeplanung im Bewilligungsverfahren beteiligt?

Hier sind Mehrfachantworten möglich. Bitte kreuzen Sie alle Antworten an, die auf Sie zutreffen!

- Ja, Klient/in
- Ja, Betreuer/in
- Nein
- Es gab keine Hilfeplanung

5. Wie viel Zeit verging durchschnittlich zwischen Antragstellung und Bewilligung?

_____ Wochen

6. Welche Träger waren vorwiegend für die Bewilligung des PB zuständig?

7. Welche Aufgaben werden von Ihnen bei der Durchführung eines PB übernommen?

8. Wie kam es zu der Zusammenarbeit mit dem Dienstleister?

Hier sind Mehrfachantworten möglich. Bitte kreuzen Sie alle Antworten an, die auf Sie zutreffen!

- Zusammenarbeit bestand bereits
- Durch Ausschreibung der Dienstleistung
- Durch persönliche Kontakte und Suche der Betreuer/in
- Dienstleister aus näherem persönlichen Umfeld des Klienten/der Klientin
- Sonstiges: _____

9. Wie wurden die Vereinbarungen zwischen Klient/in und Dienstleister getroffen?

Hier sind Mehrfachantworten möglich. Bitte kreuzen Sie alle Antworten an, die auf Sie zutreffen!

- Basierend auf Vertrauen und mündlichen Vereinbarungen
- Schriftliche Verträge gemäß rechtlicher Vorgaben
- Gemäß vertraglicher Vorgaben durch Leistungsträger
- Abhängig von Leistungsdauer und -höhe
- Sonstiges: _____

10.a Gibt es Maßnahmen der Qualitätssicherung? Wenn ja, benennen Sie die Kriterien.

10.b Existiert ein standardisiertes Verfahren, an dem Sie sich orientieren können?

- ja nein

Anlage VIII: Interviewleitfaden

Kurz, strukturiert, nur zweite Hauptfrage, vertiefende, spezifische Fragen, Einleitung, Kern, Schluss, Aufzeichnung mit Audio-Aufnahmegerät, wörtliches Transkribieren, evtl. Notizen

Einleitung

- Bekanntmachung
- Ziel des Interviews
- Art der Durchführung
- Dauer
- Absprache Anonymität
- Absprache Notizen und Filmen
- Raum für Fragen des Interviewten

Kern

relevante Fragen, feste Reihenfolge, immer wieder Nachfragen, Antworten
Paraphrasieren

- Nutzen Sie das Persönliche Budget?
- Aus den Ergebnissen unserer Forschung geht hervor, dass Faktor X ein besonderer Faktor ist. Können sie dies erläutern?
- Fallen Ihnen noch weitere Faktoren ein, die die Nutzung hemmen, die nicht im Fragebogen vorkamen?
- Welche Faktoren fallen ihn noch ein, die sich positiv auf die Nutzung des Persönlichen Budgets auswirken könnten?

Schluss

- Raum für Fragen oder Anmerkungen
- Hinweis Verwendung der Daten
- Dank

Anlage IX: Zusammenfassendes Protokoll des ersten Interviews

THEMA: Problemzentriertes Interview zu den Nutzungsfaktoren des Persönlichen Budgets

BEFRAGTER: Herr B.

INTERVIEWERIN: Eva-Maria Trost

ORT DES INTERVIEWS: Münster

DATUM/ZEIT: 16.05.2017/ 16:30 Uhr

TRANSKRIPT: Zusammenfassendes Protokoll

- 1 Beginn der Transkription
- 2 Interviewerin: Wir haben uns ja schon miteinander bekannt gemacht und ich würde jetzt
3 zum Ziel des Interviews noch etwas sagen. Es geht nach wie vor um das Thema
4 "Persönliches Budget" und wir haben in der Umfrage die Faktoren erforscht, die wir
5 bereits von Berufsbetreuern kennen und möchten jetzt schauen, ob Eltern darüber hinaus
6 noch weitere hemmende Faktoren erleben, warum das persönliche Budget nicht genutzt
7 wird. Dazu soweit erstmal eine Frage?
- 8 Herr B.: Nein.
- 9 Interviewerin: Gut. Ich werde jetzt einfach ein paar Fragen stellen und dann kommen wir
10 ins Gespräch, es ist auch ganz offen, und ich denke es wird eine Viertelstunde, wenn wir
11 viel reden vielleicht auch 30 Minuten dauern.
- 12 Es wird natürlich alles anonymisiert, keine Namen werden irgendwo auftauchen und ich
13 habe jetzt das Audioaufnahmegerät angeschaltet und würde mir zwischendurch auch
14 Notizen machen, wenn das in Ordnung ist.
- 15 Herr B.: Ja.
- 16 Interviewerin: Gut. Ansonsten haben wir auch noch Raum für Fragen, wenn noch welche
17 offen sein sollten.
- 18 Herr B.: Okay.
- 19 Interviewerin: Es ist so, dass Sie für Ihren Sohn nicht das persönliche Budget nutzen,
20 richtig?

Anlage IX, Folgeblatt 1

21 Herr B.: Ja.

22 Interviewerin: Und Sie haben bereits an der Umfrage teilgenommen?

23 Herr B.: Ja, selbstverständlich.

24 Interviewerin: In der Umfrage hat man ja schon gemerkt, es geht im Wesentlichen um
25 drei Faktoren: Um den Faktor Informationsstand, den Faktor Aufwand, die Kooperation
26 der beteiligten Institutionen und die Rahmenbedingungen. Gab es da irgendetwas, was
27 Ihnen persönlich direkt in den Sinn gekommen ist?

28 Herr B.: Nein, eigentlich nicht. Nur, dass ich festgestellt habe, dass der Informationsstand
29 nicht gerade so hoch ist, was das persönliche Budget angeht. Ich arbeite selber in sozialen
30 Zusammenhängen und weiß, dass wir bei unseren Einrichtungen für Behindertenhilfe das
31 Thema "persönliches Budget" auch auf der Tagesordnung haben, aber ich selber habe
32 mich damit noch nicht direkt befasst.

33 Interviewerin: Also würden sie den eigenen Informationsstand auch als niedrig
34 einschätzen?

35 Herr B.: Erstmal Ja.

36 Interviewerin: Es ist bei den Befragten auch so gewesen, dass fast 90% ihren
37 Informationsstand als niedrig eingeschätzt haben und das war der eindrücklichste Faktor
38 bei den Befragten bisher. Die anderen drei Faktoren waren auch vertreten und waren
39 auch deutlich, aber der Informationsstand schien der deutlichste Hemmnis-Faktor zu sein.
40 Können Sie sich erklären, warum das so sein könnte?

41 Herr B.: Weil man sich schlicht damit noch nicht befasst hat. Wir haben ja speziell in
42 unserer Situation unseren Sohn und wir arbeiten jetzt schon mit vielen Institutionen
43 zusammen, haben da auch Hilfeplan-Gespräche und solche Dinge und kennen uns
44 eigentlich auch damit aus, wie die unterschiedlichen Institutionen miteinander
45 kooperieren: Mal gut und mal weniger gut. Jedoch speziell dieses Thema "persönliches
46 Budget" haben wir noch nicht in Angriff genommen. Unser Sohn ist 17 Jahre alt, das
47 würde wahrscheinlich noch relevanter, wenn er älter wird. Im Augenblick lebt er noch zu
48 Hause und das mag auch noch ein Hemmnis sein, weil wir selber noch sehr eng mit ihm
49 zusammen wohnen und auch die Dinge vor Ort regeln.

50 Interviewerin: Also kann man zusammenfassen: Der Bedarf war einfach nicht da, dass
51 man sich nach weiteren Möglichkeiten umgeschaut hat?

Anlage IX, Folgeblatt 2

52 Herr B.: Einerseits stimmt das, andererseits arbeiten wir auch mit vielen Netzwerken
53 zusammen: Wir haben den SKF mit im Boot, der damals die Vermittlung gemacht hat. Die
54 Stadt Münster gehört dazu, weil wir immer die Hilfeplan-Gespräche führen. Dann haben
55 wir noch die Schulsituation, unser Sohn ist auf einer Schule für geistliche Entwicklung, das
56 gehört auch noch zu dem Netzwerk. Wir haben Kontakte zur Lebenshilfe, zu der
57 Institution, die sehr bekannt ist was die Betreuung von Menschen mit Behinderung
58 angeht. Wir haben viele Kontakte, aber speziell das Thema "persönliches Budget" haben
59 wir noch nicht behandelt.

60 Interviewerin: Fallen Ihnen noch Faktoren ein, die die Nutzung hemmen, nicht unbedingt
61 bei Ihnen, sondern bei anderen Eltern?

62 Herr B.: Vielleicht sieht man die Gefahr nach dem Motto "Wenn das Kind über ein Budget
63 verfügt, was macht es damit? Ist es in der Lage zu sortieren, die Dinge sinnvoll
64 auszugeben?" Beispielsweise wenn ich eine Person beauftrage, die mir beim Ämtergang
65 helfen soll oder einen Arzt Gang mitorganisieren soll oder dergleichen. Ob wir Eltern dem
66 Kind zutrauen, mit dem Budget sinnvoll umzugehen, das könnte ein Hemmnis sein. Ich
67 denke, dass es durchaus weit verbreitet ist bei Eltern, die mit Menschen mit Behinderung
68 zusammenleben und die versuchen, das Kind zu schützen. Ich würde nicht sagen, dass es
69 ein ausgeprägtes Helfersyndrom ist, aber es könnte sich zu einem entwickeln. Von uns
70 behaupte ich, dass wir das gut reflektieren und damit auch gut umgehen, aber das könnte
71 schon hemmend sein. Wir sind froh, dass wir unseren Sohn halbwegs selbstständig
72 bekommen haben und jetzt soll er auch noch entscheiden, was er mit dem Budget macht.
73 Da ist man nicht sicher, ob man es ihm zutrauen kann.

74 Interviewerin: Also sind das im Prinzip auch Ängste?

75 Herr B.: Ja, wenn man eben nicht weiß, ob er es vernünftig nutzt und wie er es einsetzt,
76 das ist der Punkt.

77 Interviewerin: Fällt Ihnen darüber hinaus noch etwas ein, was ein Hemmungsfaktor sein
78 könnte?

79 Herr B.: Es ist ja konkreter Umgang mit Geld und es ist nicht nur beim persönlichen
80 Budget so, sondern beispielweise bei unserem Sohn stellten wir fest, dass er überhaupt
81 kein Verhältnis zum Geld hat. Ein konkretes Beispiel: Er geht immer einkaufen und kauft
82 Brötchen und da kann er ungefähr einschätzen wie viel er braucht, er legt es dann der
83 Verkäuferin auf die Theke, aber nachrechnen könnte er nicht, weil er dazu einfach nicht in
84 der Lage ist. Das ist etwas, bei dem wir uns bemühen, dass er lernt damit umzugehen.
85 Was die Kulturtechniken angeht, gerade Mathematik, da wird er immer besser in seinen

Anlage IX, Folgeblatt 3

- 86 Möglichkeiten, aber so wie wir das einschätzen wird er nie dazu in der Lage sein,
87 komplexere Rechenaufgaben zu lösen, gerade in einer so kurzen Zeit, wenn man an der
88 Kasse steht. Das mag auch ein Hemmnis sein, weil der Umgang mit persönlichem Budget
89 im Gegensatz zu kleineren Rechenaufgaben ein riesiger Sprung ist.
- 90 Interviewerin: Es gibt auch die Möglichkeit einen Verwalter für das persönliche Budget zu
91 bezahlen. Würde diese Möglichkeit ihre Angst mildern oder würden dadurch andere
92 Faktoren auftreten?
- 93 Herr B.: Das ist natürlich eine gute Idee eine Person des Vertrauens zu finden, die dann
94 sagt "Ich bin die Bankkauffrau/ der Bankkaufmann und regele das für dich" und die Eltern
95 dann was abgeben und sagen "Das machen nicht wir, sondern wir geben das einer Person
96 deines Vertrauens, die regelt das für dich", das ist wirklich hilfreich.
- 97 Interviewerin: Wir sind jetzt schon fast bei den Faktoren gelandet, die sich positiv auf die
98 Nutzung des persönlichen Budgets auswirken können.
- 99 Herr B.: Richtig. Grundsätzlich finde ich den Ansatz, dass der Mensch mit Behinderung
100 mitentscheiden können sollte, was mit dem Geld passiert, was für ihn und für sein Leben
101 hilfreich ist, was ihn unterstützt, was seine Lebensqualität verbessert, das finde ich
102 positiv. Dass er an Selbstständigkeit mit dem Budget auch gefördert wird und dadurch
103 auch an Selbstständigkeit, Selbstvertrauen und an Selbstbewusstsein gewinnt. "Ich bin
104 der kleine Arbeitgeber und kann mir aussuchen, wie ich mein Geld einsetze und stelle
105 fest, dass ich derjenige bin, der die Souveränität hat". Das hilft kolossal. Das ist nichts
106 anderes als wir, wo wir eben nicht Menschen mit Behinderung sind, aber auch mit Geld
107 umgehen lernen müssen. Das ist für uns auch ein wichtiges Indiz von Selbstbewusstsein.
108 Wenn ich in der Lage bin finanziell so gut ausgestattet zu sein, da kann ich selber
109 entscheiden "Heute will ich da mal was investieren morgen da, jetzt spare ich auch mal
110 was" und das finde ich gerade für Menschen mit Behinderung absolut wichtig, um das
111 Selbstwertgefühl zu fördern.
- 112 Interviewerin: Wir haben die wichtigsten Punkte jetzt schon angesprochen, jetzt wäre
113 noch Raum für Fragen, wenn noch welche sein sollten.
- 114 Herr B.: Mich würde interessieren, wie das genau funktioniert mit dem Budget, das muss
115 ja beantragt werden.
- 116 Interviewerin: Da könnten wir im Anschluss an das Interview weiter darüber sprechen.
117 Die Daten werden im Rahmen der Bachelor-Thesis verwendet werden, sie werden auch

Anlage IX, Folgeblatt 4

118 veröffentlicht werden, aber alle komplett anonymisiert. Es gibt auch Schulen und
119 Institutionen, die an den Daten und Ergebnissen unserer Forschungen interessiert sind.

120 Herr B.: Okay.

121 Interviewerin: Dann möchte ich mich erstmal ganz herzlich bedanken für das Interview.

122 Herr B.: Sehr gern.

123 Ende der Transkription

Anlage X: Zusammenfassendes Protokoll des zweiten Interviews

THEMA: Problemzentriertes Interview zu den Nutzungsfaktoren des Persönlichen Budgets

BEFRAGTE: Frau F.

INTERVIEWERIN: Eva-Maria Trost

ORT DES INTERVIEWS: Münster

DATUM/ZEIT: 19.05.2017/ 13:30 Uhr

TRANSKRIPT: Zusammenfassendes Protokoll

- 1 Beginn der Transkription
- 2 *Interviewerin:* Wir haben uns ja schon miteinander bekannt gemacht und ich würde jetzt
3 nochmal was zum Ziel des Interviews sagen.
- 4 *Frau F:* Ja.
- 5 *Interviewerin:* Also es geht uns darum, dass wir außer den Faktoren, die wir schon in der
6 Umfrage abgefragt haben, herausfinden wollen, ob es bei Eltern wohl noch andere
7 Gründe gibt, warum das persönliche Budget nicht genutzt wird. Ich werde Ihnen jetzt ein
8 paar Fragen stellen und Sie erzählen mir, was Ihnen dazu einfällt und dann denke ich sind
9 wir in einer Viertelstunde, dreißig Minuten damit durch und ich würde mir dabei Notizen
10 machen, wenn das in Ordnung ist.
- 11 *Frau F:* Ja, gerne.
- 12 *Interviewerin:* Und ich lasse dabei das Audiogerät laufen.
- 13 *Frau F:* Ja.
- 14 *Interviewerin:* Gut. Es ist natürlich alles absolut anonym. Auch wenn gleich Namen
15 genannt werden, werden die in unserer Arbeit nicht auftauchen.
- 16 *Frau F:* Ja, okay. Wäre aber auch kein Problem.

Anlage X, Folgeblatt 1

17 *Interviewerin:* Sind dazu erstmal noch Fragen?

18 *Frau F:* Nein, keine.

19 *Interviewerin:* Okay, dann starten wir erstmal. Sie haben die Online-Umfrage ausgefüllt,
20 richtig?

21 *Frau F:* Ja, genau.

22 *Interviewerin:* Und sie nutzen für Ihre Tochter nicht das persönliche Budget?

23 *Frau F:* Nein, das nutze ich nicht.

24 *Interviewerin:* Dann sind die Voraussetzungen schon mal alle gegeben. Dann komme ich
25 mal zur ersten Frage: In unserer Online-Umfrage ist rausgekommen, dass vor allem der
26 Informationsstand wohl ein großer Hemmnis Faktor für die Eltern ist, um das persönliche
27 Budget zu nutzen. 95% der Eltern haben angegeben, dass ihnen Informationen aus ihrer
28 Sicht nicht ausreichen.

29 *Frau F:* Ja genau.

30 *Interviewerin:* Und die anderen Faktoren waren auch da, also dass der Aufwand zu hoch
31 ist, dass sie die Kooperationen zwischen den Institutionen nicht gut beurteilen und auch,
32 dass die Rahmenbedingungen vielleicht nicht stimmen. Aber besonders der
33 Informationsstand ist bei fast allen besonders aufgefallen. Können Sie sich das irgendwie
34 erklären?

35 *Frau F:* Nein, ich habe das auch so überlegt und als Sie gefragt haben, ob wir das
36 Interview machen können, habe ich gedacht, weil ich auch rechtliche Betreuerin von
37 meiner Tochter bin, dass ich so dachte "Ups, das ist mir durch die Lappen gegangen" Ich
38 hab das schon mal gehört, aber ich wüsste jetzt auch gar nicht welche Institution dafür
39 zuständig ist und dann dachte ich so, irgendwie hatte ich im Hinterkopf, dass es vielleicht
40 nur so ist, für Personen, die schon arbeiten und nicht mehr zu Hause wohnen und ich
41 dachte "Ich weiß ja gar nichts darüber" und wenn eine Institution, die dafür zuständig ist,
42 sozusagen da ist, dann wüsste ich gar nicht wer das ist. Also ich habe null
43 Informationsstand, ich lese jeden Tag Tageszeitung, bekomme die Lebenshilfe-Zeitung.
44 Wie ist mir das durchgegangen? Ich weiß auch nicht warum.

45 *Interviewerin:* Also würden Sie es auch so beurteilen, dass sie Ihren Informationsstand als
46 niedrig einschätzen?

Anlage X, Folgeblatt 2

47 *Frau F:* Ich weiß nichts, mehr oder weniger nichts, darüber. Das muss ich ehrlich
48 gestehen.

49 *Interviewerin:* Okay. Es ist tatsächlich so, vielleicht als Information zwischendurch, dass
50 man das persönliche Budget bei verschiedenen Institutionen beantragen kann. Man kann
51 das sowohl beim Sozialamt, als auch bei der Krankenkasse und auch bei vielen anderen
52 Institutionen beantragen und die haben dann die Pflicht, das zu der zuständigen
53 Institution weiterzuleiten, innerhalb von zwei Wochen und die zweite Institution, bei der
54 es landet, die müssen es bearbeiten.

55 *Frau F:* Ah ja. Und wer ist dann da zuständig? Ist das die Rentenanstalt?

56 *Interviewerin:* Das ist teilweise unterschiedlich, aber alle können es bearbeiten. Wir
57 haben uns jetzt überlegt, ob es sein könnte, dass Eltern vielleicht noch andere Gründe
58 haben, warum sie das nicht beantragen, also außer dem fehlenden Informationsstand.

59 *Frau F:* Bei mir ist das nicht so, es ist einfach fehlendes Wissen. Ich beantrage eigentlich
60 alles für meine Tochter, was irgendwo geht, ich will nichts geschenkt haben, aber denke,
61 das steht ihr auch zu mit ihrer Behinderung, sie hat ja eine geistige Behinderung durch
62 eine Frühgeburt. Und das ist mir durchgegangen, muss ich ehrlich sagen. Irgendwo mal
63 gehört, aufgeschnappt, dann habe ich gedacht "Ich muss mich kümmern" aber dann war
64 es auch wieder weg. Wie gesagt, ich lese jeden Tag Tageszeitung und bin da nie so drüber
65 gestolpert.

66 *Interviewerin:* Höre ich das richtig raus, dass es auch gar nicht so richtig einen
67 Handlungsbedarf gab, also dass die Leistung, die sie bisher erhält, gut und
68 zufriedenstellend ist?

69 *Frau F:* Ich meine es ist dadurch, dass meine Tochter noch zur Schule geht und bei uns
70 wohnt und auch Grundsicherung bezieht, mehr als man braucht. Wir sind ja so auch
71 immer für ihr Leben aufgekommen, bisher. Und seit sie achtzehn ist, bezieht sie die
72 Grundsicherung, was noch so ein Bonbon ist, sage ich mal. Selbst das bräuchten wir noch
73 nicht mal. Ich habe das natürlich beantragt, um mir da auch als Betreuerin meinen
74 Pflichten gerecht zu werden, weil ich verpflichtet bin, dass ihr nichts zu Schaden kommt.

75 *Interviewerin:* Haben Sie das Gefühl, dass Sie die Leistung, die sie bisher erhalten oder wie
76 Sie Ihr Leben für ihre Tochter strukturiert haben, dass sie so ausreichend Teilhabe an der
77 Gemeinschaft hat?

Anlage X, Folgeblatt 3

- 78 *Frau F:* Ja, das Gefühl habe ich schon, aber das ist alles Eigeninitiative, ich denke
79 manchmal diese Vereinsamung bei behinderten Menschen ist schon sehr groß, wenn
80 nicht irgendjemand dahinter steht und sagt "Du könntest ja mal tanzen gehen, du
81 könntest ja mal dies und das machen...". Ich finde - und das sehe ich auch beim Freund
82 meiner Tochter, der auch eine Behinderung hat - es steht und fällt immer mit dem
83 Engagement der Betreuer. Und wenn das Schnarchnasen sind, auf Deutsch gesagt, dann
84 findet auch nichts statt, dann passiert auch nichts. Das ist eigentlich ein bisschen schade.
- 85 *Interviewerin:* Können Sie sich noch Gründe vorstellen, warum andere Eltern vielleicht das
86 persönliche Budget nicht beantragen?
- 87 *Frau F:* Ja, ich glaube, das ist einfach durch die Bank, so wie ich das einschätze, einfach
88 Unwissenheit. Ich wüsste auch gar nicht, was das für meine Tochter für einen Vorteil
89 hätte. Ich hatte mir auch vorgenommen, nachdem wir darüber gesprochen haben, mich
90 da nochmal rein zu fuchsen und das zu recherchieren und im Internet zu gucken, was ich
91 da noch Gutes tun kann.
- 92 *Interviewerin:* Wir können uns im Anschluss auch gerne darüber unterhalten.
- 93 *Frau F:* Gerne.
- 94 *Interviewerin:* Uns haben manche Eltern von Ängsten und Sorgen berichtet, die damit
95 einhergehen, neue Leistungsformen zu nutzen.
- 96 *Frau F:* Die Angst habe ich gar nicht. Ich meine, man kennt diesen Formularwust, ob es
97 beim LWL ist, beim Sozialamt wegen der Grundsicherung, da scheue ich gar nicht vor
98 zurück, das ist natürlich nervig, aber mir macht das nichts aus. Ich fuchs mich da rein,
99 dann setzt man sich mal ein Wochenende hin und kniet sich da in die Unterlagen und
100 reicht dann, wie das so oft ist, etwas nach, was noch fehlte. Das ist also bei mir nicht der
101 Grund. Es ist einfach Unwissenheit gewesen und es ist ja häufig so, dass man einmal so
102 etwas beantragt hat, dass es dann wesentlich einfacher ist, etwas wie eine Verlängerung
103 zu beantragen.
- 104 *Interviewerin:* Wenn wir nochmal an andere Eltern denken, könnte Ihnen noch irgendwas
105 einfallen?
- 106 *Frau F:* Ich überlege gerade. Nein, außer der Unwissenheit, da kenne ich auch noch Eltern,
107 die viel zu bequem dafür sind "Ach ja nein, da habe ich keinen Bock" weil das denen zu
108 viel Arbeit ist und es ist ja auch, muss ich ehrlich sagen, ich habe einen relativ hohen
109 Intelligenzquotienten, aber diese ganzen Formulare, ob das LWL ist, ich habe da auch

Anlage X, Folgeblatt 4

110 letztens mit einem Mitarbeiter telefoniert, der sagte auch, das wär so blöd formuliert. Es
111 war zum Beispiel die Rede von Sozialhilfe auf einem LWL-Antrag, und dann dachte ich
112 "Was haben die denn damit zu tun?". Das ist einfach nur blöd formuliert. Es ist einfach
113 schwierig. Ich würde es auch befürworten, wenn man die Formulare ein bisschen anders
114 formuliert, Beamten-Deutsch ist nicht meins.

115 *Interviewerin:* Das ist auf jeden Fall auch eine Anregung, das in leichter Sprache zu
116 formulieren, dass auch die Betroffenen selbst Anträge stellen.

117 *Frau F:* Jaja, ich mein das ist schon sehr komplex, ich glaube für meine Tochter mit
118 geistiger Behinderung wäre das unmöglich so etwas auszufüllen, selbst wenn es in
119 leichter Sprache wär, aber es ist einfach so, dass man es vereinfachen kann, es muss nicht
120 so kompliziert sein. In dem Fall war es so, dass ich erstmal achtzehn Seiten bekommen
121 habe, nach dem Anruf stellte sich dann raus, dass sie Grundsicherung bezieht, brauche ich
122 nur drei ausfüllen, also das ist dann auch ein bisschen, ich will nicht sagen Schikane, aber
123 ich sage mal, es hält die Leute gut auf Trab.

124 *Interviewerin:* Was glauben Sie, welche Faktoren bei Eltern die Nutzung des persönlichen
125 Budgets begünstigen würden? Also was müsste geschehen, damit das persönliche Budget
126 mehr genutzt wird?

127 *Frau F:* Ja also der Informationsfluss, das haben wir ja gerade schon besprochen, müsste
128 wesentlich besser sein. Wenn man das wüsste und wenn man die Vorteile für sein Kind
129 kennt, werden Eltern zum Tier und würden das auch beantragen, denke ich in der Regel
130 oder auch Betreuer. Ich spreche ja aus der Sicht der Mutter, die für ihr Kind nur das Beste
131 will und da nichts verpassen möchte.

132 *Interviewerin:* Gut. Ich glaube dann war es das auch erstmal an Fragen von meiner Seite.
133 Wir werden die Daten im Rahmen unserer Bachelor-Thesis veröffentlichen, aber wie
134 gesagt anonymisieren. Dann wäre jetzt noch Raum für Fragen von ihrer Seite.

135 *Frau F:* Mich würde interessieren, wo ich das persönliche Budget beantragen kann oder
136 ich kann mir das auch selber im Internet raussuchen.

137 *Interviewerin:* Da können wir im Anschluss an das Interview noch gerne sprechen. Gut,
138 dann bedanke ich mich erstmal, danke.

139 *Frau F:* Bitte.

140 Ende der Transkription

Anlage XI: Zusammenfassendes Protokoll des dritten Interviews

THEMA: Problemzentriertes Interview zu den Nutzungsfaktoren des Persönlichen Budgets

BEFRAGTE: Frau S.

INTERVIEWERIN: Eva-Maria Trost

ORT DES INTERVIEWS: Münster

DATUM/ZEIT: 19.05.2017/ 17:00 Uhr

TRANSKRIPT: Zusammenfassendes Protokoll

- 1 Beginn der Transkription
- 2 *Interviewerin:* Wir haben uns ja schon miteinander bekannt gemacht und ich würde dann
3 jetzt noch was zum Ziel des Interviews sagen.
- 4 *Frau S.:* Ja.
- 5 *Interviewerin:* Sie haben ja schon an der Online-Umfrage teilgenommen und da wurden ja
6 Faktoren abgefragt, die daran hindern, das persönliche Budget zu nutzen und uns
7 interessiert, ob Eltern vielleicht noch andere Gründe haben, warum sie das persönliche
8 Budget nicht nutzen. Also diese Faktoren, die in der Umfrage abgefragt wurden, die
9 wurden vorher schon festgelegt und wurden bei Berufsbetreuern herausgefunden. Da
10 mussten wir zum Beispiel einen Faktor weglassen, weil wir gemerkt haben, der passt auf
11 Eltern gar nicht, der passt zu Berufsbetreuern und dann fiel uns ein: vielleicht haben
12 Eltern ja noch andere Gründe, die Berufsbetreuer nicht haben, warum sie das persönliche
13 Budget nicht nutzen. Das persönliche Budget gibt es seit 2008, wird aber nur von 2% der
14 Leistungsberechtigten genutzt. Da ist für uns die Frage entstanden "Warum?". Ich werde
15 ein paar Fragen stellen, da kommen wir ein bisschen ins Gespräch und ich denke es wird
16 maximal 15-30 Minuten dauern.
- 17 *Frau S.:* Alles gut.
- 18 *Interviewerin:* Ist natürlich alles total anonym, also wenn gleich auch Namen genannt
19 werden, die werden alle rausgelöscht, davon wird nichts veröffentlicht, es wäre schön,
20 wenn ich mir Notizen machen könnte.
- 21 *Frau S.:* Ja

Anlage XI, Folgeblatt 1

22 *Interviewerin:* Und das Audioaufnahmegerät läuft mit.

23 *Frau S:* Ja.

24 *Interviewerin:* Sind bis hier hin jetzt erstmal noch Fragen?

25 *Frau S:* Nein.

26 *Interviewerin:* In unserer Online-Umfrage ist rausgekommen, dass die meisten Eltern
27 angegeben haben, dass ihnen ihr Informationsstand sehr niedrig vorkommt. Ich glaube
28 95% der Eltern haben gesagt "Ich weiß nicht genug darüber".

29 *Frau S:* Das kann ich auch bestätigen.

30 *Interviewerin:* Die anderen Faktoren waren Aufwand, dass es zu aufwendig ist, dann noch
31 die Kooperation der verschiedenen Institutionen wurde als negativ beurteilt und auch
32 dass die Rahmenbedingungen einfach nicht passen, die wurden auch alle bestätigt, diese
33 Faktoren, aber ganz deutlich war der Informationsmangel. Können Sie sich das irgendwie
34 erklären?

35 *Frau S:* Also ich habe grundsätzlich den Eindruck, dass wenn es um irgendwelche
36 Leistungen geht, die man bekommen könnte, gibt es keine Stelle oder wenig Stellen, wo
37 man weiß, da kann man hingehen und dann bekommt man Informationen, sondern ich
38 selber habe den Eindruck, und das habe ich in den letzten 20 Jahren mit unserer Tochter
39 häufig genug erfahren, dass ich alles selbst erarbeiten muss und das ist ein ganz ganz
40 schwieriger Weg, weil es einem keiner sagt. Es sagen einem andere, die man kennenlernt,
41 andere Eltern im Bekanntenkreis, vielleicht irgendwie jemand, der weiß, ich kenn auch
42 jemanden, der ist betroffen und da gibt's doch das und das und ich bezieh das auf
43 Leistungen der Krankenkasse, ob es die Schwerbehinderteneigenschaft, was da für
44 Vergünstigungen, was man alles versuchen kann, ich hab immer den Eindruck gehabt,
45 man muss sich alles ganz schwer erarbeiten und mir ist diese Leistung nicht bekannt. Als
46 Beispiel kann ich noch sagen: Wir hatten gerade diese Woche diesen, wir bekommen ja
47 für unsere Tochter ein Pflegegeld und diese Woche war die jährliche Begutachtung durch
48 einen Pflegedienst, der muss immer gucken, dass die Pflege gesichert ist und da habe ich
49 jetzt gewechselt, weil ich mit dem letzten jetzt nicht gut zufrieden war und die Dame, die
50 jetzt neu war, erzählte noch ein bisschen was und brachte mich auch auf die Idee, eine
51 Leistung, die sie mir gerade gestern erzählt hat, nach dem SGB 11, ein besonderes
52 Budget, wo man monatlich auch noch Leistungen abschöpfen kann, kannte ich nicht,
53 obwohl ich schon seit vielen Jahren mit der Krankenkasse viel zusammenarbeite, was

Anlage XI, Folgeblatt 2

54 Pflegeleistungen angeht, was Kurzzeitpflege angeht, aber da hat mich noch nie einer
55 darauf hingewiesen, dass es darüber hinaus noch was anderes gibt.

56 *Interviewerin:* Kann ich mir gut vorstellen.

57 *Frau S:* Deshalb kann ich zu den anderen Punkten auch nicht viel sagen, weil ich gar nicht
58 weiß, ob es kompliziert ist, weil ich nicht weiß wie es geht. Ich kann einfach nur sagen,
59 dass ich es nicht kenne.

60 *Interviewerin:* Fallen Ihnen denn wohl noch andere Faktoren ein, außer denen über die
61 wir jetzt schon gesprochen haben, die insbesondere Eltern vielleicht davon abhalten
62 würden?

63 *Frau S:* Doch da fällt mir noch was ein, weil ich das für uns auch selber sagen kann, es ist
64 jetzt nicht so, dass wir meinen jeden Euro, den man irgendwo kriegen kann, ab grapschen
65 zu müssen und es hat auch ein bisschen was mit, peinlich ist nicht der richtige Begriff, mir
66 fällt gerade nicht ein, wie ich es sagen soll, es soll nicht so aussehen, als ob man ein
67 Schmarotzer ist, der egal was er macht, immer Geld dafür zurückkriegen will und das
68 empfinden wir selber auch so. Ich sage mal die Dinge, wo ich den Aufwand auch betreibe,
69 da finde ich steht mir auch eine Leistung zu. Unsere Tochter geht in eine Ferienfreizeit, da
70 zahle ich 800 Euro und die Kasse beteiligt sich damit 500, da finde ich ist es in Ordnung,
71 ich zahle ja auch noch was selber hinzu, aber man möchte nicht so gerne den Eindruck
72 vermitteln, dass man jetzt wirklich jeden Euro irgendwo ab grapschen möchte. Ich kann
73 es auch so sagen: Unsere Tochter bekommt einen Münsterpass zum Beispiel von der
74 Stadt zugeschickt, den könnten wir bei verschiedenen Stellen vorlegen, wenn wir da
75 hingehen, dann würde man nur die Hälfte Eintritt zahlen, das ist mir manchmal zu doof
76 und ich denke so etwas kann auch noch ein Grund sein.

77 *Interviewerin:* Fallen Ihnen darüber hinaus noch Gründe ein?

78 *Frau S:* Nein, im Moment wüsste ich nichts Anderes.

79 *Interviewerin:* Es haben noch Eltern von Ängsten berichtet, die vielleicht damit verbunden
80 sind.

81 *Frau S:* Das kann ich nicht so nachvollziehen. Ängste kann ich nicht sagen, Angst ist auch
82 so ein Begriff, was meinen jetzt die Eltern mit Angst? Wir hatten gerade so eine Situation,
83 wo man den Schwerbehindertenausweis unserer Tochter deutlich reduzieren wollte und
84 ihr auch von den Merkmalen was wegnehmen wollte und da haben wir Widerspruch
85 eingelegt und dann mussten wir auch zum Gesundheitsamt, die zu einem Gespräch

Anlage XI, Folgeblatt 3

86 einladen und dann erzählt man auch viel und muss auch erzählen zu dem betroffenen
87 Jugendlichen/Jungen/Erwachsenen, das ist nicht immer angenehm, vor allem nicht, wenn
88 die dabei sitzen, das würde ich eher so unter die Kategorie, auch für unsere Tochter,
89 unangenehm bezeichnen, aber Ängste habe ich vor so etwas nicht, wenn ich irgendwas
90 glaube, was mir zusteht und ich das beantragen möchte, dann gehe ich auch den Weg,
91 was auch immer damit verbunden ist. Es ist manches unangenehm, aber Angst wüsste ich
92 jetzt nicht so richtig einzuordnen, was diejenigen damit gemeint haben.

93 *Interviewerin:* Dann würde ich fragen, was glauben Sie welche Faktoren würden die
94 Nutzung des persönlichen Budgets begünstigen? Also was müsste anders sein, damit es
95 mehr genutzt würde?

96 *Frau S:* Da ich die Verfahren ja leider wirklich nicht kenne wie man zu der Leistung im
97 Detail kommt und was einen da unter Umständen erwartet, kann ich eigentlich nur an
98 den Punkt anknüpfen, dass deutlich mehr Informationen betrieben werden müssten, dass
99 es diese Leistung überhaupt gibt. Aber vom Weg dorthin bis zu einem positiven Ergebnis,
100 da kann ich nichts sagen, weil ich nicht weiß, was einen erwartet. Auf jeden Fall
101 Informationsbedarf, den deutlich verstärken und ich denke, dass sollte auch über
102 verschiedenste Stellen geschehen: Das kann über die Stadt geschehen, über die Schulen,
103 über eigentlich alle, mit denen man Kontakt hat, alle die irgendwelche betroffenen
104 Angehörigen haben, dass man an verschiedenen Stellen mehr an Informationen kriegen
105 könnte ohne immer nachzufragen.

106 *Interviewerin:* Gut. Dann bin ich mit meinen Fragen auch schon fast durch. Möchten Sie
107 mich noch irgendwas zu dem Thema Fragen oder mitgeben?

108 *Frau S:* Das wäre mal interessant, so Ergebnisse solcher Umfragen dann auch mal an
109 Stellen, denen vielleicht mal so eine kleine Verantwortung zuzuschustern, die zuständig
110 sind für den mangelnden Informationsablauf, ob man denen sowas mal zur Verfügung
111 stellt.

112 *Interviewerin:* Es haben diverse Stellen auch die Ergebnisse unserer Forschungen
113 angefragt, sowohl die Schule, als auch ein Elternselbsthilfe-Verein in Münster.

114 *Frau S:* Finde ich gut. Sonst fällt mir im Moment nichts Weiteres ein.

115 *Interviewerin:* Okay, dann sage ich noch kurz was zur Verwendung der Daten: Die
116 Gesprächsprotokolle werden im Rahmen unserer Bachelor-Thesis veröffentlicht, aber wie
117 gesagt anonym, es werden keine Namen auftauchen und es gibt Stellen, die an den

Anlage XI, Folgeblatt 4

118 Forschungsergebnissen interessiert sind, also werden die auch im kleinen Rahmen
119 veröffentlicht. Dann bleibt mir eigentlich nichts mehr außer Danke zu sagen.

120 *Frau S:* Ja gerne.

121 Ende der Transkription